



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten



Investition in Ihre Zukunft!

EFRE - Durchführungsbericht 2012



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2007 bis 2013

Ziel „Konvergenz“

Jährlicher Durchführungsbericht 2012
gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

CCI: 2007DE161PO002

I. Inhaltsübersicht

1. Kenndaten.....	5
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms.....	6
2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	6
2.1.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Analyse der Umwelt.....	6
2.1.2. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms	12
2.1.3. Finanzielle Angaben des Operationellen Programms.....	16
2.1.4. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln (Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon).....	19
2.1.5. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	21
2.1.6. EFRE-Förderung mit Finanzierungsinstrumenten	21
2.1.7. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung.....	22
2.1.8. Qualitative Analyse.....	22
2.1.8.1 Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt	23
2.1.8.2 Querschnittsziel: Chancengleichheit	29
2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	30
2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	31
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms.....	35
2.5. Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.....	35
2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten	35
2.7. Vorkehrungen zur Begleitung	42
2.7.1. Verwaltungs- und Kontrollsystem	42
2.7.2. Modalitäten der Datenerfassung und elektronischer Datenaustausch.....	43
2.7.3. Koordinierungsstelle EU-Förderung	43
2.7.4. Hauptindikatoren	47
2.7.5. Evaluierungsmaßnahmen.....	47
3. Durchführung der Schwerpunkte.....	48
3.1. Prioritätenachse/Schwerpunkt 1.....	48
3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse im Überblick.....	48
3.1.1.2 Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE).....	51
3.1.2 Förderung gewerblicher Investitionen (Maßnahme 1.1).....	51
3.1.3 Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung und technologieorientierter Unternehmen (Maßnahme 1.2).....	53
3.1.4 Stärkung unternehmerischer Potenziale (Maßnahme 1.3).....	56
3.1.5 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen	59
3.1.6 Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 1.....	59
3.2. Prioritätenachse/Schwerpunkt 2.....	60
3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	60
Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode.....	60
Finanzielle Fortschritte (EFRE)	62
3.2.2 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung (Maßnahme 2.1) ..	62
3.2.3 Bildungsinfrastruktur (Maßnahme 2.2).....	64
3.2.4 Informationsgesellschaft und e-government (Maßnahme 2.3)	65
3.2.5. Wesentliche aufgetretenen Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen.....	65
3.2.6. Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 2:.....	66
3.3. Prioritätenachse/Schwerpunkt 3	67
3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	67
a) Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode.....	67
b) Finanzielle Fortschritte (EFRE).....	69
3.3.2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (Maßnahme 3.1).....	69
3.3.3 Verkehrsinfrastruktur (Maßnahme 3.2)	70

3.3.4 Touristische Infrastruktur (Maßnahme 3.3)	71
3.3.4. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	72
3.3.5. Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 3	73
3.4. Prioritätenachse/Schwerpunkt 4.....	74
3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	74
Finanzielle Fortschritte (EFRE)	76
3.4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung (Maßnahme 4.1)	76
3.4.3 Förderung von Umweltinfrastrukturen (Maßnahme 4.2).....	77
3.4.4. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen.....	79
3.4.5. Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 4	79
4. Großprojekte	80
5. Technische Hilfe.....	81
Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 5:.....	81
5.1 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen	82
6. Publizität	83

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung von gesamtwirtschaftlichen und demografischen Zielvariablen in Brandenburg 1991-2010/2011	9
Abbildung 2: Dimensionenbericht 2012.....	20
Abbildung 3: Bewilligungen (EFRE) im Zeitraum 2007-2012 und im Jahr 2012 (Mio. EUR).....	22
Abbildung 4: Auszahlungen (EFRE) im Zeitraum 2007-2012 und im Jahr 2012 (Mio. EUR)	23
Abbildung 5: Schematische Darstellung des Bewertungssystems.....	25

III. Anlagenverzeichnis

Tabelle A.1 Kontextindikatoren Bereich Umwelt

Tabelle A.2: Feinstaub PM10-Messungen

Tabelle A.3: Hauptindikatoren

Tabelle A.4: Übersicht über die Finanzdaten (EFRE)

Tabelle A.5: EFRE-Bewilligungen zum 31.12.2011 in der Untergliederung des Kategoriensystems von Anhang II der Durchführungsverordnung

A.6: Finanzielle Angaben gemäß Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006

Tabelle A.7: Übersicht über die Richtlinien des MWE

Tabelle A.8: Vorhaben mit Umweltrelevanz

1. Kenndaten

Operationelles Programm

Ziel: Konvergenz

Fördergebiete: Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest

Programmplanungszeitraum: Förderperiode 2007 bis 2013

CCI - Nr.: 2007 DE 16 1 PO 002

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2007 bis 2013

Jährlicher Durchführungsbericht

Berichtsjahr 2012

gebilligt durch den Gemeinsamen Begleitausschuss am 07.06.2013

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Analyse der Umwelt

Sozioökonomische Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt wird ein kurzer Überblick über die gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung Brandenburgs gegeben.¹ Auf Basis der Abbildung 1, in der einige ausgewählte Kernindikatoren grafisch dargestellt sind, lassen sich die folgenden „stilisierten Fakten“ zur sozioökonomischen Situation und Entwicklung in Brandenburg festhalten:

- Die Wirtschaft im Land in Brandenburg hat sich nach der weltweiten Konjunkturkrise im Jahr 2009 wieder erholt und erzielte in den letzten Jahren moderate Zuwächse. Im Jahr 2012 lag das Wachstum des BIP in jeweiligen Preisen bei 2,3% und damit leicht über dem gesamtdeutschen Wert von 2%.²
- Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg lag in der Vergangenheit signifikant über dem gesamtdeutschen Wert, hat aber mit dem konjunkturellen Aufschwung 2007/2008 spürbar abgenommen. Dabei verringerte sich die Arbeitslosigkeit auch relativ gegenüber den alten Bundesländern, wenn gleich auch dort die Arbeitslosenquote rückläufig war. 2012 nahm die Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen bei einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auf nunmehr 11,3% ab (-0,6%). Sie lag dabei leicht unter dem Niveau Ostdeutschlands (11,8%), aber deutlich über dem der westdeutschen Bundesländern (6,6%).³
- Die Erwerbstätigkeit hat sich - nach massiven Einbrüchen in den neunziger Jahren und weiteren Rückgängen bis in die erste Hälfte der 2000er Jahre - seit Beginn der Förderperiode positiv entwickelt. Im Jahr 2012 stieg die Erwerbstätigkeit allerdings nur leicht von 1,0713 Mio. auf nunmehr 1,0738 Mio. Personen an.
- Die ökonomischen Probleme in Brandenburg werden durch langfristig angelegte demografische Trends überlagert, die zu einem Bevölkerungsrückgang und einer nachhaltigen Veränderung der Bevölkerungsstruktur führen. Seit dem Jahr 2000 geht die Einwohnerzahl in Brandenburg kontinuierlich zurück. Der Bevölkerungsverlust setzt sich auch in der aktuellen Förderperiode fort. Insgesamt beträgt der Rückgang der Einwohnerzahl zwischen 2000 und 2011 4,1%. Mit Stand 31.12.2012 lebten in Brandenburg noch 2,492 Mio. Einwohner/-innen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes geht davon aus, dass die Einwohnerzahl bis 2020 auf 2,42 Mio. und bis 2050 auf 1,84 Mio. sinken wird.
- Die deutlichen Steigerungen im BIP in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung haben in Brandenburg zunächst zu enormen Zuwächsen im Pro-Kopf-Einkommen geführt. Ab Mitte der neunziger Jahre lässt die Angleichung aber erheblich nach: Bis zum Jahr 2010 kommt es nur noch zu geringen

¹ Statistisches Bundesamt (2013), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) der Länder. Preisbereinigt betrug das Wachstum in Brandenburg 0,5%, in Deutschland jedoch 0,7%.

² Vorläufige Werte der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vom 29.3.2012.

³ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, April 2013

jährlichen Zuwächsen, das relative Pro-Kopf-Einkommen steht nun bei knapp 67% des westdeutschen Durchschnitts. Dabei stagniert die Konvergenzrate in den beiden Jahren 2007 und 2008. Im Krisenjahr 2009 dagegen ist bedingt durch den weniger stark ausgeprägten Konjunkturunbruch die Wachstumsdifferenz beim Pro-Kopf-Einkommen etwas höher als in den Jahren zuvor, im Erholungsjahr 2010 dagegen wächst die westdeutsche etwas schneller als die brandenburgische Wirtschaft. Gegenwärtig (2012) beläuft sich das BIP pro Kopf auf 23.179 € und erreicht damit 67,7% des westdeutschen Durchschnitts (34.244 €).

- Aufgrund der in ihrem Ausmaß divergierenden Rückgänge bei Einwohnern und Erwerbstätigen sind auch die Zuwächse im Pro-Kopf-Einkommen und in der Produktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) unterschiedlich. Die nach der Wende anfänglich rasche Angleichung in der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (im Folgenden kurz Produktivität) ging mit einer massiven Freisetzung von Arbeitskräften einher und bewirkte den Einbruch in der Erwerbstätigkeit. Auch wenn sich in der Folgezeit die Produktivität besser als das Pro-Kopf-Einkommen entwickelt, da die Erwerbstätigkeit stärker als die Einwohnerzahl abnimmt, zu bemerkenswerten Zuwächsen kommt es nicht. 2012 steht die Produktivität (48.119 €) bei 82% des westdeutschen Werts.⁴ Dass die relative Produktivität im gesamten Zeitraum oberhalb des relativen Pro-Kopf-Einkommens liegt, kann auf die in Brandenburg dauerhaft geringere Erwerbstätigenquote bzw. höhere Arbeitslosigkeit als in Westdeutschland zurückgeführt werden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass Brandenburg immer noch deutliche Defizite zum westdeutschen Durchschnittsniveau aufweist. Insbesondere in Hinblick auf die zentrale Zielvariable der Struktur fondsförderung, dem Pro-Kopf-Einkommen, zeigt sich nach wie vor großer Aufholbedarf. Dies gilt auch für den europäischen Vergleich: Brandenburg erreichte im Jahr 2009 nur 90,7% des in Kaufkraftparitäten gemessenen durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der EU-27-Mitgliedsländer. Die Überwindung des bestehenden ökonomischen Entwicklungsrückstands, der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit und die Umkehr des negativen Bevölkerungstrends bleiben somit die zentralen Herausforderungen für den Einsatz des EFRE in der zweiten Hälfte der Förderperiode.

Das „Stocken“ des Aufholprozesses seit Mitte der 90er Jahre kann auf massive Verwerfungen in der Nachfrage- und Produktionsstruktur der Wirtschaft Brandenburgs im Nachgang der deutschen Wiedervereinigung zurückgeführt werden. Unterhalb der aggregierten Betrachtungsebene vollzieht sich allerdings in Brandenburg ein „zweiter“ Transformationsprozess, der auf der Angebotsseite zu einer Konvergenz bei Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenanteilen führt.

Dieser Prozess ist durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Die Bedeutung des Sektors der handelbaren Güter nimmt in der Wirtschaft Brandenburgs zu. Der Wertschöpfungsanteil der Industrie steigt grundsätzlich weiter an (gleichwohl war sie von der

⁴ Bruttowertschöpfung in laufenden Preisen

Wirtschaftskrise im Jahr 2009 besonders betroffen). während die Bedeutung der Bauwirtschaft und von öffentlichen und privaten Dienstleistungen abnimmt. Nach wie vor liegt jedoch der Erwerbstätigenanteil der Bauwirtschaft und des Sektors der nicht-handelbaren Dienstleistungen um 8,1% über dem westdeutschen Vergleichswert.

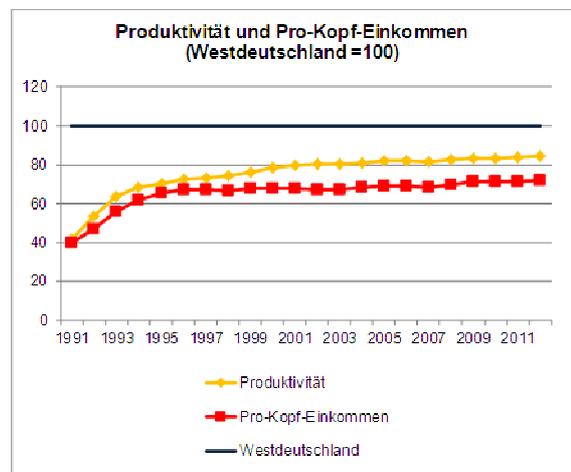
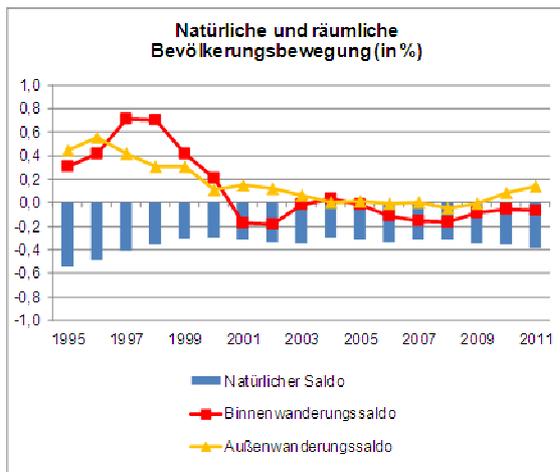
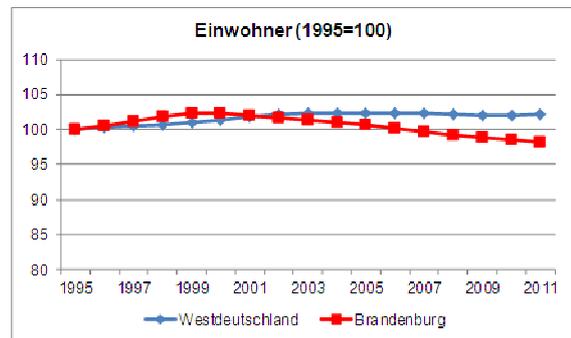
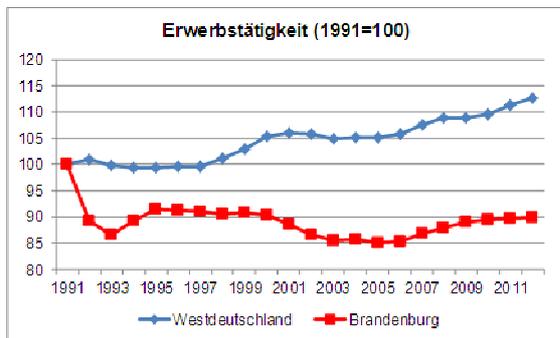
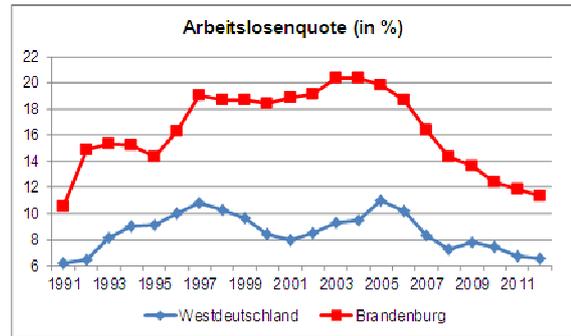
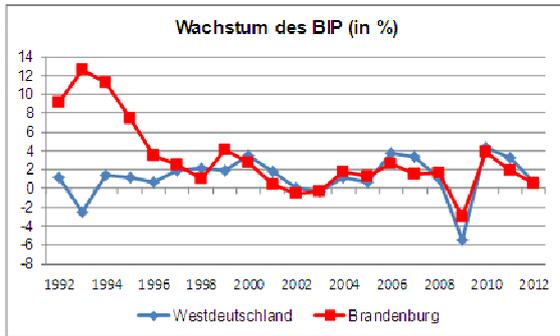
- Die sektoral differenzierte Untersuchung der Produktivitätsentwicklung offenbart eine rasche Angleichung zwischen der Industrie Brandenburgs und derjenigen in Westdeutschland. Zwar wurde bereits durch den dramatischen Beschäftigungsabbau und die Stilllegung unrentabler Produktionsstätten in den ersten Jahren unmittelbar nach der Wiedervereinigung die ursprüngliche Lücke im Produktivitätsniveau zu einem großen Teil geschlossen. Doch auch danach wächst die Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes in Brandenburg bis Mitte der 2000er Jahre deutlich schneller als in Westdeutschland. Eine dynamische Entwicklung kann auch für den Bereich Finanzierung; Vermietung u. Unternehmensdienstleister verzeichnet werden. Seit dem Jahr 2005 verlief die Entwicklung der Produktivität im verarbeitenden Gewerbe jedoch wieder divergent und sank von 88,9% auf 73,5% im Jahr 2012. Am aktuellen Rand ist ein Rückgang der Bruttowertschöpfung auf 6,992 Mrd. € zu konstatieren (-1,8%), gleichzeitig stieg aber die Erwerbstätigkeit auf 126,2 Tsd (+1,2%).
- Seit Anfang des neuen Jahrzehnts entwickelt sich auch die Erwerbstätigkeit in der Industrie Brandenburgs relativ besser als in den alten Ländern. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte sein, dass sich die relativen Lohnstückkosten weiter reduziert haben und mittlerweile den westdeutschen Referenzwert um rd. 20% unterschreiten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Bewertung der unbefriedigenden gesamtwirtschaftlichen Situation und des langsamen Konvergenzprozesses der strukturelle Wandel zu berücksichtigen ist, der sich quasi „hinter den Kulissen“ vollzieht und durch den Einsatz des EFRE befördert wird. Der Aufholprozess im handelbaren Sektor Brandenburgs, der im Fokus der EFRE-Förderung steht, lässt sich an den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsdaten nur unzureichend ablesen: Zum einen weil immer noch über zwei Fünftel der Erwerbstätigen in der Bauwirtschaft (9,3%) und bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern (32,3%) arbeiten, zum anderen weil in diesen beiden Sektoren die Produktivität relativ zum westdeutschen Durchschnitt zurückgeht bzw. stagniert.

Die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Brandenburgs lässt sich an der Entwicklung der Exporte ablesen, die in der Tendenz ansteigend verläuft. Die Exportquote betrug 2012 24,6%, nachdem sie auf ihrem Tiefpunkt 1994 einen Wert von nur 4% erreichte. Die Importquote lag im Jahr 2012 demgegenüber bei 33,2%. Setzt man die Import- und Exportquoten Brandenburgs ins Verhältnis zu den westdeutschen Vergleichswerten, dann sind die beiden Quoten beträchtlich angestiegen und belaufen sich mittlerweile auf 59% (Exporte) und 96% (Importe). Die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung hat somit große Fortschritte gemacht. Der Außenhandel stieg auch im Jahr 2012 an. Die Ausfuhren lagen mit 14,193 Mrd. € um 5,1% über dem Vorjahreswert (13,499 Mrd. €). Bei den Einfuhren wurden 19,155 Mrd. € verzeichnet, dies ist eine Steigerung von 5,7% gegenüber 2011 (18,155 Mrd. €).⁵

⁵ Statistisches Bundesamt

Abbildung 1: Entwicklung von gesamtwirtschaftlichen und demografischen Zielvariablen in Brandenburg 1991-2011/2012



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013). Berechnungen MR.

Umwelt⁶

Luft, Wasser und Klima

Der Straßenverkehr verursacht ca. 90 % der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen. Seit 1999 konnte nahezu durchgängig eine leichte jährliche Emissionsreduzierung erreicht werden, die in engem Zusammenhang mit der leicht rückläufigen Entwicklung des Straßenverkehrsaufkommens in Brandenburg steht. Seit 2007 ist keine weitere Abnahme zu verzeichnen.

Die SO₂-Emissionen, die sich 2001 bis 2004 durch die schrittweise Außerbetriebnahme alter Kraftwerkskapazitäten und deren Teilersetzung durch neue Industriekraftwerke begründen, liegen unverändert auf niedrigem Niveau. Grenzwertüberschreitungen traten keine auf und sind auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

Neben den (üblicherweise verwendeten) emissionsbezogenen Indikatoren können die Umweltbedingungen auch durch immissionsbezogene Größen (Luftschadstoffkonzentrationen in µg/m³) beschrieben werden. Feinstaub (PM 10) und Ozon haben hier den Charakter von Leitindikatoren. Aufgrund umfangreicher emissionsmindernder Maßnahmen sind gesundheitsgefährdende hohe Ozonkonzentrationen in Brandenburg zu sehr seltenen Ereignissen geworden.

Mit Blick auf die Feinstaubkonzentration wurde im landesweiten Mittel in 2012 mit 19 µg/m³ der niedrigste Wert seit 2004 erreicht. Zwischen 2004 und 2011 lag der Landesdurchschnitt auf einem nahezu unveränderten Niveau, zwischen 21 µg/m³ und 26 µg/m³.⁷ Ein abnehmender Trend ist gegenwärtig aber noch nicht erkennbar. Die Schwankungen werden im Wesentlichen durch klimatologisch-meteorologische Faktoren bestimmt.

Die Qualität des Grundwassers wird durch Stoffeinträge beeinträchtigt. Stickstoff aus Düngemitteln verursacht im Grundwasser oft erhöhte, bei der Nutzung als Trinkwasser gesundheitsgefährdende Nitratgehalte. Der Anteil der Messstellen mit Überschreitung der EU-Qualitätsnorm von 50 mg Nitrat/l hat sich seit 2004 bei ca. 8 % stabilisiert und ist 2008 auf ca. 7 % gesunken. Für das Land Brandenburg wurde als Qualitätsziel ein Maximalwert von 25 mg/l formuliert. Dieser wird noch an 12 % der Messstellen überschritten.

Abfallwirtschaft

Die Höhe des Abfallaufkommens ist ein Indikator für den umweltschonenden, nachhaltigen Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Im Land Brandenburg ist das Pro-Kopf-Aufkommen der Siedlungsabfälle seit 1999 kontinuierlich gesunken. Gleichzeitig steigt die Menge der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgern getrennt gesammelten Wertstoffe. Mit dem Verbot der Deponierung unbehandelter Abfälle, das Mitte 2005 in Kraft trat, nahm die Menge der jährlich deponierten Abfälle drastisch ab. Damit verbunden war die Schließung und Sicherung einer Reihe von Deponien. Die nunmehr behandlungsbedürftigen Restabfälle (insbesondere Haus- und Sperrmüll sowie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) werden in Brandenburg flächendeckend durch

⁶ Siehe zu Umweltkontextindikatoren auch Tabelle A-1 im Anhang

⁷ Siehe dazu auch Tabelle A-2 im Anhang

stoffstromspezifische Verfahren behandelt. Im Ergebnis der Behandlung entstehen vor allem reaktionsträge Abfälle zur Deponierung und Ersatzbrennstoffe für die energetische Verwertung in Kraft- und Zementwerken.

Flächennutzung und Naturschutzflächen

Ein zentraler Indikator in Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung des Schutzguts Boden ist der „Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche“. Während der Anteil der Waldfläche von 2003 bis 2009 relativ konstant bei etwa 35 % lag, ist gleichzeitig der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche leicht von rd. 8,5 % auf rd. 9,3 % angestiegen.⁸

Naturschutzgebiete, Nationalparks und die Kernzonen der Biosphärenreservate sind wichtige Rückzugsgebiete für seltene und störungsempfindliche Arten und entscheidend für den Erhalt der Biodiversität. Der Anteil der Naturschutzflächen an der Landesfläche ist seit 2003 in Brandenburg stetig gestiegen und liegt bei 7,5 %.

Wald

Bezüglich des Faktors Wald ist neben dem Anteil an der Gesamtfläche (siehe oben) parallel noch ein weiterer Aspekt von Relevanz – der Waldzustand (Qualität der Waldgebiete). Seit 2009 sank der Anteil der Waldfläche ohne Schäden (Stufe 0) von 68,8 % auf 56,6 % in 2012, gleichzeitig erhöhten sich die Anteile mit geringen Schäden (Stufe 1) und deutlichen Schäden (Stufe 2 bis 4) von 25,6 % auf 34,8 % bzw. 5,6 % auf 8,4 %.

Energie

Private Haushalte und Kleinverbraucher haben einen nicht unerheblichen Anteil am gesamten Energieverbrauch und an den energiebedingten Kohlendioxidemissionen. Hier bestehen noch Energieeinsparpotenziale durch effizientere Energienutzung, um dem Trend des zunehmenden individuellen Energieverbrauchs (z.B. Stand-by-Geräte) entgegenzusteuern. Die Höhe des Energieverbrauchs ist in den Jahren 2005 und 2006 auf über 674 Petajoule (PJ) gestiegen. Von 2007 bis 2009 hat sich der Energieverbrauch verringert. 2009 lag der Primärenergieverbrauch bei 622 PJ.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch nahm weiter zu und erreichte 2009 rund 14,7 %. Dies ist vor allem durch den Ausbau der Windkraftnutzung und den zunehmenden Biomasseeinsatz zu erklären.

Der Endenergieverbrauch (nach Umwandlungs- und Übertragungsprozessen verbliebener Anteil der Primärenergie) ist im Land Brandenburg von 314 PJ im Jahr 2006 auf 279 PJ im Jahr 2009 gesunken. Ursächlich hierfür waren vor allem Einsparungen im Sektor „Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“.

⁸ Geringfügig rückläufig waren hingegen die Anteile für Ackerland und Grünland

Der Bereich „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ nahm dabei in 2009 den größten Anteil in Höhe von ca. 45 % ein. Die Sektoren „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Verkehr“ beanspruchten jeweils etwa 27 % des Endenergieverbrauchs.

2.1.2. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms

Das Jahr 2012 war das sechste Jahr der Umsetzung des Operationellen Programms auf Landesebene. Es wurden Bewilligungen in allen vier Prioritätenachsen/Schwerpunkten und der Technischen Hilfe vorgenommen. In der gesamten Förderperiode wurden bisher 5.199 Projekte⁹ mit EFRE-Mitteln bewilligt. 3.287 Projekte wurden bereits fertig gestellt. Für diese abgeschlossenen Projekte erfolgt gegenwärtig die Verwendungsnachweisprüfung (403 Projekte), ist die Verwendungsnachweisprüfung schon abgeschlossen (2.859 Projekte), bzw. das Projekt ist ganz abgeschlossen (25 Projekte).

In der folgenden Übersichtstabelle werden alle quantifizierten Ziele des Operationellen Programms nach den Vorgaben des Anhang XVIII „Jahres- und Abschlussbericht“ für Brandenburg dargestellt. Die quantifizierten Indikatoren beziehen sich in der Regel auf einzelne Maßnahmen bzw. Richtlinien. Die Darstellung erfolgt anhand der im Operationellen Programm festgelegten quantifizierten Zielvorgaben. Die Auswertung der quantifizierten Ziele nimmt nur diejenigen Projekte in Bezug, deren Verwendungsnachweisprüfung bereits abgeschlossen werden konnte bzw. die in Prüfung ist. Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass viele der im Operationellen Programm gesetzten Zielwerte bislang nicht erreicht werden konnten. Die folgenden Zahlen spiegeln den aktuellen Ist-Zustand. Auf Grund der ausstehenden bewilligten Projekte könnten sich die Ist-Werte im kommenden Jahr an die Zielwerte annähern. Der Erfüllungsstand der quantifizierten Ziele auf Basis der bisher erteilten Bewilligungen ist bei den Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte dargestellt. Auch hieraus ergibt sich, dass die Zielstellungen nicht in allen Bereichen erfüllt werden können.

Bei den Finanzzahlen handelt es sich um realisierte Investitionen auf Basis der Auszahlungen (interventionssatz-relevant), bei den materiellen Indikatoren um abgeschlossene Projekte. Als abgeschlossen sind die in Verwendungsnachweis befindlichen und die geprüften Projekte zu verstehen.

Ergänzend zu dieser Darstellung findet sich in der Tabelle „Übersicht zu den Hauptindikatoren“¹⁰ eine Gegenüberstellung der Soll-Indikatoren (Bewilligungen) zu den Ist-Indikatoren (abgeschlossenen Projekten). Diese Tabelle, in der die Daten kumulativ über das gesamte Programm dargestellt sind, gibt einen guten Überblick über die Durchführung und über den erreichten Programmfortschritt.

⁹ Projekte, die beiden Regionen zugutekommen und auch in beiden gezählt werden

¹⁰ siehe Tabelle A-3 im Anhang: Übersicht über die Hauptindikatoren

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Indikatoren (quantifiziert)											
unterstützte Unternehmen im Bereich der internationalen Markterschließung, gesamt	Ergebnis	0	0	25	27	147	32				231
	Zielvorgabe	0	0	60	60	60	60	60	50	50	400
	Ausgangswert pro Jahr*										17
Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationalen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien, gesamt	Ergebnis	0	14	16	18	12	15				75
	Zielvorgabe	0	7	130	130	130	130	130	0	0	650
	Ausgangswert pro Jahr*										140
installierte Leistung regenerativer Energieträger (REN) gesamt (KW)	Ergebnis	595	242	3.060	120	27	8.695				12.739
	Zielvorgabe	0	75	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	10.000
	Ausgangswert pro Jahr*										14.823
geförderte Studienplätze, gesamt	Ergebnis	0	0	0	0	0	0				0
	Zielvorgabe	0	0	0	234	0	795	0	0	0	1.029
	Ausgangswert pro Jahr*										290
Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, gesamt	Ergebnis	0	0	10	27	199	55				291
	Zielvorgabe			10	10	10	10	10	10	0	60
	Ausgangswert pro Jahr*										7
Modellvorhaben im Bereich Bildung, gesamt	Ergebnis	0	1	2	3	3	0				9
	Zielvorgabe	0	0	8	10	10	10	10	0	0	48
	Ausgangswert pro Jahr*										k.A. ¹¹¹
Investitionen für IuK-Technik im e-government in Mio. EUR, gesamt	Ergebnis	0	0	0	0,09	5,39	2,02				7,5
	Zielvorgabe			11	14	15	0	0	0	0	40
	Ausgangswert pro Jahr*										6

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Indikatoren (quantifiziert)											
geschaffene bzw. qualitativ aufgewertete Gewerbefläche in ha, gesamt	Ergebnis	0	0	0	19,8	17,8	4,4				42
	Zielvorgabe			40	40	40	40	40	0	0	200
	Ausgangswert pro Jahr*										55
instandgesetzte Landesstraßen in Km, gesamt	Ergebnis	0	19	90	57	52	35				253
	Zielvorgabe		19	31	50	50	70	80	0	0	300
	Ausgangswert pro Jahr*										50
geschaffene neue Umschlagkapazitäten in GVZ in TEU, gesamt	Ergebnis	0	0	6.250	8.333	15.000	0				29.583
	Zielvorgabe			15.000	5.000	0	5.000	0	0	0	25.000
	Ausgangswert pro Jahr*										k.A.
inwertgesetzte Wasserwege für touristische Nutzungen in Km, gesamt	Ergebnis	0	30	3	92,2	130,8	0				256
	Zielvorgabe		0	150	100	70	10	10	0	0	340
	Ausgangswert pro Jahr*										k.A.
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Luftbelastung, gesamt	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040				6.444
	Zielvorgabe			0	500	2.500	3.000	1.000	0	0	7.000
	Ausgangswert pro Jahr*										370
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Lärmbelastung, gesamt	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040				6.444
	Zielvorgabe			0	400	4.000	4.000	1.000	0	0	9.400
	Ausgangswert pro Jahr*										670
Vorhaben in der integrierten Stadtentwicklung, gesamt	Ergebnis	0	3	45	76	40	81				245
	Zielvorgabe			107	106	83	14	4	0	0	315
	Ausgangswert pro Jahr*										40

*= auf Basis der durchschnittlichen Daten pro Jahr für die Jahre 2000-2005

2.1.3. Finanzielle Angaben des Operationellen Programms¹¹

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden bis Ende 2012 insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von 1.247,51 Mio. EUR bewilligt, dies entspricht einer Bewilligungsquote von 83,2 %. Im Jahr 2012 wurden 120,150 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zugesagt.

Im Jahr 2012 wurden 209,447 Mio. EUR an EFRE-Mitteln ausgezahlt. Ende 2012 waren mit 922,419 Mio. EUR 66,7 % aller EFRE-Mittel ausgezahlt.

Die Ergebnisse zu den finanziellen Angaben sind in den standardisierten Tabellen gemäß dem Anhang XVII der VO (EG) Nr. 1828/2006 abgebildet¹². Die Daten werden über das SFC2007 an die EU-KOM weitergeleitet.

Monitoring zur Einhaltung der Mittelbindung (so genannte n+2 Regelung)

Die Bescheinigungsbehörde EFRE überwacht die Ausgaben und Einnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Mittelbindungen mittels einer Monitoringtabelle, die mit jedem gestellten und erstatteten Antrag auf Zwischenzahlung fortgeschrieben wird.

Gemäß Artikel 1 Nr. 13 Buchstabe a) VO (EG) 539/2010 zur Änderung des Artikels 93 Absatz 1 VO (EG) 1083/2006 hat die Europäische Kommission (KOM) zu den Mittelbindungen 2008 bis 2013 jeweils ein Sechstel der jährlichen Mittelbindung bezogen auf die jährliche Gesamtbeteiligung für 2007 hinzugerechnet. Diese Hinzurechnung hat die Bescheinigungsbehörde EFRE in Ihrer Monitoringtabelle entsprechend vollzogen. Auf Grundlage dessen erfolgte für das Jahr 2012 keine automatische Aufhebung der Mittelbindung.

Anträge auf Zwischenzahlung

Im Jahr 2012 wurden drei Anträge auf Zwischenzahlung gestellt. Mit dem 7. Antrag auf Zwischenzahlung (per 31.01.2012) wurde am 31.08.2012 ein Betrag i. H. v. 6.194.443,98 EUR beantragt, der auch in 2012 durch die KOM vollständig erstattet wurde. Der 8. Antrag auf Zwischenzahlung (per 31.08.2012) wurde am 18.10.2012 bei der KOM mit einem Antragsvolumen i. H. v. 88.312.097,56 EUR eingereicht. Die Erstattung dieses Betrages erfolgte durch die KOM gleichermaßen vollständig im Jahr 2012. Ein 9. Antrag auf Zwischenzahlung ebenfalls mit Wertstellung 31.08.2012, ergänzt um die Aktionen 3.1.2.1. („BBI-Straßen“) und 3.2.1.1. („Straßen“), wurde am 30.10.2012 mit einem Betrag i. H. v. 139.341.918,97 EUR eingebracht. Mit einer Erstattung durch die KOM wird erst in 2013 gerechnet. Hintergrund ist eine Unterbrechung der Zahlungsfrist gem. Art. 91 der VO (EG) Nr. 1083/06 (Schreiben vom 12.12.2012) durch die Europäische Kommission (weitere Ausführungen dazu s. Kapitel 3.2.5.).

Insgesamt wurden seit Beginn der Förderperiode 2007 – 2013 EFRE-Mittel i. H. v. 764.450.288,13 EUR zur Erstattung beantragt (letzter Antrag auf Zwischenzahlung per 31.08.2012). Davon wurden seitens der KOM 625.108.369,16 EUR erstattet. Einschließlich der Vorauszahlungen sind 737.513.313,26 EUR in den Haushalt

¹¹ siehe Tabelle A.4, Übersicht über die Finanzdaten und Tabelle A. 5, Einteilung der Fondsinterventionen

¹² siehe Anlage 6, Finanzielle Angaben gemäß Anhang XVII der VO (EG) Nr. 1828/2006

des Landes Brandenburg eingegangen. Dies entspricht einer Zahlung i. H. v. 49,2 v. H. der für das Operationelle Programm zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.

Unregelmäßigkeiten

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Förderung des Zieles „Konvergenz“ zehn Unregelmäßigkeiten als Erstmeldung gemäß Artikel 28 Absatz 1 VO (EG) 1828/2006, geändert durch Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe a) VO (EG) 846/2009 an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit einem Gesamtbetrag der wieder einzuziehenden öffentlichen Beiträge i. H. v. 2.314.272,80 EUR gemeldet. Der beanstandete ausgezahlte EFRE-Anteil betrug 1.926.274,87 EUR. In zwei Fällen wurden die beanstandeten ausgezahlten Mittel i. H. v. 764.961,80 EUR (EFRE-Anteil 752.596,62 EUR) vollständig wieder eingezogen.

Für die übrigen acht Fälle waren keine Wiedereinziehungen zu verzeichnen, so dass für die noch offenen Fälle aus 2012 die Höhe der wieder einzuziehenden Beträge per 31.12.2012 noch 1.549.311,00 EUR (EFRE-Anteil 1.173.678,25 EUR) betrug.

(Hinweis: Die in der jährlichen Stellungnahme für 2012 als noch ausstehende Wiedereinziehungen ausgewiesenen Beträge weichen von den hier genannten Beträgen ab, da nicht alle als unregelmäßig gemeldeten Ausgaben in den 2012 gestellten Zahlungsanträgen enthalten waren und somit für den Berichtszeitraum noch nicht erklärt worden waren.)

Drei Meldungen erfolgten aufgrund der Nichteinreichung des Verwendungsnachweises. Ein Fall basierte auf der Feststellung von Ausgaben, die sich nicht auf den Maßnahmezeitraum bezogen. Eine Meldung wurde damit begründet, dass die Ausgaben verrechnet wurden und deshalb kein Zahlungsfluss nachgewiesen werden konnte. In drei Fällen wurden die Zweckbindungsfristen nicht eingehalten. In einem Fall wurden nicht abgezogene Skonti festgestellt, in einem weiteren gegen Vergabevorschriften verstoßen.

In einem Fall wurde der Tatbestand des „Betrugs(-verdachts) im Sinne der Konvention“ als Qualifikation der Unregelmäßigkeit festgestellt.

Die meisten Fälle (sechs) traten in der Maßnahme 1.1.1. GRW-Gewerbe (60 %) auf. Jeweils ein Fall (10 %) trat in den Maßnahmen 1.3.6. Innovative Gründungen, 2.1.1. Zukunftsfähige Hochschulen, 2.1.2. Zukunft durch Forschung und 4.1.1. Nachhaltige Stadtentwicklung auf.

Folgemeldungen gemäß Artikel 28 Absatz 3 sowie Artikel 30 VO 1828/2006, geändert durch Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe c) sowie Artikel 8 VO 846/2009 erfolgten im Berichtszeitraum für drei bereits in Vorjahren gemeldete Fälle aufgrund von regelmäßigen Wiedereinziehungen infolge vereinbarter Ratenzahlung (zwei Fälle) sowie Änderungen zum Verfahrensstand (ein Fall).

Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Im Jahr 2012 wurde in Anlehnung an die Argumentation des Artikels 70 Absatz 2 VO (EG) 1083/2006 zur Ausfallhaftung auf Grundlage des Artikels 98 Absätze 1 und 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 die sofortige Streichung (Herausnahme) aus dem operationellen Programm für eine Operation - Pauschalkorrektur um 10 % -, die Aktion 1.2.7.1. Luftfahrtforschungsprogramm (Unternehmen) - gesamte Programmebene - und die Aktion 1.2.7.2. Luftfahrtforschungsprogramm (Sonstige) - gesamte Programmebene - entschieden. Hintergrund war die

Androhung einer Zahlungsaussetzung durch die Europäische Kommission gem. Art. 92 der VO (EG) Nr. 1083/06 (Schreiben vom 25.05.2012) (weitere Ausführungen dazu s. Punkt 2.3).

In der Prioritätsachse 2 wurde eine pauschale Finanzkorrektur für die Prioritätsachse 2 in Höhe von 850.552,09 EUR festgestellt und ab dem 7. Antrag auf Zwischenzahlung (per 31.01.2012) entsprechend abgezogen. Die Umsetzung dessen in dem führenden Datensystem (efREporter) konnte insofern erfolgen, als in der Prioritätsachse 2 bereits abgeschlossene Operationen in Höhe von 859.766,67 EUR, deren vollständig erklärte und gegenüber der Europäischen Kommission bereits bescheinigte Ausgaben dem Korrekturbetrag von oben annähernd entsprachen, zur endgültigen Streichung (Herausnahme) aus dem Operationellen Programm gekennzeichnet wurden.

Als wirksam wieder eingezogene öffentliche Beiträge wurde im Jahr 2012 mit dem 7., 8. und 9. Antrag auf Zwischenzahlung ein Betrag i. H. v. insgesamt 4.787.097,20 EUR von Ausgabenerklärungen abgezogen. Davon war der größte Anteil i. H. v. 3.853.614,51 EUR in der Prioritätsachse 1 zu verzeichnen. Diese Mittel werden für Ziele des EFRE im Land wieder eingesetzt.

2.1.4. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln¹³ (Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon)

Nach Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist für das Ziel „Konvergenz“ ein Mindestanteil von 60 % für sogenannte lissabonfähige Ausgaben vorzusehen. Die Zielsetzung des Landes Brandenburg sieht zur Umsetzung seiner Landesförderstrategie in der Planung 65 % vor. Die Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE-Beteiligung) beträgt zum 31.12.2012 ca. 1.247,5 Mio. EUR. Der Zuschuss stellt mit 92,5 % die überwiegende Finanzierungsart dar, alternative Finanzierungsinstrumente mit 7,5 % sind Darlehen und Beteiligungen. 65,2 % der EFRE-Mittel wurden für Projekte in städtischen und 24,4 % für Projekte in ländlichen Gebieten zugesagt. Die übrigen 10,4 % der Mittel können nicht regional zugeordnet werden. Der Anteil der EFRE-Mittel, die für lissabonkonforme Projekte bewilligt wurden, beträgt ca. 804 Mio. EUR und dementsprechend 64,5 % der insgesamt bewilligten EFRE-Mittel.

¹³ siehe Anlage 5, Einteilung der Fondsinterventionen

Abbildung 2: Dimensionenbericht 2012

CODE		Bewilligung gesamt (incl.L19)	Plan	
FTE, Innovation und Unternehmergeist				
N01L	FTE Tätigkeiten in Forschungszentren	9.989.296	0	
N02L	FTE-Infrastrukturen incl. Betriebsanlagen und Geräte	156.928.947	163.400.000	96,0 %
N03L	Technologietransfer und Netzwerke	32.017.710	34.500.000	92,8 %
N04L	FTE Förderung, insb. KMU	128.473.484	141.300.000	90,9 %
N05L	fortgeschrittenen Unterstützungsdienste für Unternehmen	60.611.584	76.400.000	79,3 %
N06L	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren	5.136.956	20.000.000	25,7 %
N07L	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Ful	15.000.000	5.000.000	300,0 %
N08L	sonst. Unternehmensinvestitionen	294.093.839	342.357.936	85,9 %
N09L	andere Maßnahmen zur Förderung von Ful und Unternehmergeist	31.669.243	44.500.000	71,2 %
	Summe Förderbereich	733.921.059	827.457.936	88,7 %
Informationsgesellschaft				
N11L	IuK Technologien	30.213.731	46.700.000	64,7 %
N13L	Dienste und Anwendungen für Bürger	125.660	9.400.000	1,3 %
N15L	Forschung und KMU	1.636.359		
	Summe Förderbereich	31.975.750	56.100.000	57,0 %
Verkehr				
N16L	Schiene	11.340.891	8.500.000	133,4 %
N23	Land- und Gemeindestraßen	158.791.105	160.000.000	99,2 %
N24	Fahrradwege	18.469.704	25.000.000	73,9 %
N26L	Kombinierter Verkehr	13.302.995	14.500.000	91,7 %
N30L	Häfen	2.319.854	3.000.000	77,3 %
N31	regionale Binnenwasserwege	3.539.129	14.700.000	24,1 %
	Summe Förderbereich	207.763.679	225.700.000	92,1 %
Energie				
N39L	Erneuerbare Energie: Wind	1.078.125	0	
N40L	Erneuerbare Energie: Sonne	3.390.750	18.000.000	18,8 %
N41L	Erneuerbare Energie: Biomasse	2.382.652	25.000.000	9,5 %
N42L	Erneuerbare Energie: Wasser/Erdwärme	804.794	0	
N43L	Energieeffizienz	3.648.917	14.500.000	25,2 %
	Summe Förderbereich	38.325.513	57.500.000	66,7 %
Umweltschutz und Risikoverhütung				
N44	Bewirtschaftung und Hausmüll und Industrieabfällen	20.338.450	23.000.000	88,4 %
N45	Trinkwasser	11.575.086	18.000.000	64,3 %
N46	Abwasser	14.344.871	20.000.000	71,7 %
N47	Luftqualität	12.663.900	15.000.000	84,4 %
N49	Anpassung Klimawandel; Milderung d. Auswirkungen	6579603	7.500.000	87,7 %
N50	Flächensanierung	1.585.628	28.400.000	5,6 %
N51	Förderung Biodiversität und Naturschutz	12.349.294	12.600.000	98,0 %
	Summe Förderbereich	79.436.833	124.500.000	63,8 %
Fremdenverkehr				
N57	Verbesserung touristischer Dienstleistungen	27.929.370	26.500.000	105,4 %
	Summe Förderbereich	27.929.370	26.500.000	105,4 %
Kultur				
N58	Schutz und Erhaltung Kulturerbe	7.179.618	15.000.000	109,2 %
N59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	7.974.944	0	
N60	Verbesserung kultureller Dienstleistungen	1.229.906	0	
	Summe Förderbereich	16.384.468	15.000.000	109,2 %
Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete				
N61	integrierte Projekte Städte	107.063.035	115.000.000	93,1 %
Investitionen in soziale Infrastrukturen				
N75	Bildungsinfrastruktur	10.244.801	21.000.000	48,8 %
Technische Hilfe				
N85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	17.348.112	19.974.652	81,0 %
N86	Evaluierung, Studien, Datensysteme	4.137.120	10.000.000	31,0 %
	Summen	1.247.509.464	1.498.732.588	83,2 %
	Lissabonkonform in Mio. EUR	804.165.787	967.057.936	83,2 %
	in %	64,5 %	64,5 %	

2.1.5. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Ausgehend von den Zielsetzungen des Operationellen Programms, vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu unterstützen, findet diese spezifische Zielgruppenintervention in den EFRE-Vorhaben Berücksichtigung. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Förderung ist der Großteil der Zuwendungsempfänger Unternehmen mit einem KMU-Status. Einerseits spiegelt sich hier die Brandenburger Wirtschaftsstruktur wider, jedoch wird auch genau diese spezifische Zielgruppe mit Förderung begünstigt. In den anderen Schwerpunkten des OP sind hauptsächlich Landkreise, Städte, Gemeinden, das Land Brandenburg sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungsempfänger (s. auch Begünstigtenverzeichnis¹⁴).

2.1.6. EFRE-Förderung mit Finanzierungsinstrumenten

In Brandenburg kommen zur Zeit im Rahmen der Maßnahme Förderung von Unternehmen durch revolvingende Darlehensfonds mit den GRW-Nachrangdarlehen, den Brandenburg Mezzanine, dem Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II), dem Frühphasenfonds sowie dem Stadtentwicklungsfonds (SEF) fünf Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 43a und 44 der Allgemeinen Verordnung zum Einsatz, um das spezifische Ziel einer Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen zu adressieren. Die einzelnen Instrumente sind in Kapitel 3 dieses Berichts näher erläutert. An dieser Stelle wird ein Überblick über die bisherige Umsetzung gegeben:

Überblick über den Stand der Förderung zum 31.12.2012 mit Finanzierungsinstrumenten

	GRW-Nachrangdarlehen	Brandenburg Mezzanine	Wachstumsfonds BFB II	Frühphasenfonds	Stadtentwicklungsfonds
Fondsvolumen insgesamt gemäß indikativer Finanzplanung (davon EFRE)	46,7 / 35	20,0 / 15,0	30,0 / 22,5	20,0 / 15,0	20,0 / 15,0
Bislang für den Fonds bewilligte Mittel (davon EFRE)	36 / 26,2	20,0 / 15,0	30,0 / 22,5	20,0 / 15,0	20,0 / 15,0
Bislang für den Fonds ausgezahlte Mittel - davon EFRE		20,0 / 15,0	30,0 / 22,5	20,0 / 15,0	20,0 / 15,0
Zahl der geschlossenen Darlehensverträge/Beteiligungen	9	9	19	14	5
Kreditvolumen der geschlossenen Darlehensverträge/Beteiligungen	36	8,6	25	12,5	6,6
Ausgezahltes Kreditvolumen für die geschlossenen Darlehensverträge/Beteiligungen - davon EFRE	17,3 / 23,1	6,3 / 4,7	23,5 / 17,6	7,9 / 5,9	3,1 / 2,4

¹⁴ siehe Begünstigtenverzeichnis „<http://www.efre.brandenburg.de/kommunikation>“

2.1.7. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

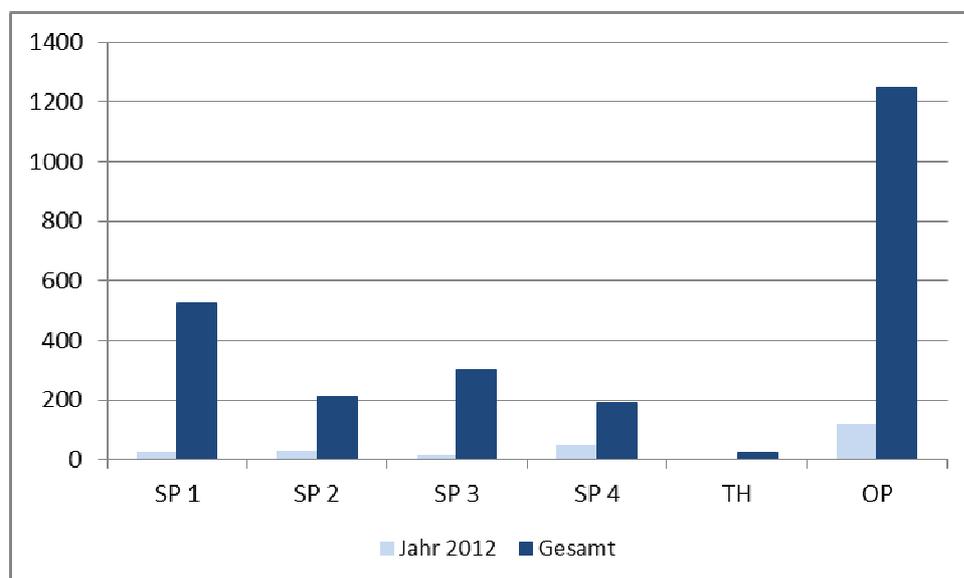
Siehe hierzu unter 2.1.3. Unterpunkt „Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung“.

2.1.8. Qualitative Analyse

Das Jahr 2012 war das sechste Jahr der Umsetzung des Operationellen Programms der Förderperiode 2007 bis 2013.

Der größte Anteil der EFRE-Bewilligungen von 120,150 Mio. EUR lag mit 48,422 Mio. EUR im Schwerpunkt 4. Es folgen der Schwerpunkt 2 mit 28,321 Mio. EUR und die Schwerpunkte 1 mit 24,671 Mio. EUR sowie 3 mit 17,183 Mio. EUR. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden ca. 1,554 Mio. EUR gebunden. Die Bewilligungsquote erreicht im Schwerpunkt 3 (91,5 %) den höchsten Wert. Es folgen der Schwerpunkt 4 mit 83,9 %, der Schwerpunkt 2 mit 82,7 % sowie Schwerpunkt 1 mit 79,6 %. Die Technische Hilfe war zu 71,7 % ausgeschöpft. Insgesamt waren Ende 2012 EFRE-Mittel in Höhe von 1.247,51 Mio. EUR bewilligt, dies entspricht einer Bewilligungsquote von 83,2 %. Die folgende Abbildung zeigt die EFRE-Bewilligungen nach Schwerpunkten für den gesamten Zeitraum sowie für das Berichtsjahr 2012.

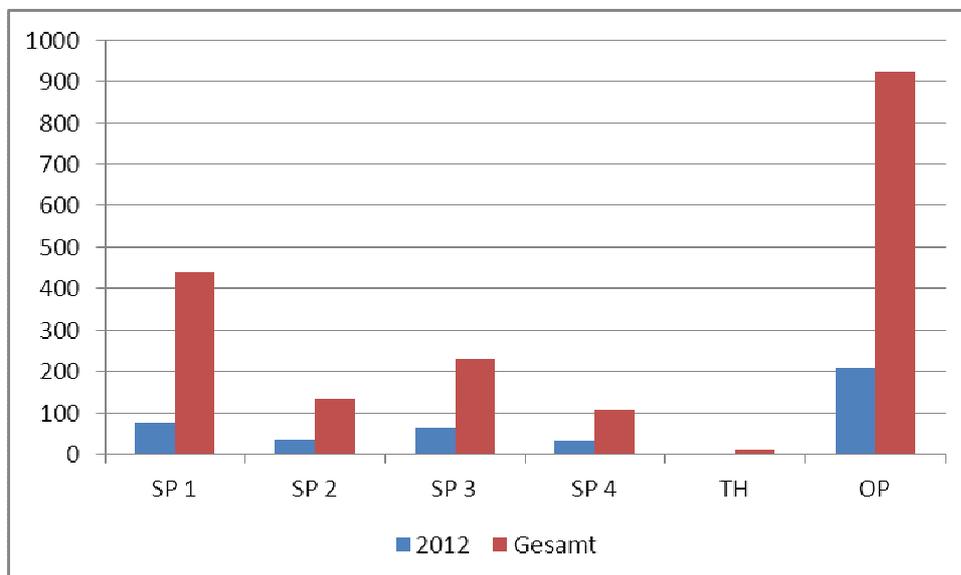
Abbildung 3: Bewilligungen (EFRE) im Zeitraum 2007-2012 und im Jahr 2012 (Mio. EUR)



Im Jahr 2012 wurden 209,447 Mio. EUR an EFRE-Mitteln ausgezahlt. Ende 2012 waren mit 922,419 Mio. EUR 66,7 % aller EFRE-Mittel ausgezahlt. Der Schwerpunkt 1 verzeichnete im Jahr 2012 mit 75,405 Mio. EUR die höchsten Auszahlungen. Die übrigen EFRE Mittel verteilen sich auf SP 3 mit 62,268 Mio. EUR, SP 2 mit 36,096 Mio. EUR, SP 4 mit 32,434 Mio. EUR und auf die Technische Hilfe mit 3,244 Mio. EUR.

Im Gesamtzeitraum 2007-2012 wurden mit 440,006 Mio. EUR die höchsten Auszahlungen im Schwerpunkt 1 erreicht. Die Auszahlungsquote – der Anteil der Auszahlungen am Plan – lag bei 66,7 %. Es folgen der SP 3 (231,318 Mio. EUR bzw. 70 %), der SP 2 (134,634 Mio. EUR bzw. 52,7 %) und der Schwerpunkt 4 (105,548 Mio. EUR bzw. 47,2 %). Die Technische Hilfe schlägt mit 10,913 Mio. EUR (36,4 %) zu Buche. Insgesamt waren Ende 2012 EFRE-Mittel in Höhe von 922,419 Mio. EUR bzw. 61,5 % aller Mittel ausgezahlt.

Abbildung 4: Auszahlungen (EFRE) im Zeitraum 2007-2012 und im Jahr 2012 (Mio. EUR)



2.1.8.1 Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt

Nachhaltigkeitsbewertung

An der Weiterführung und Qualifizierung des Managementsystems zur Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ hat die EFRE-Verwaltungsbehörde im Berichtsjahr intensiv gewirkt. Um Aussagen über Förderprojekte zu erhalten, die dem Oberbegriff Nachhaltigkeit gerecht werden sollen, ist eine themen- und fachspezifische Betrachtung der unterschiedlichen Förderbereiche des EFRE notwendig.

Im Folgenden werden einige Punkte aufgeführt, die bei der Bewertung der Nachhaltigkeit bei Förderprojekten relevant sind:

- ✓ Orientierung auf Sparsamkeit bei den Investitionskosten
- ✓ verantwortungsbewusster Umgang mit Flächen (Minimierung Flächenverbrauch)
- ✓ Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz
- ✓ integrierte Ansätze und Bürgerbeteiligung, insbesondere in der städtischen/lokalen Infrastruktur
- ✓ wirtschaftliche Nachhaltigkeit der geförderten Vorhaben von Unternehmen

(ist zwar wichtig aber derzeit kein wirkliches Kriterium!)

Um im Rahmen von spezifischen Förderentscheidungen eine konkrete Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien vorzunehmen, sind **Nachhaltigkeitschecks** ein geeignetes Mittel. Hieraus leiten sich der Ansatz und der Versuch einer projektbezogenen Nachhaltigkeitsbewertung ab, wobei zwischen einer übergreifenden **Nachhaltigkeitsprüfung** auf der Ebene von Richtlinien und einem projektbezogenen **Nachhaltigkeitscheck** zu unterscheiden ist.

Die projektbezogene Nachhaltigkeitsbewertung wird bei der Antragstellung durch die ILB durchgeführt (ex-ante). Anwendung findet der entwickelte Nachhaltigkeitscheck der ILB.¹⁵ Die ILB nimmt als zwischengeschaltete Stelle den Hauptteil der Bewilligungen im Rahmen der EFRE- Förderprogramme vor. Insgesamt sind bisher über 2.500 projektbezogene Nachhaltigkeitsbewertungen durchgeführt worden. Zudem ist eine Optimierung der bestehenden Bewertungsmethode weiter vorangetrieben worden. Um eine gerichts feste Projektauswahl und ein Entscheidungsinstrument nach Nachhaltigkeitskriterien zu ermöglichen, bedarf es einer Überarbeitung der bestehenden (produktiven) Nachhaltigkeitsbewertung. Im Berichtsjahr wurde verstärkt an einer novellierten Bewertung für Bauvorhaben gearbeitet. Für die Förderbereiche Unternehmensförderung und Forschung & Entwicklung wurde der Prozess aus dem Jahr 2011 fortgeführt und ein Vorschlag für eine neue Nachhaltigkeitsbewertung entwickelt. Die Nachhaltigkeitsbewertung wurde wie folgt optimiert:

Die Bewertung wird in zwei Ebenen unterteilt, die miteinander kombinierbar oder jeweils einzeln anwendbar sind. Es kann die Bewertung des Antragstellers (Institution, Unternehmen etc.) und/oder die Bewertung des Fördergegenstandes (Projekt) erfolgen. An dem dreidimensionalen Grundansatz wird festgehalten (Ökologie/Ökonomie/Soziales). Pro Dimension soll die Bewertung mittels maximal drei Indikatoren ermöglicht werden.

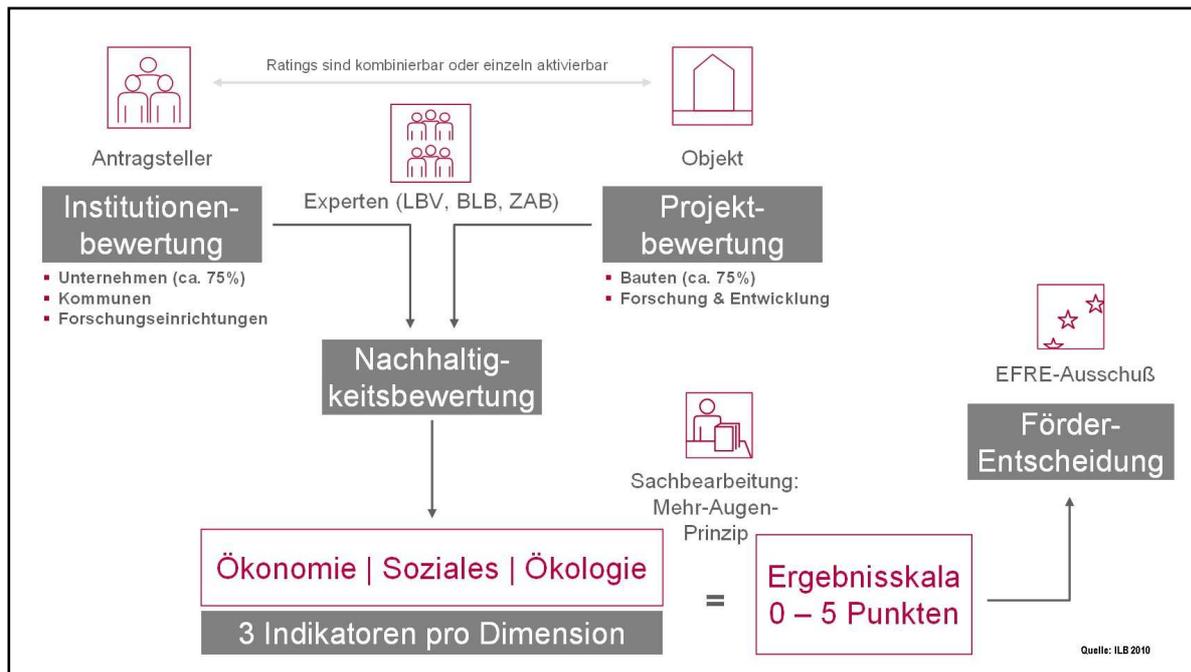
Für den Indikator ist entscheidend:

- eine leichte Erfassung und Auswertung
- Belastbarkeit, Objektivität und Verständlichkeit
- eine hohe Aussagekraft der aggregierten Datensätze
- Möglichkeit der Kategorisierung /Stufenmodell
- Relevanz des Indikators im Rahmen der Bewertung
- Messung

Vorgesehen ist eine Skalierung und Untersetzung jedes Indikators in Bewertungsstufen von 0 – 5. Zudem ist eine spezifische Gewichtung des einzelnen Indikators möglich. Die novellierte Bewertung wird schrittweise in das rms (risk management system) der ILB überführt. Das rms stellt eine revisionsgesicherte und softwarebasierte Plattform dar, mittels der nachvollziehbare und auswertbare Ergebnisse vorliegen (Rating- System). In Abbildung 6 wird schematisch das Verfahren der Nachhaltigkeitsbewertung mittels rms-Verfahren dargestellt.

¹⁵ Siehe Abschlussbericht „Nachhaltigkeitsbewertung von Infrastrukturprojekten in der EFRE-Förderung 2006“ sowie vorhergehende Jahresberichte/Durchführungsberichte

Abbildung 5: Schematische Darstellung des Bewertungssystems



Für den Förderbereich Forschung und Entwicklung wurde die neue Systematik zum 01.01.2012 eingeführt. Die Einführung für den Bereich der Förderung gewerblicher Unternehmen war für die erste Jahreshälfte 2012 vorgesehen, wurde dann aber im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie und der Einführung von Struktureffekten als Bemessungsgrundlage für die Förderung zurückgestellt. Das Thema Nachhaltiges Bauen (Förderbereich Infrastruktur) stand im Vordergrund der weiteren konzeptionellen Arbeiten im Jahr 2012 und soll in 2013 mit Unterstützung externer Experten zu einem Abschluss gebracht werden.

Aus Sicht der VB ist die Zielsetzung bis zum Ende der aktuellen Förderperiode ein Entscheidungsinstrument für den EFRE zu erarbeiten, um eine Projektauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien im Förderzeitraum 2014+ vorzunehmen. Mit der EU-Strategie 2020 werden die Vorgaben und Ziele verstärkt hin zu einer nachhaltigen Wachstumspolitik.

Bewertung „Landesstraßen“

Auf Grundlage des Prototyps „ESYS“¹⁶ ist der Nachhaltigkeitscheck „Landesstraßen“ ausgearbeitet worden. Für die Landesstraßen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (auch die EFRE-unterstützten verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen) liegt eine fachspezifische Bewertungsmethode vor. Gerade die spezifischen infrastrukturtechnischen Merkmale von Verkehrsinvestitionen und die Art der Projektmaßnahme sind bei diesem Check angepasst. Der Nachhaltigkeitscheck dient als Entscheidungs- und Bewertungshilfe für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden. Die ersten Bewertungen hierzu sind in 2009 erfolgt.

¹⁶„ESYS“- Entscheidungssystem zur Abschätzung des langfristigen Infrastruktur – und Flächenbedarfs. Förderung im Rahmen des REFINA Programms [Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement] des BMBF

Der Nachhaltigkeitscheck „Landestraßen“ stellt in seiner jetzigen Form ein ausgearbeitetes Instrument dar, durch das bestimmte Verkehrsmaßnahmen in ihrer Übereinstimmung mit den verkehrspolitischen Zielen des Landes Brandenburg überprüft werden können. Der Nachweis der Handhabbarkeit und der Praxistauglichkeit wurde in einer zweistufigen Erprobungsphase nachgewiesen. Alle bewerteten Maßnahmen werden im Rahmen von EFRE gefördert. Hiervon wurden in einem ersten Schritt 137 Maßnahmen durch den Nachhaltigkeitscheck überprüft. Davon sind 105 Straßenmaßnahmen gewesen, 26 Maßnahmen beziehen sich auf Radwege und 6 Maßnahmen sind Brückenwerke. Hierunter befanden sich sowohl Erhaltungs-, Um- und Ausbau- als auch Neubaumaßnahmen. Die geografische Verortung der verschiedenen Maßnahmen war über das ganze Land Brandenburg verteilt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag im peripher gelegenen Raum (67,9 %). 31,1 % der Maßnahmen befanden sich im engeren Verflechtungsraum.

Durch den Praxistest wurde deutlich, dass es Verkehrsmaßnahmen gab, die durch den Nachhaltigkeitscheck nicht abgedeckt waren, z.B. die nicht in ein klassisches Raster Radweg oder Straße passen – z.B. Kreisel und reine Brückenbauwerke. Auch die Eingabe von Vorhaben, die sich aus mehreren Bautypen zusammensetzen, konnte anfangs im Tool noch nicht befriedigend gelöst werden (z.B. eine Straße zusammen mit einem Radweg). Ein weiteres Problem stellten die in den Förderanträgen vorhandenen Daten dar, die für die Eingabe in den Check nicht ausreichend waren.

In der zweiten Projektphase wurde der Landesstraßencheck weiterentwickelt. Ziel war die Bedienung dahingehend zu optimieren, dass der Nachhaltigkeitscheck praxistauglich wird. Hierzu wurde sowohl die interne Bearbeitung im IRS als auch die externe Anwendung durch den Landesbetrieb Straßenwesen optimiert. Inzwischen wird der Nachhaltigkeitscheck bei jedem EFRE-geförderten Projekt erfolgreich angewandt.

Beteiligung Brandenburgs an der Bund-Länder AG „Umwelt“ im Rahmen des NSRP

Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen der BLAG „Umwelt“, an denen Brandenburg durch einen Vertreter des MUGV beteiligt war, statt. Gegenstand der Diskussionen waren vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der neuen Förderperiode:

- Rolle der Strukturfonds im Zusammenhang mit dem Aktionsrahmen (PAF) zur koordinierten Finanzierung von Natura 2000 aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen
- Möglichkeiten der Gestaltung des Querschnittsziels (QZ) Umweltschutz / Nachhaltige Entwicklung
Nachhaltigkeit wird in der laufenden und künftigen Förderperiode vorwiegend auf den Umweltaspekt fokussiert, da umfassende Nachhaltigkeitsbetrachtungen zum einen zu komplex wären und zum Anderen die meisten Schwierigkeiten und Defizite bei der ökologischen Dimension bestehen.
- Zukünftiges Vorgehen für die Gewährleistung der Kohärenz beim Mitteleinsatz auf Bundes- und Landesebene sowie die Konditionalitäten
- Strategiebericht 2012

Es handelt sich hierbei um eine Zusammenfassung der Jahresberichte 2011, die im Wesentlichen einen Überblick über den Stand der Förderung, Schwerpunkte, Ergebnisse enthält. Die länderübergreifende Aggregation ist jedoch durch unterschiedliche Verfahren, Daten, Erfassungssysteme und Indikatoren

erschwert. Zum QZ Umwelt gibt es wenig Aussagen in den Jahresberichten, ein Mainstreaming ist im Gegensatz zu anderen QZ kaum erkennbar

- Indikatoren, Entwicklung von Ergebnisindikatoren
Neue Definition von „Wirkung“ ist zu beachten (Eine Wirkung ist die Veränderung des Ergebnisindikators, die glaubhaft einer Intervention zugeschrieben werden kann.). Für jede Investitionspriorität muss mindestens ein Ergebnisindikator gewählt werden; auf der Maßnahmenebene wird mit Outputindikatoren gearbeitet. Neben den gemeinsamen Indikatoren werden weitere programmspezifische Indikatoren nötig sein. Die BL sollen Vorschläge machen. Struktur der Vorschläge: Indikator, Einheit, Bezeichnung, Definition, Typ.
- Informationsaustausch und Diskussion zum Thema Umweltindikatorik

Im Zusammenhang mit dem Thema Umweltindikatorik wurde eine Studie zu „Indikatoren und Methoden der Messung von Umwelteffekten bei EFRE-Projekten“ vorgestellt. Ziel der Studie war die Erfassung und Bewertung der Umwelteffekte, Weiterentwicklung in Richtung eines Umweltmonitoring für den EFRE 2014-2020. Im Rahmen der Studie wurden u.a. eine Bewertung der gemeinsamen (EU)-Indikatoren vorgenommen sowie Vorschläge für Indikatoren und das methodische Vorgehen erarbeitet. Im Rahmen der Studie wurde eingeschätzt, dass die EU-Hauptindikatoren für die neue Förderperiode nicht alle Teilziele abdecken, schwer messbar sowie eher Output-orientiert sind und sich somit nur bedingt für eine systematischen Messung von Umwelteffekten eignen. Es sollte daher ein Indikatorset mit geeigneten Ergebnisindikatoren, die sich zugleich an EU-Umweltzielen orientieren, angewendet werden.

Darüber hinaus wurde die Studie „Gestaltungsmöglichkeiten für eine umweltfreundliche gewerbliche Infrastruktur“ mit Themenschwerpunkten wie Flächennutzung, Energieverbrauch gewerblicher Gebäude, Energieverbraucher IT, Mobilität und Verkehr, Vernetzung und Kooperation vorgestellt. Im Ergebnis der Studie wurde festgestellt, dass umweltschädliche Subventionen sind noch immer präsent und künftig zu vermeiden sind, z.B. durch eine systemorientierte Betrachtung einzelner Projekte sowie die Festlegung von Leitlinien, die für gewerbliche Förderungen Umweltverbesserungen voraussetzen.

Weitere Aktivitäten der Landesregierung

Im März 2012 startete die Landesregierung unter Federführung des MUGV mit einer Auftaktveranstaltung den Dialogprozess zur Landesnachhaltigkeitsstrategie. Im Nachgang zur Auftaktveranstaltung fanden verschiedene Workshops statt, in denen Akteure und Experten die im Eckpunktepapier bzw. im Rahmen der Auftaktveranstaltung identifizierten Handlungsschwerpunkte diskutierten. Insgesamt brachten sich in den Dialogprozess die verschiedensten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Forschung, aus Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen sowie aus der breiten Bürgerschaft ein. Die Ergebnisse des Dialogprozesses bilden die Basis für die zu erarbeitende Landesnachhaltigkeitsstrategie. In den 2012 durchgeführten Workshops wurden folgende Themen behandelt:

- Klima und Energie
- Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer
- Zukunftsfähige Finanzpolitik
- Nachhaltigkeitskommunikation und -bildung
- Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion
- Beitrag lokaler und kommunaler Akteure zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen des Workshops „Zukunftsfähige Finanzpolitik“ wurde festgestellt, dass sich die derzeitige Landesförderpolitik noch nicht an Nachhaltigkeitskriterien orientiert. Folgende Grundprinzipien und Empfehlungen für eine nachhaltige Förderpolitik wurden herausgearbeitet:

- Orientierung und Verzahnung der künftigen Förderpolitik an/mit der zu erstellenden Landesnachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeit integriert betrachten: Alle drei Dimensionen (Ökonomie, Ökologie, Soziales) sollten berücksichtigt werden
- Regionale Wertschöpfungsketten fördern
- Abbau nicht nachhaltiger Subventionen und Förderungen
- Unterstützung von sozialen Transformationsprozessen: Transfer von Bildung → Ideen → Produkten/ Dienstleistungen sowie Transfer von Projekterfahrungen
- Integrierte Betrachtung von Investitionen in Bildung/Qualifizierung und Infrastruktur („Investitionen in Köpfe und Beton“).
- Ergebnisse durch Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien messen

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien wurde festgestellt, dass Nachhaltigkeit von Investitionen und Vorhaben überprüfbar sein muss und es hierfür eines geeigneten Indikatorensets bedarf sowie Steuerungs- und Kontrollmechanismen, um die Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen.

Außerdem braucht es auch bei der Umsetzung geeignete Steuerungsinstrumente und Kontrollmechanismen um Nachhaltigkeitskriterien als „Leitplanken des Handelns“ wirksam zu machen. Auch eine umfassendere Stakeholder- und Bürgerbeteiligung ist ein Kriterium für eine zukunftsfähige Finanzpolitik und dient darüber hinaus als Qualitätssicherungsinstrument für nachhaltige Entwicklung.

Förderung von Vorhaben mit Umweltrelevanz

Einen zusammengefassten Überblick über die Förderaktivitäten mit Umweltrelevanz ist der Anlage 8¹⁷ zu entnehmen. Die Aufteilung der Förderaktivitäten orientiert sich an den Einteilungen der Fondsinterventionen nach Anhang II Codes der Dimensionstabelle 1 [VO (EG) Nr.1828/2006].

Das BImSchG bezweckt die Abwehr bestehender oder bevorstehender Gefahren und - bei genehmigungsbedürftigen Anlagen - die Vorsorge. Das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG beinhaltet ein umfangreiches Verfahren, Umweltauswirkungen z.B. einer Anlage müssen berücksichtigt und gewürdigt werden. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind bisher zehn Fördervorhaben, für die Genehmigungen nach BImSchG erforderlich waren, mit EFRE-Mitteln unterstützt worden. Insgesamt beläuft sich das gesamte Zuschussvolumen der Vorhaben auf rd. 41 Mio. EUR. Bei den Projekten handelt es sich um Errichtungen bzw. Erweiterungen von Betriebsstätten, im Speziellen in den Bereichen Holz- und Metallbearbeitung. Im Berichtszeitraum kam ein neues Vorhaben aus dem Bereich der Logistik von Fleisch- und Wurstwaren hinzu. Förderprojekte mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sind im Bereich der gewerblichen Wirtschaft nicht mit EFRE förderfähig. Im Bereich der Deponiewirtschaft sind UVP-Relevanzen gegeben, jedoch sind bisher keine Projekte gefördert worden, für die UVP durchzuführen sind.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Brandenburg wurde 2010 beim MUGV der aus Experten bestehende „Beirat für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz“ neu berufen. Das Gremium berät die Landesregierung zu Fragen der Nachhaltigkeit und hat im Oktober 2010 Empfehlungen für Eckpunkte einer Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, nach denen u.a. die Strukturpolitik des Landes als zentrales Instrument einer nachhaltigen Entwicklung eingeordnet wird.

2.1.8.2 Querschnittsziel: Chancengleichheit

Die Umsetzung des Querschnittsziels ist für den EFRE von großer Relevanz. Brandenburg hat eine fondsübergreifende Arbeitsgruppe zur Chancengleichheit eingerichtet. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist in der fondsübergreifenden AG „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ (AG Chancengleichheit) aktiv vertreten. Innerhalb der AG sind ständige Vertreter seitens EFRE, ESF, des ELER-Programms sowie der fachrelevanten Landesressorts beteiligt. Den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Gemeinsamen Begleitausschuss ist auch in 2012 die Möglichkeit gegeben worden, an den sog. erweiterten AG-Sitzungen teilzunehmen. Zudem wurden bei den Begleitausschusssitzungen die WiSo-Partner über den Stand der Umsetzungen zu den entsprechenden Arbeitsschritten der AG informiert.

Bei den Sitzungen stehen die Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit im Rahmen von ESF, EFRE und ELER sowie die Vorstellung der gleichstellungspolitischen Ziele für die neue Legislaturperiode durch die Landesgleichstellungsbeauftragte (LGB) im Mittelpunkt. Zielstellungen der LGB sind vor allem eine bessere Sichtbarkeit und Bündelung der gleichstellungspolitischen Anstrengungen im Land. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für Brandenburg 2011-2014 ist ein umfassendes Handlungsprogramm der Landesregierung, mit dem die Chancengleichheit vorangebracht, Benachteiligungen beseitigt und spezifische Frauenfördermaßnahmen umgesetzt werden.

¹⁷ siehe Anlage A.8: Förderaktivitäten mit Umweltrelevanz

Ein wichtiges Thema der AG ist die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den Evaluationsprozessen im EFRE/ESF und ELER. Die Untersuchungs- und Evaluierungsansätze im Bereich des Querschnittsziels Chancengleichheit sowie die zentralen Ergebnisse wurden vom Gutachter der begleitenden EFRE-Evaluation auf den Sitzungen vorgestellt.

Als Beispiel für den Beitrag EFRE-geförderter Projekte für das Querschnittsziel Chancengleichheit kann der Rück- und Neubau von Gebäuden auf dem Areal des Kinder- und Freizeitzentrums „Bergschlösschen“ in Spremberg gelten.

Das Kinder- und Freizeitzentrum Bergschlösschen ist eine der größten Einrichtungen dieser Art im Landkreis Spree-Neiße. Von Montag bis Samstag werden dort außerschulische Bildungs- und Freizeitveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Es können generationsübergreifend Kurse und Arbeitsgemeinschaften für Keramik, Computer, Handarbeit, Modellbau, Tanzen sowie Malen und Zeichnen besucht werden.

Aufgrund des schlechten Bauzustandes konnte jedoch das vorhandene Nebengebäude des Bergschlösschens seit einiger Zeit nicht mehr genutzt werden, so dass einige Arbeitskreise in Ersatzräumlichkeiten außerhalb des Standortes stattfinden mussten. Darüber hinaus machte die örtliche Topographie die Erreichung des Hauptgebäudes für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen nur sehr begrenzt möglich.

Durch den Rückbau des maroden Nebengebäudes konnte Platz für den Neubau eines zweigeschossigen Werkstatthauses geschaffen werden, der von Beginn an die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt. So wurden z.B. behindertengerechte Sanitäreinrichtungen und ein Fahrstuhl zur barrierefreien Erschließung des Haupt- und Nebengebäudes eingebaut. Darüber hinaus wurden die Grün- und Freiflächen neu geordnet, um den Neubau barrierefrei zu erschließen. Dazu gehört auch die Schaffung eines neuen Behindertenparkplatzes. Mit der Erweiterung des Flächenangebotes können bisher ausgelagerte Bereiche am Standort gebündelt werden, so dass sie für alle potenziellen Nutzer leicht erreichbar sind.

Mit diesen EFRE-geförderten Maßnahmen konnten die Verbesserung der Bedingungen für eine generationenübergreifende Jugend- und Familienarbeit in der Stadt mit der Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen in vorbildlicher Weise verknüpft werden. Das Projekt wurde mit ca. 687.000 Euro EFRE-Mitteln bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von ca. 916.000 Euro gefördert.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der im OP und in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellten Strukturen, Grundlagen und Abläufe. Die Umsetzung über die zwischengeschalteten Stellen wird sichergestellt. Im Jahr 2012 wurde ein neues EFRE-relevantes Förderprogramm (Breitband) als Beihilfen notifiziert.¹⁸

¹⁸ Siehe Anlage A.7: Übersicht über die Richtlinien des MWE.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr erfolgte

1. die Androhung einer Zahlungsaussetzung durch die Europäische Kommission gem. Art. 92 der VO (EG) Nr. 1083/06 (Schreiben vom 25.05.2012) sowie
2. eine Unterbrechung der Zahlungsfrist gem. Art. 91 der VO (EG) Nr. 1083/06 (Schreiben vom 12.12.2012) durch die Europäische Kommission.

Zu 1).

Mit Schreiben vom 25.05.2012 drohte die Europäische Kommission dem Land Brandenburg die ganze oder teilweise Aussetzung der Zwischenzahlungen für das Operationelle Programm EFRE an, da das Verwaltungs- und Kontrollsystem mindestens einen schwerwiegenden Mangel aufweise. Unter Bezugnahme auf die im Jährlichen Kontrollbericht 2011 und der jährlichen Stellungnahme der Prüfbehörde des Ministeriums der Finanzen getroffenen Feststellungen, gelangte die Kommission zu dem Schluss, „dass für die fragliche Intervention möglicherweise Zwischenzahlungen auf Ebene des operationellen Programms ganz oder zum Teil ausgesetzt werden müssen.“

Die von der Kommission angeführten Mängel betrafen im Wesentlichen

- die nicht ausreichenden Verwaltungsprüfungen
- und die nicht ordnungsgemäße Einhaltung der Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Gemäß Art. 92 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurden die brandenburgischen Behörden aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des offiziellen Schreibens die Abhilfemaßnahmen zur Verbesserung der bemängelten Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Zukunft und die finanziellen Berichtigungen für die Vergangenheit vorzulegen. Die Kommission bat um Stellungnahme der brandenburgischen Behörden bis zum 03.08.2012.

Die brandenburgischen Behörden (Verwaltungsbehörde/Bescheinigungsbehörde/Prüfbehörde) führten eine Analyse der Fehler im Verwaltungs- und Kontrollsystem durch. Diese umfasste eine

- Fehleranalyse der Mängel im Verwaltungs- und Kontrollsystem nach Richtlinien
- Fehleranalyse nach monetären Fehlerarten
- Fehleranalyse bei der Durchführung von Vergabeverfahren.

Folgende Maßnahmen zur Behebung der Fehler wurden durchgeführt:

- a. Die Überprüfung der Vergabeverfahren

Zur Überprüfung erfolgte der Einsatz eines speziellen Vergabeprüfteams in der zwischengeschalteten Stelle ILB.

Die erfolgten Maßnahmen waren:

- die Überprüfung aller freihändigen Vergaben im Schwerpunkt 2 mit technischer Begründung,
 - zusätzliche Stichproben im Bereich Vergabe im Schwerpunkt 2,
 - vergaberechtliche Schulungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - die Erarbeitung von Leitfäden für die Vergaben im Forschungs- und Entwicklungs-Bereich.
- b. Um zeitnahe Erkenntnisse zum Vorliegen von monetären Fehlern zu gewinnen, erfolgte die Umstellung zur Vorlage von Originalbelegen beim Mittelabruf bei der größten zwischengeschalteten Stelle ILB.
- c. Im Systemprüfungsbericht für die Aktionen 1.2.7.1. und 1.2.7.2. waren erhebliche Mängel an der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgestellt worden. Die Europäische Kommission konnte einer Einstufung der Systeme in die Funktionsfähigkeitskategorie 2 durch die Prüfbehörde nicht folgen. Da die Mängel durch die Verwaltungsbehörde nicht so schnell abgestellt werden konnten, dass sofort eine Follow-Up Prüfung der Prüfbehörde hätte folgen können, hat sich das Land dazu entschlossen, die beiden Aktionen aus dem Operationellen Programm zu streichen.

Zur Behebung der festgestellten Mängel haben die brandenburgischen Behörden intensiv zusammengearbeitet. Die Stellungnahme der Behörden wurde am 02.08.2012 an die Europäische Kommission in Brüssel gesendet. Mit Schreiben vom 05.09.2012 informierte die Europäische Kommission das Land Brandenburg, dass das Verfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen gem. Art. 92 der VO (EG) Nr. 1083/06 nicht eingeleitet wird.

Zu 2).

Die Europäische Kommission kündigte mit Schreiben vom 17.10.2012 an, ein förmliches Prüfverfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen aus dem EFRE hinsichtlich der Landesstraßen einzuleiten. Hintergrund des Kommissionsschreibens war die Beurteilung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren im Systemprüfungsbericht der Prüfbehörde zu den beiden Aktionen „Landesstraßen“ und „BBI-Straßen“. Die Kommission war aufgrund der im Bericht übermittelten Feststellungen zu der Ansicht gelangt, dass erhebliche Verbesserungen bei der Organisation und der Arbeitsweise der Straßenbaubehörden erforderlich seien, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Den Behörden wurde die Möglichkeit eingeräumt, die von der Kommission vorgegebenen Maßnahmen durchzuführen und binnen fünf Monaten bis Ende März 2013 zu bestätigen. Weiterhin kündigte die Europäische Kommission an, dass - sollten Zahlungsanträge für diese Aktionen eingehen, bevor die Aspekte zufriedenstellend gelöst sind – sie diese Zahlungen nach Art. 91 der VO (EG) Nr. 1083/06 unterbrechen werde. Nachdem die Prüfbehörde im Ergebnis der Durchführung einer Follow-Up-Systemprüfung (Bericht vom 19.10.2012) die Aktionen mit der Funktionsfähigkeitskategorie 2 bewertet hatte und aus Sicht der Bescheinigungsbehörde die im Schreiben der Europäischen Kommission vom 17.10.2012 geforderten Korrekturmaßnahmen im Übrigen zufriedenstellend gelöst waren stellte die Bescheinigungsbehörde im MWE am

30.10.2012 einen Zahlungsantrag ausschließlich für die Landesstraßen. Daraufhin wurde der Zahlungsantrag ankündigungsgemäß mit Datum vom 12.12.2012

Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der Europäischen Kommission vom 17.10.2012:

Die Europäische Kommission hatte vier Korrekturmaßnahmen gefordert, die durch die brandenburgischen Behörden umzusetzen waren. Es handelte sich dabei um folgende Maßnahmen:

- I. Die Verwaltungsbehörde wurde aufgefordert, sicherzustellen, dass eine Kontrollebene außerhalb des Begünstigten vorhanden ist und Verwaltungsprüfungen gem. Art. 13 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1828/06 ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ergriffene Maßnahme:

Im Nachgang der Systemprüfung wurde eine neue Kontrollebene geschaffen. Es erfolgte eine Novellierung der Organisationsstruktur der zwischengeschalteten Stelle MIL derart, dass die Unabhängigkeit der mit der Mittelabrufprüfung betrauten Stelle nunmehr gegeben ist.

Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Ausgaben, die Überprüfung der Einhaltung der unionsrechtlichen Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und Publizitätsanforderungen sowie die regelmäßige und zeitnahe Durchführung von Vor-Ort-Überprüfungen für 10 % der Vorhaben erfolgte im Rahmen einer Follow-Up-Prüfung durch die Prüfbehörde. Der Follow-Up-Bericht der Prüfbehörde wurde der EU-Kommission bereits am 19.10.2012 übermittelt. Das Gesamtsystem wurde mit der Funktionsfähigkeitskategorie 2 (Funktionsfähigkeit vorhanden) bewertet.

- II. Die Verwaltungsbehörde wurde weiterhin aufgefordert, die zuvor genannten Überprüfungen für die im Rahmen der Aktionen 3.1.2.1. und 3.2.1.1. bereits geltend gemachten Ausgaben im Nachhinein „Ex-Post“ zu überprüfen und die ermittelten finanziellen Unregelmäßigkeiten zu melden. Entscheide die Verwaltungsbehörde, diese Ex-Post-Überprüfungen auf der Grundlage von Stichproben durchzuführen, so müsse die Stichprobenmethodik die Repräsentativität der Stichprobe gewährleisten und sollte von der Prüfbehörde genehmigt werden. In diesem Fall müssten die Ergebnisse der Überprüfungen auf den Teil der Ausgaben extrapoliert werden, der nicht geprüft wurde.

Ergriffene Maßnahme:

Die Verwaltungsbehörde hat sich entschieden, die Ex-Post-Überprüfungen auf Grundlage der bereits geltend gemachten Ausgaben in den beiden betroffenen Aktionen in Form einer repräsentativen Stichprobe durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine Zufallsstichprobe mit wertorientierter Gewichtung unter Einbeziehung von Risikofaktoren. Die Prüfbehörde billigte mit Schreiben vom 26.10.2012 die Stichprobenmethodik und hielt die Repräsentativität des Stichprobenverfahrens für gewährleistet.

In Zusammenarbeit mit der betroffenen zwischengeschalteten Stelle legte die Verwaltungsbehörde der Prüfbehörde die im Rahmen eines „Aktionsplans zur Umsetzung des Ex-Post-Stichprobenkontrollen“ getroffenen Prüfungsergebnisse vor.

Diese bestanden aus einer dreiteiligen Untersuchung durch die zwischengeschaltete Stelle/Verwaltungsbehörde. Es handelte sich dabei:

- um Plausibilitätsprüfungen, die die wesentlichen Rahmenbedingungen kontrollieren
 - ✓ Diese wurden ohne Beanstandungen erfolgreich abgeschlossen.
- die 100 %ige Prüfung der Rechnungs- und Zahlungsbelege für die ausgewählten Projekte
 - ✓ Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen erfolgreich abgeschlossen.
- die Überprüfung von Vergaben
 - ✓ Im Ergebnis des „Aktionsplans zur Umsetzung der Ex-Post-Stichprobenkontrollen“ hatten Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde die Notwendigkeit einer auftragswertbezogenen Einzelfallkorrektur festgestellt. Die auftragswertbezogene Einzelfallkorrektur beläuft sich auf 7.885,64 EUR.

Das Verhältnis der auftragswertbezogenen Einzelfehlerkorrektur zu allen geprüften Auftragswerten entspricht einem prozentualen Wert von 0,04 % (7.885,04 EUR Fehlerwert/ 19.124.732,76 EUR Auftragswert).

Die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde hatten angesichts der Höhe der festgestellten Einzelfallkorrektur konstatiert, dass die Funktionsweise des Systems nicht anzuzweifeln sei und bestenfalls nur in geringem Maß verbesserungsbedürftig sei. Von der Durchführung einer pauschalen Finanzkorrektur wurde deshalb abgesehen. Die Prüfbehörde folgt auch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten in ihrem Schreiben vom 28.02.2013 der Auffassung der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde.

- III. Die Bescheinigungsbehörde wird aufgefordert, den Kommissionsdienststellen über die Durchführung von Finanzkorrekturen hinsichtlich der ermittelten Unregelmäßigkeiten Bericht zu erstatten.

Ergriffene Maßnahme:

Die auftragswertbezogene Einzelfallkorrektur beläuft sich auf 7.885,64 EUR und liegt damit unter dem Schwellenwert für eine Unregelmäßigkeitsmeldung gem. Art. 36 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1828/06. Die Einzelfallkorrektur wird jedoch in das Debitorenbuch der Bescheinigungsbehörde aufgenommen und damit verordnungskonform überwacht.

- IV. Die Prüfbehörde wird aufgefordert, eine Follow-Up-Prüfung durchzuführen und den Kommissionsdienststellen über die Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen durch die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen Bericht zu erstatten.

Ergriffene Maßnahme:

Der Follow-Up-Bericht der Prüfbehörde wurde der EU-Kommission bereits am 19.10.2012 übermittelt (s.o.). Das Billigungsschreiben der Prüfbehörde zu dem durchgeführten Aktionsplan der Verwaltungsbörde erfolgte am 28.02.2013 (s.o.).

Mit Schreiben vom 17.04.2013 hob die Europäische Kommission das Verfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen aus dem EFRE und die Unterbrechung der Zahlungsfrist auf. Die Erstattung der ausstehenden EFRE-Mittel des 9. Zahlungsantrags erfolgte am 16.05.2013.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms

Es sind keine für die Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms relevanten Entwicklungen aufgetreten.

2.5. Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind nicht aufgetreten.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) Förderstrategie „Stärken stärken“

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung ihre regionale Entwicklungsstrategie überprüft und eine Neuausrichtung durch räumliche und sektorale Fokussierung beschlossen. Die beiden zentralen Elemente sind zum einen die Stärkung der Entwicklung des Landes durch die Förderung von „Regionalen Wachstumskernen“ (RWK) sowie die Festlegung von Branchenkompetenzfeldern.

Diese Strategie des „Stärken stärken“ bildete auch eine der zentralen Grundlagen für die Erarbeitung der Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die OP der EU-Strukturfonds EFRE und ESF und der EPLR für den ELER wurden mit der neuen Landesförderstrategie abgestimmt und verzahnt.

Eine erste Evaluation der Entwicklung der RWK wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Obwohl nach Auffassung der Gutachter der Evaluationszeitraum zu kurz für endgültige Aussagen ist, lässt sich vorläufig feststellen, dass sich die Neuausrichtung der Förderpolitik auf die Stärkung von RWK als zentrale wirtschaftsstrukturelle Anker im Raum bewährt hat. Die Evaluierung belegt bezüglich der drei zentralen Ziele des

Prozesses „Schaffung von Arbeitsplätzen“, „Abwanderung verhindern“ und „Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen“, dass sich

- zwischen 2000 und 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den RWK besser als im Durchschnitt des Landes Brandenburg entwickelt;
- die Bevölkerungsentwicklung schlechter als im Durchschnitt des Landes verlief;
- die Ansiedlungsbedingungen in den RWK in vielen Bereichen direkt oder indirekt verbessert haben.

Insbesondere der Umstand der vergleichsweise schlechteren Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig besserer Entwicklung der Zahl der Beschäftigten zeigt die Ankerwirkung der RWK. Die 15 RWK umfassen administrativ 10 % der Landesfläche, haben noch rund ein Drittel seiner Einwohner und bieten dabei fast die Hälfte aller Brandenburger Arbeitsplätze.

In den RWK hat der Prozess der Neuausrichtung der Förderpolitik durch das Instrument der Aufstellung und jährlichen Aktualisierung der „Standortentwicklungskonzepte“ (SEK) zu einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklung eines zielgerichteten und mit den beteiligten Akteuren aus Verwaltung und Privatwirtschaft abgestimmten entwicklungspolitischen Handelns geführt.

b) Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin - InnoBB

Im Jahr 2012 galt es, weiter die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg zu schaffen. Dabei ging es in erster Linie darum, in allen fünf länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie
- Optik

arbeitsfähige Strukturen aufzubauen.

Dazu gehörten die erforderlichen Informations- und Kommunikationsstrukturen für das Clustermanagement, die Benennung von Clustersprechern für die einzelnen Cluster und die Besetzung und Einberufung der einzelnen Clusterbeiräte.

In allen fünf gemeinsamen Clustern fanden thematische Workshops, länderübergreifende Handlungsfeldkonferenzen und Clusterkonferenzen statt, in denen relevante Themen und Projekte, aber auch die jeweiligen Strategien der Cluster diskutiert wurden.

Im Cluster Energietechnik konnte anschließend der erste Masterplan verabschiedet werden. Im Cluster Gesundheitswirtschaft wurde die Evaluierung des Masterplans aus dem Jahr 2007 abgeschlossen.

Parallel wurden in allen Clustern weiter vielfältige Kontakte zwischen den Akteuren geknüpft, der Wissens- und Technologietransfer vertieft und somit die Basis für neue FuE-Projekte gelegt. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

In den vier ergänzenden brandenburgischen Clustern

- Ernährungswirtschaft
- Metall
- Kunststoffe/Chemie
- Tourismus

wurde begonnen, vergleichbare Umsetzungsstrukturen, insbesondere für das Management, aufzubauen.

In Ergänzung zur Clusterorientierung verfolgt Brandenburg speziell auch die Regionalisierung des Clusterprozesses. Über die Regionalcenter der ZukunftsAgentur Brandenburg wird die Clusterstrategie damit auch in die Landkreise und speziell die Regionalen Wachstumskerne getragen.

c) Strategie zur Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand

Die im Rahmen der Auszeichnung des Landes Brandenburg zur Europäischen Unternehmerregion 2011 (EER 2011) entwickelte Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand (EER-Strategie) wurde auch im Jahr 2012 erfolgreich umgesetzt.

Während ihres Besuches am 31.05. und 01.06.2012 machte sich die Jury unter der Leitung der Vorsitzenden des Ausschusses der Regionen (AdR) und zugleich Vorsitzenden der EER-Jury, Frau Mercedes Bresso, vor Ort ein Bild davon, wie sich die „Europäische Unternehmerregion 2011“ unterdessen entwickelt hat und inwieweit das Land seine EER-Strategie umgesetzt hat. Die Jury zeigte sich überzeugt, dass Brandenburg den Titel zu Recht erhalten hat.

Zugleich ermunterte sie dazu, den Austausch zwischen den EER-Regionen nicht nur weiterzuführen sondern zu intensivieren. Dies wurde bei einem vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in der Stiftung Genshagen durchgeführten Workshop zum Thema „Innovation, internationalisation and cooperation within the EER-regions“ umgesetzt, an der die EER-Regionen Helsinki-Uusimaa, Murcia, Nord-Pas-de-Calais und die Steiermark sowie Brandenburger Unternehmer, die ZAB und die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Gründung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer, Potsdam Transfer, teilnahmen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass sich diese Zusammenarbeit u.a. auch hervorragend dafür eignet, Regionen übergreifende, gemeinsame Projekte und Ziele zur Stärkung von KMU zu er- und zu bearbeiten sowie ggf. politische Botschaften zu platzieren.

Die EER-Regionen entwickeln ein Netzwerk für die Intensivierung der Zusammenarbeit untereinander. Von und miteinander dauerhaft und nachhaltig lernen ist hier die Devise.

Diesem Anliegen folgend wurde der bei den Open Days in Brüssel im Oktober 2012 stattfindende Workshop erstmals thematisch ausgerichtet und befasste sich mit der Fragestellung, wie das Thema Unternehmertum bereits Kindern und Jugendlichen als ein möglicher Lebens- und Berufsweg näher gebracht werden kann. Somit fand der Workshop unter dem Titel „Hands-on Experience: Promoting young entrepreneurship in European Entrepreneurial Regions“ unter dem Vorsitz des neu gewählten Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Mr. Valcárcel Siso, sowie weiterer Mitglieder der EER-Jury und den EER-Regionen statt.

Bei einer im November in Potsdam durchgeführten Veranstaltung, die das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und den Wirtschaftsunioren organisiert hatte, trafen sich Schüler/-innen mit ausgewählten Wirtschaftsunioren des Landes Brandenburg. Die Schüler/-innen erhielten dabei nicht nur die Möglichkeit, ihren im Unterrichtsfach WAT erstellten Businessplan zu präsentieren, sondern konnten sich vor allem intensiv mit den Wirtschaftsunioren über ihre Geschäftsidee auszutauschen und wertvolle Tipps für deren weitere Umsetzung erhalten. Darüber hinaus hatten die Schüler/-innen Gelegenheit, die Wirtschaftsunioren direkt und persönlich nach ihren Erfahrungen als Unternehmer/-innen zu befragen und einen Einblick in deren Alltag zu erlangen.

Ein Special Report, der mit finanzieller Unterstützung des MWE erstellt wurde, beleuchtet das Thema „Junges Unternehmertum in Brandenburg und Europa“ ein weiteres Mal und aus verschiedenen Blickwinkeln. (http://www.euractiv.de/fileadmin/SpecialReport_Unternehmertum_2012_Endversion.pdf)

Unter <http://cor.europa.eu/en/takepart/eer/Documents/encouraging-entrepreneurship-local-regional-brochure-2012-EER.pdf> kann eine vom Ausschuss der Regionen erstellte Broschüre zum Thema „Unterstützung des Unternehmertums“ eingesehen werden, die verschiedene gute Beispiele aus den EER-Regionen beinhaltet und die zeigt, wie bedeutsam dieses Thema auch in anderen europäischen Regionen ist und welche Maßnahmen dort ergriffen werden.

Weitere Informationen zum Thema EER sind zu finden unter:

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.236855.de>.

d) Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015:

Die Landestourismuskonzeption stellt die Arbeits- und Handlungsgrundlage aller am Tourismus in Brandenburg beteiligten Akteure dar. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich verfassten Tourismuskonzeptionen wurden moderne, zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die „Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015“ definiert zehn grundlegende Ziele, die mithilfe von 110 in einem Handlungsprogramm festgelegten Maßnahmen im Zeitraum von 2011 – 2015 umgesetzt werden sollen. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusentwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf Qualitätssicherung- und Entwicklung sowie Barrierefreiheit als Querschnittsthemen.

Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus werden über beide INTERREG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte gefördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts wurde kontinuierlich ausgebaut. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Tourismus“ sowie den themenspezifischen IMAG „BUGA“, „LAGA“ und „Radtourismus“ ist u.a. auch der im Jahr 2011 neu gegründete Arbeitskreis „Wassertourismus“, in dem die beteiligten Fachressorts die Förderung wassertouristischer Projekte im Land koordinieren, hervorzuheben.

Darüber hinaus wird auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert.

e) Kohärenz zwischen den Interventionen der EU-Fonds in Brandenburg

Zu Kohärenzabstimmungen installierte Gremien

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden (VB) neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der IMAG ELER werden z.B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die neuen Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle (KS) sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Die VB ELER arbeitet in allen vorgenannten Gremien aktiv mit. Die IMAG ELER wird von der VB ELER geleitet. Zwei Mal im Jahr lädt die VB ELER die Ressorts der Landesregierung zu entsprechenden Beratungen ein. Detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppentätigkeiten enthält das Kapitel 5.

Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der VB und der KS an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet.

Kohärenz im Bereich „Demografischer Wandel“:

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während heute jeder fünfte Einwohner 65 Jahre und älter ist, wird es im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger sein. Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Berliner Umland und den peripheren ländlichen Räumen festzustellen. Während in den ländlichen Regionen der Bevölkerungsrückgang erhebliche Ausmaße annehmen wird (in einigen Landkreise um die 25 % wie z.B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig - je nach Region - mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Dieser Entwicklung und ihren Folgen kann nur mit dem integrierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel, entgegengetreten werden. Neben der Unterstützung innovativer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen, steht die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure im Vordergrund des Handelns. Zwei Beispiele sollen Herangehensweisen verdeutlichen:

Marktplatz der Möglichkeiten

Die vielen Facetten demografischer Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Im Rahmen des "Marktplatzes der Möglichkeiten" werden beispielgebende Projekte kommuniziert, die in den verschiedensten Handlungsfeldern Lösungen für demografische Herausforderungen anbieten. Mit der Auszeichnung von "Demografie-Beispielen des Monats" durch die Staatskanzlei wird das Ziel verfolgt, landesweit auf innovative Projekte aufmerksam zu machen und zum Nachahmen in anderen Regionen anzuregen. Zugleich wird durch die Würdigung auch innerhalb der Region die Bekanntheit dieser demografischen Initiativen gefördert und deren regionale Vernetzung unterstützt. Mit dem „DemografieForum Brandenburg“ wird den Akteuren eine Plattform geboten, um sich über demografische Maßnahmen und Initiativen zu informieren und in einen Austausch zu treten bzw. sich auch überregional zu vernetzen.

DART-Projekt - INTERREG IVC

Die Folgen des demografischen Wandels betreffen fast alle Regionen Europas. Ziel des von Brandenburg geleiteten INTERREG IVC-Projekts „DART - Declining, Ageing and Regional Transformation“ war es, einen EU-weiten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit von 13 Regionen, u.a. Finnland, Irland,

Rumänien, Polen, Tschechien, Slowenien, Österreich, Niederlande, Italien und Spanien konnten beispielhafte Lösungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels identifiziert und deren Transfer in andere Regionen durch Transferworkshops initiiert werden. Die gefundenen Lösungen sind von den drei deutschsprachigen Projektpartnern in der Broschüre „Engagement vor Ort“ zusammengestellt und gemeinsam mit dem DART-Abschlussbericht auf der Projektwebsite www.dart-project.eu veröffentlicht worden.

f) EFRE-Förderung in Brandenburg und EU-Strategie für den Ostseeraum

Der Europäische Rat hat am 30.10.2009 die EU-Strategie für den Ostseeraum verabschiedet (European Union Strategy for the Baltic Sea Region, EUSBSR) verabschiedet. Im Aktionsplan zur Ostseestrategie sind vier Prioritäten definiert, deren Ziele grundsätzlich ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Zielen des EFRE aufweisen. Dies betrifft z.B. die spezifische Bereiche FuE und Innovation, Umwelt, Verkehr, Small Business Act und Tourismus. Für Brandenburg als Hinterlandregion können jedoch nur von einem begrenzten Teil der EFRE-geförderten Projekte auch Wirkungen für den Ostseeraum erwartet werden.

Eine Quantifizierung des Beitrags auf Basis eines Labellings der geförderten Projekte bzw. bestimmter Interventionsbereiche erweist sich als nicht sinnvoll, so dass sich die Darstellung im Folgenden auf die qualitative Analyse begrenzt.

Ein Beitrag des EFRE-OP ist für die Priorität „Entwicklung des Ostseeraums zu einer zugänglichen und attraktiven Region“ und hier beim Ziel „Verbesserung der internen und externen Verkehrsverbindungen“ nachzuweisen. In der Aktion 3.2.2 Güterverkehrszentren (GVZ) werden Vorhaben gefördert, die in integrierten Verkehrskonzepten wichtige Funktionen zur Optimierung und Verteilung des Güterumschlags in überregionaler Perspektive wahrnehmen. Die Region Berlin/Brandenburg ist eine wichtige Drehscheibe für Verkehre vor allem aus West- und Osteuropa, aber auch Teil der transeuropäischen Korridors Nr. 4 (Hamburg-Rostock-Burgas-Piraeus-Lefkosia) mit Zulauf zum Ostseeraum. Die im OP geförderten Verkehrsinfrastrukturvorhaben der Aktion 3.2.2. Kombiniertes Verkehr (GVZ) schaffen die Voraussetzungen für eine effektivere Anbindung der brandenburgischen Wirtschaft auch an die Ostseeregion. Im Förderzeitraum konnten bisher Investitionen in Höhe von 6,2 Mio. EUR bewilligt werden, die direkte und indirekte Effekte auf die verkehrspolitischen Ziele der Ostseestrategie haben.

In vorangegangenen Durchführungsberichten wurden bereits einige Förderbeispiele genannt, sie betrafen im Jahr 2010 unter anderen die GVZ Großbeeren und Wustermark, im Jahr 2011 den Binnenhafen Wittenberge für den Container-Seehafenhinterlandverkehr.

Im Jahr 2012 wurde der Ausbau des KV-Terminal in Frankfurt (Oder) mit 3,2 Mio. EUR an EFRE-Mitteln gefördert. Die TRANSWAGGON GmbH, mit Sitz in Hamburg nutzt ab Mai 2013 künftig den Bahnstandort Frankfurt (Oder) als Drehscheibe für den Wagenaustausch mit Polen. Bereits seit Februar 2013 hat das

Unternehmen Schienenverkehrsanlagen am KV-Terminal Frankfurt (Oder) angemietet und nutzt diese in Kooperation mit dem Frankfurter Eisenbahnverkehrsunternehmen DeltaRail GmbH als Konsolidierungspunkt für Zugverkehre nach Polen sowie für Wagenhandling, Abfertigung, Zugbildung und zum Abstellen von Waggons. Zurzeit fahren wöchentlich Containerzüge 5-mal von/nach Rotterdam und 10-mal von/nach Hamburg/Bremen im Seehafenhinterlandverkehr. Neben der Versorgung der Region werden Container vom Terminal in Frankfurt (Oder) mit acht Zügen pro Woche in Richtung Kutno und Gliwice weiter transportiert.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Im Jahr 2011 wurden Vorkehrungen zur Begleitung des EFRE-OP aus den Jahren 2009/2010 fortgeführt. Der Aufbau des Datenerfassungssystems eFREporter II wurde weiter vorangetrieben und mit der Erfassung der für alle Richtlinien und Fördergrundsätze festgelegten Indikatoren fortgefahren. Für fast alle Richtlinien und Fördergrundsätze sind die verschiedenen Indikatoren nunmehr abgestimmt. Eine Erfassung im Antragsverfahren sowie das Monitoring ist bzw. wird erstellt. Eine Erläuterung der Hauptindikatoren erfolgt in Kapitel 2.7.4. Daneben wurden die bewährten Instrumente der Begleitung fortgeführt und ergänzt. Punktuelle Veranstaltungen mit verschiedenen Partnern traten hinzu.

2.7.1. Verwaltungs- und Kontrollsystem

Die Verwaltungsbehörde erarbeitete im Berichtsjahr eine aktualisierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit Stand 31.03.2012. Das Hauptdokument mit der Beschreibung des Gesamtablaufs sowie die Prüfpfade werden jährlich fortgeschrieben und der Prüfbehörde, der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen übermittelt. Die aktuelle Beschreibung ist die Grundlage für den jeweiligen Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde. Änderungen in den Richtlinien wurden in die Prüfpfade übernommen, um jederzeit einen aktuellen Überblick über die eingerichteten Verfahren zu haben. Die Prüfbehörde stellt fest, ob es sich um wesentliche Änderungen im Verfahren handelt und bewertet dies in ihrer Berichterstattung. Zudem sind die Verfahrensbeschreibungen in den Prüfpfaden Grundlage für die Systemprüfungen der Prüfbehörde, die in dem Jahr durchgeführt werden.

Wenn sich aus den Kommunikationsinstrumenten der Verwaltungsbehörde dem „Jour Fixe mit den zwischengeschalteten Stellen“ und den „Richtliniengesprächen“ neue Erkenntnisse ergeben, so werden diese möglichst zeitnah in die jeweiligen Prüfpfade übernommen.

2.7.2. Modalitäten der Datenerfassung und elektronischer Datenaustausch

Im Berichtszeitraum wurde die Implementierung der Datenbankanwendung „2-C-M“ (Prüfdatenbank) in den efREporter abgeschlossen. Ab der Version 3.07 (März 2012) des efREporter steht somit zur Prüfdatenerfassung eine einheitliche Nutzerumgebung zur Verfügung. Die in der Vorläuferdatenbank vorhandenen Daten wurden in den efREporter migriert, so dass eine erneute Erfassung von Prüfdaten nicht erforderlich war. Dies entsprach auch der geplanten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörde stellt im Berichtszeitraum (ab 2011) der Bescheinigungsbehörde eine geclonte Datenbank des Online-efREporter zur Verfügung, die den Datenstand zu einem aktuellen Zahlungsantrag feststellt und sichert.

2.7.3. Koordinierungsstelle EU-Förderung

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken sind der gemeinsame Begleitausschuss, die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung und die IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost). Die KS führt u. a. die Geschäfte des Gemeinsamen Begleitausschusses (siehe a)), koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten (siehe b)), ist neben den Förderressorts Mitglied in der IMAG Integrierte Standortentwicklung (siehe c)) und prüft die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz untereinander und mit den OP (siehe d)).

a) Gemeinsamer Begleitausschuss (BGLA)

Im Jahre 2012 fanden zwei Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGLA) am 13./14.06.2012 (11. Sitzung) und am 22.11.2012 (12. Sitzung) statt. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA fünf schriftliche Verfahren durchgeführt.

Die auswärtige 11. Sitzung wurde als zweitägige Veranstaltung im Rathaus der Stadt Frankfurt (Oder) durchgeführt. Der Workshop am ersten Tag hat die EU-Förderperiode 2014 – 2020 behandelt. Am zweiten Tag wurde die eigentliche Sitzung des BGLA abgehalten. Die 12. eintägige Sitzung fand in Potsdam statt.

11. Sitzung des Begleitausschusses

Erster Tag - Workshop

Im Workshop wurde die EU-Förderperiode 2014-2020 mit einführenden Beiträgen u.a. der EU-Kommission, des Auswärtigen Amtes und des BMWi diskutiert, sowie der Stand der Vorbereitungen zu den zukünftigen OP bzw. zum nächsten EPLR erörtert.

Zweiter Tag - BGLA

Schwerpunkt war die Vorstellung der Jahresberichte 2011 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den BGLA. Ein weiterer Beschluss hat einen Änderungsantrag zum EFRE-OP hinsichtlich der Einführung

der Breitbandförderung gebilligt. Vorgelegt und zur Kenntnis genommen wurden der Bericht über die Programmumsetzung des EPLR und der fünfte Bericht über dessen laufende Bewertung. Darüber hinaus wurde angekündigt, nach der Einführung revolvierender Fonds im EFRE nunmehr diese Art der Finanzierung auch im Bereich des ELER einzurichten.

12. Sitzung des Begleitausschusses

Die 12. Sitzung behandelte thematisch einerseits die Vorbereitungen der nächsten Förderperiode und andererseits die Durchführung der aktuellen Förderperiode.

Ausführlich wurden die aufgrund der absehbaren massiven Verminderung der in der nächsten Förderperiode aus den EU-Fonds zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die Landesregierung Ende Oktober 2012 beschlossenen Prioritäten (Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien) für die zukünftige Förderung sowie die auf dieser Basis erarbeiteten Entwürfe für die neuen Programme erörtert.

Bezogen auf die laufende Förderperiode 2007 – 2013 wurden neben der Erörterung der anstehenden Programmänderungen zur Einführung der Breitbandförderung im EFRE und eines revolvierenden Fonds im ELER auch ausführlicher die zunächst bis Ende 2013 laufende fondsübergreifende Werbekampagne zur Verbesserung des Images der EU-Förderung vorgestellt, der jährliche Bericht der AG Chancengleichheit gegeben und über die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes informiert, die bis Ende 2013 vom Kabinett verabschiedet werden soll.

Schriftliche Umlaufverfahren

Im Berichtszeitraum wurden fünf schriftliche Verfahren durchgeführt.

Nr.	Zeitpunkt	Thematik	Rückmeldungen	Ergebnis*
1	März	5. Änderung des EPLR	7 Zustimmungen	Billigung
5	Mai	Projektauswahlkriterien EFRE	6 Zustimmungen	Billigung
3	August	1. Änderung des OP EFRE	7 Zustimmungen	Billigung
4	September	6. Änderung des EPLR	4 Zustimmungen, 1 Enthaltung	Billigung
5	Oktober	Projektauswahlkriterien EFRE	2 Zustimmungen, 2 Enthaltungen, 1 Ablehnung	Billigung
* = Schweigen gilt als Zustimmung				

b) Abstimmungen und Vertretungen (Repräsentation) in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Koordinierungsstelle die Umsetzung der EU-Förderung der Förderperiode 2007 – 2013 und auch die Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. fondsübergreifende Angelegenheiten im parlamentarischen Raum bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu Sitzungen des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) des Brandenburger Landtages sowie die halbjährliche Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung in der laufenden Förderperiode. Weiterhin hat die Koordinierungsstelle die Abstimmungen der Länder untereinander und mit der Bundesebene z.B. im Rahmen der EMK und der WiMiKo federführend unterstützt. Insbesondere wurde an den internen Abstimmungen der Landesregierung zur Förderperiode 2014 – 2020 mitgewirkt:

- Besprechungsunterlage zum Stand der Diskussion zur Implementierung der Förderperiode 2014 – 2020 zur Kabinettsitzung am 27.03.2012.
- Abstimmung zu gemeinsamen Positionen zur Förderperiode 2014 – 2020 zur gemeinsamen Kabinettsitzung Berlin und Brandenburg am 08.05.2012.
- Abstimmung zu gemeinsamen Positionen zur Förderperiode 2014 – 2020 zur gemeinsamen Kabinettsitzung Sachsen und Brandenburg am 19.06.2012.
- Kabinetttvorlage „EU-Förderung 2014 – 2020: Fondsübergreifende und fondsspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg“ zur Kabinettsitzung am 30.10.2012.

Die für die landesinterne Abstimmung eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Die IMAG hat im Berichtsjahr sieben Sitzungen durchgeführt. Sie dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung von allen die Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 betreffenden Fragen. Die auf diese Weise organisierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei wird von allen Beteiligten als Mittel der Transparenz positiv angenommen.

c) IMAG Integrierte Standortentwicklung

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ unter Federführung der Staatskanzlei sichergestellt. Die IMAG „ISE“ hat im Jahre 2012 wiederum mit allen 15 RWK über die Weiterentwicklung ihrer Standortentwicklungskonzepte gesprochen. So wurde zwischen Mitte September und Mitte November eine neuerliche Kabinettsentscheidung vorbereitet.

Insgesamt wurden seit 2005 durch das Kabinett 159 Maßnahmen für die RWK beschlossen, von denen 21 bis zum Ende des Jahres 2012 eingestellt bzw. vom Kabinett nicht mehr weiter verfolgt werden. Von den verbleibenden 138 Maßnahmen konnten 67 bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Die verbleibenden 71 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Im Ergebnis der 2012 mit den RWK geführten Gespräche sollten durch das Brandenburger Kabinett zehn neue prioritäre Maßnahmen in acht RWK beschlossen werden, die auch mit Hilfe der Programme der EU-Förderperiode 2007 – 2013 umgesetzt werden sollen. Der entsprechende Beschluss wurde vom Kabinett im Februar 2013 gefasst.

d) Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung sich ergänzender Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts alle Förderrichtlinien des Landes – d.h. auch diejenigen, die keine europäischen Mittel enthalten – zur Kenntnis. Die Koordinierungsstelle prüft unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachreferate die Richtlinien und gibt ggf. Hinweise in Bezug auf Fehler oder Schwachstellen. Die Geltungsdauer für mit EU-Mitteln kofinanzierte Richtlinien endet in der Regel am 31.12.2013. Überarbeitungen werden nur bei Bedarf vorgenommen. Kabinettdokument Nr. 433/06 zur Beschlussfassung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die EU-Strukturfonds regelt, dass die KS die Entwürfe von den Ressorts gleichzeitig mit dem MdF erhält.

Im Jahr 2012 wurde die Koordinierungsstelle insgesamt an der Erstellung bzw. Änderung von neun Richtlinien beteiligt. Eingegangen waren Richtlinien von folgenden Ressorts: MASF (fünf), MBSJ (eine), MIL (eine), MWE (eine) sowie eine gemeinsame Richtlinie des MASF/MIL zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ für das Land Brandenburg. Bei den im Jahr 2012 angepassten Richtlinien handelt es sich im Wesentlichen um die Verlängerung der Richtlinien über das Jahr 2013 hinaus - Ausfinanzierung von Projekten im Rahmen der n+2-Regelung - sowie um redaktionelle Anpassungen. Weiterhin hat das MASF in Anpassung an den Arbeitsmarkt 3 neue Förderrichtlinien aufgelegt (Geltungsdauer 3/2015). Inhaltlich betreffen die neuen Richtlinien

- die Integration von Langzeitarbeitslosen,
- die Unterstützung der Ausbildung und Beschäftigung in der Altenpflegehilfe sowie
- die Ablösung der bisher aus dem EFRE finanzierten Richtlinie zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU.

Die KMU können mit letztgenannter Richtlinie nun zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten Zuschüsse aus dem ESF erhalten.

2.7.4. Hauptindikatoren¹⁹

Seitens der EU-KOM wurde eine Liste von Hauptindikatoren vorgeschlagen, die für den EFRE Strukturfonds gelten. Diese Indikatoren sind wichtig für die Rechenschaftslegung auf EU-Ebene. Die Aussagen zu den erfassten Indikatoren bieten die Option länderübergreifend (bzw. regionalspezifisch) Informationen zu sammeln, um nachzuweisen, wofür die Mittel aus der Kohäsionspolitik ausgegeben werden und was damit bewirkt wird. Diese Option einer aggregierten Berichterstattung ist eine besondere Empfehlung der EU-KOM. Grundlage stellt hierzu das *DRAFT, working document No.7* mit den 41 Hauptindikatoren²⁰ dar, die im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf die EFRE-Programme anwendbar sind. Neben den Hauptindikatoren, werden weitere Indikatoren zu den jeweiligen Förderbereichen erfasst. Diese Systematik wird auch in Brandenburg verfolgt.

2.7.5. Evaluierungsmaßnahmen

Im Jahr 2012 wurde die begleitende Evaluierung des EFRE-OP fortgeführt. Es wurden die folgenden Studien abgeschlossen:

- Hauptbericht mit Bewertung aller Richtlinien/Aktionen unter Zugrundelegung eines Scoringverfahrens
- Drei vertiefende Studien zu den Themenfeldern „Gewerbliche Förderung“, „Innovation“ und „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“.

¹⁹ Vgl. Tabelle A.3 im Anhang, Übersicht über die Hauptindikatoren

²⁰ Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Berichterstattung über Hauptindikatoren für den europäischen regionalen Entwicklungsfonds und den Kohäsionsfonds, Arbeitsdokument 7, Juli 2009

3. Durchführung der Schwerpunkte

3.1. Prioritätenachse/Schwerpunkt 1²¹

Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse im Überblick

In diesem Schwerpunkt werden die drei Handlungsfelder „Förderung gewerblicher Investitionen“, „Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung und technologieorientierter Unternehmen“ sowie „Stärkung unternehmerischer Potenziale“ umgesetzt. Spezifische Ziele sind die „Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität“, die „Unterstützung von betrieblicher FuE, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit“ sowie die „Stärkung unternehmerischer Kompetenzen“.

Im Rahmen der gewerblichen Förderung konnten im Jahr 2012 weitere Fortschritte zur Erreichung der spezifischen Ziele erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Kapitallücke zu den westdeutschen Bundesländern und der noch immer zu geringen Exportbasis der Brandenburger Wirtschaft kommt der gewerblichen Investitionsförderung eine hohe Priorität zu. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe und bei den produktionsnahen Dienstleistungen erfordert weiterhin hohe Investitionen und eine entsprechende Ausweitung des Kapitalstocks. Ein zentraler Baustein der Gesamtstrategie des Landes Brandenburg besteht darin, die Unternehmen im Rahmen einer differenzierten Investitionsförderung in die Lage zu versetzen, die Produktivität zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Gegenüber dem Jahr 2011 konnten die realisierten produktiven Investitionen um 83,9 Mio. EUR auf 387 Mio. EUR gesteigert werden. Dabei handelt es sich um die Ausgezählten Investitionen. Die Bewilligungen lagen bei 1.626 Mio. EUR. Die Anzahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze erhöhte sich auf 3.503, die der gesicherten auf 11.360.

Ziel der gewerblichen Förderung ist es auch, zur nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum beizutragen. Im Bereich der rationellen Energiegewinnung und der Nutzung erneuerbarer Energien (RENplus) wurden 95 Vorhaben gefördert, von denen im Jahr 2012 bereits 75 abgeschlossen waren. Die in diesen Vorhaben installierte Leistung regenerativer Energieträger beträgt 12.739 kw.

Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit

Die Strategie der Landesregierung besteht darin, die Anstrengungen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit des Wirtschaftssektors erheblich zu steigern, um im interregionalen Vergleich bestehende Defizite im

²¹ siehe Anlage 4, Übersicht über die Finanzdaten

Innovationswettbewerb auszugleichen. Dazu wird ein integriertes Bündel zur betrieblichen FuE-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers angeboten, um Arbeitsplätze in technologieintensiven Branchen zu schaffen, Aufwendungen zur betrieblichen Forschung und Entwicklung zu erhöhen und die Anzahl technologieorientierter Unternehmensgründungen zu steigern.

In der FuE-Projektförderung wurden bisher Investitionen von 355 Mio. EUR bewilligt und davon 223,1 Mio. EUR realisiert. Es konnten 60 FuE-Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Rahmen der gewerblichen Förderung wurden 13 technologieorientierte Unternehmensgründungen unterstützt.

Stärkung unternehmerischer Potenziale

Die Kompetenzen und Kapazitäten von Unternehmern, Gründern und Mitarbeitern in betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragestellungen sind weitere zentrale Einflussfaktoren, um wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen aufzubauen. Durch die ergänzende Förderung von nicht-investiven Tätigkeiten in Bereichen wie Beratung, Coaching, Markterschließung, Vernetzung, Qualifizierung und Zertifizierung sollen im Rahmen des spezifischen Ziels typische Defizite von KMU behoben werden, die – neben der Eigenkapitalschwäche – als wichtigste größenbedingte Hemmnisse für den Zutritt und die Durchdringung von überregionalen Märkten gelten können.

Die Quantifizierung konzentriert sich auf die internationale Markterschließung. In diesem Bereich wurden bis Ende 2012 231 Unternehmen gefördert.

3.1.1.1 Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist)

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ist / Soll (gesamt)
induziertes Investitionsvolumen in prod. Investition [in Mio. EUR]	Ergebnis ²²	0	36,77	64,18	94,85	107,30	83,9	387 / 1.626²³
	Zielwert ²⁴	0	36	390	390	390	390	2.700
geschaffene Arbeitsplätze bei Förderung prod. Investitionen [Anzahl]	Ergebnis	0	192	420	1.557	476	858	3.503 / 4.477
	Zielwert	0	192	1.044	1.044	1.044	1.044	rd. 7.500
gesicherte Arbeitsplätze bei Förderung prod. Investitionen [Anzahl] ²⁵	Ergebnis	883	2.267	4.064	83	1.746	3.200	11.360 / 17.123
	Zielwert	0	883	3.400	2.800	2.000	1.500	rd. 15.000
Investitionen in der FuE-Projektförderung [in Mio.EUR]	Ergebnis	0	1,12	9,67	10,01	114,6	15,8	151,2 / 348²⁶
	Zielwert	0	118	55	60	65	68	rd. 400
geschaffene FuE-Arbeitsplätze (brutto) durch betriebliche Förderung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	19	41	0	-1	59 / 315
	Zielwert	0	0	145	160	170	175	rd. 1.200
unterstützte technologieorientierte Neugründungen [Anzahl]	Ergebnis	0	3	0	11	1	2	17 / 17
	Zielwert	0	0	30	40	40	20	150
unterstützte Unternehmen im Bereich internationaler Markterschließung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	25	27	147	32	231 / 231
	Zielwert	0	0	60	60	60	60	400
Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationellen Energiegewinnung/ Nutzung erneuerbarer Energien [Anzahl]	Ergebnis	0	14	16	18	12	15	75 / 95
	Zielwert	0	7	125	130	130	130	rd. 650
installierte Leistung regenerativer Energieträger [KW] ²⁷	Ergebnis	595	242	3.060	120	27	8.695	12.739 / 16.000
		0	75	2000	2000	2000	2.000	10.000

²² Die Angaben sind jeweils Ist-Werte (abgeschlossene Projekte). In der Spalte Ist/Soll ist nachrichtlich auch der Soll-Wert auf Basis der Angaben der Begünstigten genannt.

²³ Die Ist-Werte von 387 Mio. EUR betreffen die von Unternehmen realisierten Investitionen. Dies betrifft ab 2012 auch die Fonds. Bis 2011 wurde dort das Fondsvolumen insgesamt als ausgezahlt betrachtet. Die 1.626 Mio. EUR betreffen Investitionen für bewilligte, VN-geprüfte und in VN-Prüfung befindliche Projekte.

²⁴ Zielwerte gemäß Programmplanung

²⁵ Aufgrund von Mehrfachförderungen wurden 515 Arbeitsplätze (Ist) und 1.145 (Soll) abgezogen.

²⁶ Definition analog zu induziertem produktiven Investitionen. Es wurden alle Aktionen der Maßnahme 1.2 berücksichtigt.

²⁷ Nur REN-Förderung

3.1.1.2 Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE)

		2007 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR	2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	gesamt in Mio. EUR
Schwerpunkt 1 gesamt								
Bewilligungen	Ziel							659,558
	Ergebnis	61,759	138,408	124,007	124,254	52,158	24,671	525,257
Zahlungen	Ergebnis	6,733	62,290	119,895	90,374	85,309	75,405	440,006
1.1 Förderung gewerblicher Investitionen								
Bewilligungen	Ergebnis	51,747	113,945	44,192	86,812	22,139	8,676	327,511
Zahlungen	Ergebnis	5,403	51,790	91,006	54,167	48,127	50,035	300,527
1.2 betriebliche FuE und Technologietransfer								
Bewilligungen	Ergebnis	9,428	16,961	77,713	32,680	27,324	12,616	176,721
Zahlungen	Ergebnis	1,314	8,346	25,399	32,899	32,740	21,798	122,495
1.3 Stärkung unternehmerischer Potenziale								
Bewilligungen	Ergebnis	0,585	7,501	2,102	4,762	2,696	3,379	21,025
Zahlungen	Ergebnis	0,016	2,154	3,491	3,309	4,443	3,572	16,984

Die Umsetzung des Schwerpunktes wurde im Jahr 2012 mit 24,671 Mio. EUR an Bewilligungen aus dem EFRE fortgeführt. Insgesamt sind mit 525,257 Mio. EUR 79,6 % der EFRE-Mittel dieses Schwerpunktes bewilligt und mit 440,006 Mio. EUR 66,7 % ausgezahlt. Ende 2012 waren im Schwerpunkt 1 bereits 2.140 Projekte abgeschlossen²⁸.

Nachfolgend werden die drei Handlungsfelder näher beschrieben.

3.1.2 Förderung gewerblicher Investitionen (Maßnahme 1.1)

Im Jahr 2012 sind insgesamt 51,1 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen bewilligt worden, daran beteiligte sich der EFRE mit 8,7 Mio. EUR. Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 1.517,7 Mio. EUR, davon stammen 327,5 Mio. EUR aus dem EFRE.

Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (1.1.1)

Zum weiteren Aufbau eines leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen unternehmerischen Kapitalstocks wird vornehmlich über das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur-Gewerbe“ die Investitionstätigkeit der Unternehmen unterstützt, die das Hauptinstrument der Wirtschaftsförderung zur Investitionsförderung darstellt. Weiterhin ist im Rahmen einer weiteren Richtlinie die

²⁸ Als abgeschlossen sind hier und im Folgenden die in Verwendungsnachweis befindlichen und die geprüften Projekte zu verstehen.

Förderung gewerblicher Investitionen durch die Ausreichung eines zinsfreien EFRE-GRW-Nachrangdarlehens möglich.

Im Zeitraum von 2007 bis 2012 wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen im Schwerpunkt 1.1.1 in Höhe von 1.517,7 Mio. EUR unterstützt. Davon entfallen 1.056,2 Mio. EUR auf die gewerbliche GRW-Förderung (1.1.1.1) und 303,6 Mio. EUR auf die bis 2009 durchgeführte GRW-Mittelstandsförderung (1.1.1.2). Auf die GRW-Nachrangdarlehen (1.1.1.3) entfallen seit ihrer Implementation im Jahre 2009 81 Mio. EUR. Die Zahl der Förderfälle beträgt insgesamt 821 für den gesamten Zeitraum. Davon entfallen 623 auf die Mittelstandsförderung und 187 auf die gewerbliche GRW-Förderung. Insgesamt wurden bis Ende 2011 elf GRW-Nachrangdarlehen gewährt. Zum 31.12.2012 waren 563 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden im Bereich der gewerblichen GRW-Förderung sieben Förderanträge bewilligt, die ein Investitionsvolumen von 34,5 Mio. EUR umfassen. Die Beteiligung des EFRE lag bei 3,5 Mio. EUR. Es wurde zudem ein Nachrangdarlehen mit einem Investitionsvolumen von 15,1 Mio. EUR und einer Beteiligung des EFRE von 4,9 Mio. EUR bewilligt.

Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) (1.1.2)

Die Richtlinie zielt insbesondere auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Entwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien sowie die Verbreitung ökoeffizienter und umweltfreundlicher Technologien und leistet damit einen strategischen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum. Mit dem Ziel, klimarelevante Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im kommunalen und betrieblichen Bereich zu steigern, werden in diesem Zusammenhang Investitionsmaßnahmen im Bereich der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie Vorhaben zum erhöhten Wärmeschutz und zur rationellen Energieverwendung im Gebäude- und Baubereich gefördert.

Im Zeitraum von 2007 bis 2012 wurde im REN-Programm ein Investitionsvolumen von 26,9 Mio. EUR unterstützt. Dabei kamen EFRE-Mittel in Höhe von 6,9 Mio. EUR zum Einsatz, bei insgesamt 104 Bewilligungen, von denen 76 Unternehmen zugutekamen. Zum 31.12.2012 waren 75 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden im REN-Programm 9 Bewilligungen ausgesprochen, sieben für Unternehmen und zwei für sonstige Fördermittelempfänger. Das mit den Bewilligungen verbundene Investitionsvolumen betrug 1,8 Mio. EUR. Der EFRE-Betrag beläuft sich auf 0,5 Mio. EUR.

Brandenburg Mezzanine (1.1.3)

Der Brandenburg-Kredit Mezzanine, gegen Ende 2010 in Kraft gesetzt, gewährt Nachrangdarlehen an kleine und mittlere Unternehmen in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen („breiter Mittelstand“) unter Einbindung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem Ziel, die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte unter der Beihilfennummer 708/2009 am 16.09.2010. Der Fonds ist mit einem Volumen von 20 Mio. EUR ausgestattet. Die Nachrangdarlehen können in Höhe von 0,2 Mio. EUR bis zu einem Höchstbetrag von 2 Mio. EUR beantragt werden. Finanziert werden bis zu 100 % des Finanzbedarfs. Die Laufzeit beträgt bis zu

zehn Jahren bei einer Tilgungsfreiheit von bis zu fünf Jahren. Der Zinssatz wird in Abhängigkeit von den Geld- und Kapitalmarktentwicklungen und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung festgelegt. Eine Besicherung ist nicht notwendig. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine ist grundsätzlich kombinierbar mit anderen öffentlichen Mitteln wie z. B. der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Entwicklung (GRW-Gewerbe).

Im Jahre 2011 wurden die ersten Bewilligungen ausgesprochen. Die Anzahl der ausgereichten Darlehen betrug drei Förderfälle, in denen mit dem Nachrangdarlehen die Eigenkapitalbasis des breiten Mittelstands wirksam unterstützt worden ist. Im Berichtsjahr 2012 kamen weitere sechs Zusagen hinzu, mit denen Investitionen in Höhe von 8,4 Mio. EUR ermöglicht werden sollen.

Ende 2012 betrug das gesamte Investitionsvolumen 12,7 Mio. EUR. Die Zusagesumme lag bei 8,6 Mio. EUR mit einer Beteiligung des EFRE von 6,5 Mio. EUR.

BFB Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II) (1.1.4)

Untersuchungen zu KMU zeigen regelmäßig, dass das größte Hemmnis für die Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen in der unzureichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln bei den Unternehmen liegt. Die Eigenkapitalschwäche von bereits bestehenden KMU begrenzt die interne Finanzierung von FuE- und Innovationsaktivitäten, der Zugang zu Bankkrediten ist auf Grund der geringen Eigenkapitalbasis beschränkt. Auch technologieorientierte Unternehmensgründungen scheitern häufig daran, dass keine ausreichende Eigenkapitaldecke vorhanden ist und die schwierige Start- und Expansionsphase mangels finanzieller Mittel nicht überbrückt werden kann.

Der Risikokapitalfonds (BFB II) geht offene und stille Beteiligungen an wachstumsorientierten Brandenburger KMU in der Früh- oder Expansionsphase ein. Neben der öffentlichen Beteiligung ist eine gleichzeitige Koinvestition eines Privaten erforderlich. Der BFB II-Fonds ist mit einem Volumen von 30 Mio. EUR ausgestattet.

Zum 31.12.2012 bestand das Portfolio des BFB II aus 19 Unternehmen. Das auf Basis aller Beteiligungen gebundene Volumen belief sich bis zum 31.12.2012 auf 25 Mio. EUR. Im Jahr 2012 wurden zwölf Folgefinanzierungen sowie eine Neubeteiligung von mit einem Gesamtvolumen von 5,2 Mio. EUR vertraglich gebunden.

3.1.3 Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung und technologieorientierter Unternehmen (Maßnahme 1.2)

Im Jahr 2012 sind 24,5 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen bewilligt worden (EFRE: 12,6 Mio. EUR). Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 336 Mio. EUR, davon stammen 176,7 Mio. EUR aus dem EFRE.

FuE in KMU (1.2.1) / FuE allgemein (1.2.2)

Zum weiteren Auf- und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials der Unternehmen in Brandenburg wurde die Förderung durch Gewährung von Zuschüssen für betriebliche FuE-Projekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspolitischen Schwerpunktfelder des

Landes Brandenburg dienen, im Jahr 2012 fortgesetzt. Die Förderung von FuE in den Unternehmen wird im Rahmen des OP über zwei Richtlinien umgesetzt, die sich im Kern nur mit Bezug auf ihre Zielgruppen unterscheiden. Die Richtlinie 1.2.1 richtet sich dabei ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die auch über die GRW gefördert werden können. Die Richtlinie 1.2.2 adressiert demgegenüber einen weiteren Kreis, welcher Unternehmen einschließt, die nicht die KMU-Definition erfüllen und GRW-förderfähig sind. Darüber hinaus werden im Rahmen von Verbundprojekten bei letzterer auch öffentliche Forschungseinrichtungen mitgefördert.

Zum Stand 31.12.2012 wurden im Rahmen der Richtlinie 1.2.1 239 FuE-Projekte von KMU gefördert, mit denen ein förderfähiges Investitionsvolumen von 96,1 Mio. EUR unterstützt wurde. Aus dem EFRE wurden 43,1 Mio. EUR für die geförderten FuE-Projekte bewilligt. Die Zahl der geförderten FuE-Vorhaben, die über die Richtlinie 1.2.2 unterstützt wurden, beläuft sich auf 91. Mit den Vorhaben ging ein förderfähiges Investitionsvolumen von 164,7 Mio. EUR einher. Die bewilligten EFRE-Mittel summieren sich auf 88,7 Mio. EUR. Zum 31.12.2012 waren in beiden Richtlinien 169 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden in der Richtlinie 1.2.1 für 29 neue FuE-Projekte von KMU Fördermittel zugesagt, deren Investitionsvolumen sich auf 13,4 Mio. EUR summiert. Hierfür wurden EFRE-Mittel in Höhe von 6,7 Mio. EUR bewilligt. In der Richtlinie 1.2.2 wurden im Jahr 2011 2 weitere FuE-Vorhaben von Nicht-KMU mit einem Investitionsvolumen von 2,7 Mio. EUR bewilligt, die hierfür vorgesehenen EFRE-Mittel belaufen sich auf 1,2 Mio. EUR.

Technologietransfer (1.2.3)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Technologietransfer im Land Brandenburg zu intensivieren. Zum einen sollen die KMU sensibilisiert werden, technologisches Wissen stärker zu nutzen. Zum anderen soll das in Brandenburg vorhandene Wissen besser wirtschaftlich ausgeschöpft werden. Die projektbezogene Förderung richtet sich an Technologietransfereinrichtungen. Über die Richtlinie wurden neben einigen Sonderprojekten (z.B. zur Clusterstrategie) die Aktivitäten der Hochschultransferstellen sowie der Branchentransferstellen und regionalen Transferstellen gefördert.

Im Zeitraum 2007 bis 2012 wurden zur Förderung von Technologietransfer bisher 137 Projekte bewilligt, für die insgesamt 37,6 Mio. EUR förderfähige Investitionen bewilligt wurden. Davon wurden 23,3 Mio. EUR durch den EFRE bereitgestellt. Zum 31.12.2012 waren 54 Vorhaben abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2012 wurden 22 Projekte bewilligt, die ein Volumen von 5,4 Mio. EUR umfassen. Der EFRE beteiligte sich mit 3,1 Mio. EUR. Es wurde im Wesentlichen die Fortsetzung der Förderung von Transferstellen unterstützt

Innovationsassistenten (1.2.4)

Die Förderung von Innovationsassistenten ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der Forschungsaktivitäten von KMU. Die damit geschaffenen Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Mitarbeiter leisten auch einen Beitrag, um Hochschulabsolventen und Nachwuchswissenschaftler im Land zu halten. Beide Aspekte tragen gemeinsam zur

Wettbewerbsfähigkeit und zur Attraktivität des Landes bei. Da die Innovationsfähigkeit von KMU den Kern der Förderung darstellt, wird die Richtlinie künftig im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg durch den ESF finanziert.

Von 2007 bis 2012 wurden insgesamt 294 Vorhaben bewilligt, bei denen Arbeitsplätze für Innovationsassistenten geschaffen wurden. Die dazu bewilligten förderfähigen Kosten beliefen sich auf 16 Mio. EUR, wobei 4,9 Mio. EUR EFRE-finanziert sind. Besonders häufig wurde die Förderung von Innovationsassistenten für Tätigkeiten in den Bereichen Innovations-/ Produktions-/ Umweltmanagement und Produktvorbereitung/ -entwicklung bewilligt. Zum 31.12.2012 waren 213 Vorhaben abgeschlossen.

Wird nur das Berichtsjahr 2012 betrachtet, so sind 21 bewilligte Projekte zu verzeichnen. Die förderfähigen Investitionen für diese Projekte betragen 1,5 Mio. EUR, davon stammten 0,4 Mio. EUR aus dem EFRE.

Frühphasenfonds (1.2.5)

Mit dem BFB Frühphasenfonds Brandenburg wurde ein neuer Fonds aufgelegt, der sich speziell an die Zielgruppe von Existenzgründern und sehr jungen kleinen Unternehmen richtet. Mit Hilfe des Frühphasenfonds soll die Eigenkapitalbasis von kleinen innovativen Unternehmen während ihrer Seed- und Start-Up-Phase mittels offener Beteiligung in Verbindung mit Nachrangdarlehen gestärkt werden. Im Unterschied zum Wachstumsfonds BFB II stehen im Frühphasenfonds ausschließlich kleine Unternehmen im Fokus, bei denen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte. Ende Dezember 2009 wurde der Zuwendungsvertrag unterzeichnet und zum März 2010 gestartet. Der EFRE-Frühphasenfonds ist mit 20 Mio. EUR ausgestattet (15 Mio. EUR aus EFRE und 5 Mio. EUR Landesmittel),

Im Jahr 2012 wurden drei Beteiligungsverträge geschlossen, so dass Ende 2012 insgesamt 14 Beteiligungen vorlagen. Dabei handelt es sich um 5 Start-Up Unternehmen und 8 Seed-Beteiligungen und eine Expansion. Bei den unterstützten Unternehmen handelt es sich in erster Linie um Softwareentwickler und Internetdienste. Alle Unternehmen sind technologie- und humankapitalintensiv und entsprechen somit der Intention der Förderrichtlinie in erster Linie technologieorientierte kleine Unternehmen zu unterstützen. Das Fondsvolumen wurde zu 100 % abgerufen.

Luftfahrtforschungsprogramm (1.2.7)

Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde aus dem OP entfernt (siehe S. 17 „Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung“).

ProVIEL (1.2.8)

Die Richtlinie dient der Umsetzung der Experimentierklausel des OP. Die Förderung zielt auf die Entwicklung innovativer Anwendungen unter Nutzung vorhandener Technologien. Die Umsetzung erfolgt über Ideenwettbewerbe. Der 2010 durchgeführte Wettbewerb hatte „Sicherheit“ sowie „Navigation/Ortung“ zum

Thema. Der Wettbewerb im Jahr 2011 suchte Projekte im Bereich der Energie- und Materialeffizienz. In 2012 wurden keine neuen Themen für einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 18 innovative Vorhaben bewilligt, die sich in den Ideenwettbewerben durchsetzen konnten. Die förderfähigen Investitionen betragen 2,2 Mio. EUR, wovon ein Großteil – 1,6 Mio. EUR - durch den EFRE getragen wurden. Zum 31.12.2012 waren drei Vorhaben abgeschlossen.

Auf das Berichtsjahr 2012 entfallen 13 Projekte mit förderfähige Kosten von 1,6 Mio. EUR und einer EFRE-Beteiligung von 1,2 Mio. EUR

3.1.4 Stärkung unternehmerischer Potenziale (Maßnahme 1.3)

Im Jahr 2012 sind insgesamt 5,8 Mio. EUR an Gesamtkosten bewilligt worden (EFRE: 3,4 Mio. EUR). Die bewilligten Gesamtkosten für den Zeitraum 2007-2012 betragen 41,2 Mio. EUR. davon stammen 21 Mio. EUR aus dem EFRE.

Markterschließung (1.3.2)

Richtlinie M 4

Die in der Maßnahme 1.3.2 umgesetzte Richtlinie zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung (im Folgenden M4-Richtlinie) deckt Defizitbereiche des unternehmerischen Handelns von KMU ab, die als wichtige größenbedingte Hemmnisse für den Zutritt und die Durchdringung von überregionalen Märkten gesehen werden. Gemessen an den konkreten Fördergegenständen weist die Richtlinie eine breitgefächerte Struktur auf. Gefördert werden u.a. Beratungsleistungen, Teilnahmen an Messen und Ausstellungen, Marktanalysen, Informationsveranstaltungen, Übersetzungsleistungen, Zertifizierungen und innovationsunterstützende Dienstleistungen.

Die Richtlinie wurde Anfang 2009 neu aufgelegt, als es in Folge von gutacherlichen Empfehlungen zu einer Neustrukturierung der bisherigen Richtlinien GRW-Beratungsrichtlinie (Maßnahme 1.3.1) und Markterschließung A (MER A, die bis zu diesem Zeitpunkt mit der Maßnahme 1.3.2 umgesetzt wurde) kam. Dabei wurden die beiden bisherigen Richtlinien zur neuen M4-Richtlinie zusammengefasst und teilweise erweitert. Explizites Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im In- und Ausland.

Das insgesamt unterstützte Investitionsvolumen beläuft sich bis Ende 2012 auf 26,4 Mio. EUR, davon entfallen allein 13,5 Mio. EUR auf die M4-Richtlinie.

In der M4-Richtlinie wurden 729 Bewilligungen ausgesprochen, die Beteiligung des EFRE lag bei 5,2 Mio. EUR EFRE-Mittel. Für die beiden Vorläufer der M4-Richtlinie (GRW-Beratungsrichtlinie und MER A) wurden 3,0 Mio. EUR EFRE bewilligt und damit 312 Projekte unterstützt. Zum 31.12.2012 waren 789 Vorhaben (inkl. Vorläufer) abgeschlossen. Entsprechend der Bandbreite an Fördermöglichkeiten für KMU in der M4-Richtlinie sind die Fördertatbestände der Projekte vielfältig. So wurden im Bereich des innerbetrieblichen Managements 155 Vorhaben unterstützt. Dies kann z. B. die Beratung zur Analyse, Auswertung und Erstellung einer optimalen

Personalstruktur betreffen. Weitere 43 Maßnahmen erfolgten im Bereich von Marketing und Unternehmensführung. Hierbei erfolgten z.B. begleitende Beratungen der Betriebsübernahmen im Rahmen von Unternehmensnachfolgen. Darüber hinaus wurden 475 Teilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen ermöglicht. Außerdem wurden Marktzugangprojekte und innovationsunterstützende Dienstleistungen unterstützt.

Von der Förderung im Jahr 2012 profitierten 132 Projekte, mit denen ein Investitionsvolumen von 2,3 Mio. EUR umgesetzt wurde. Hiervon kamen 0,9 Mio. EUR aus dem EFRE.

Markterschließungsrichtlinie

Ergänzend zur M4-Richtlinie wird in der Maßnahme 1.3.2 noch die aktuelle, nun so genannte Markterschließungsrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg) gefördert, die die alte MER B-Richtlinie fortsetzt. Mit der Förderung werden Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen, Unternehmerreisen und die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kontakt- und Kooperationsbörsen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland unterstützt.

Über die Markterschließungsrichtlinie wurden in der gesamten Förderperiode 280 Projekte mit einem EFRE-Mittelvolumen in Höhe von 3,7 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von insgesamt 5,1 Mio. EUR bewilligt. Zum 31.12.2012 waren 215 Vorhaben abgeschlossen. Der überwiegende Anteil der Förderfälle entfällt auf Gemeinschaftsstände für Messen mit überregionaler und internationaler Beteiligung, u.a. auf der CeBIT, der Hannover Messe und der InnoTrans. Des Weiteren wurden Unternehmerreisen gefördert, in 2012 z.B. nach Israel, Norwegen und Finnland. Unternehmerreisen bilden ein wichtiges Instrument, um Unternehmen bei der Markterschließung im Ausland zu unterstützen. Zudem wurden internationale Unternehmertreffen und Kooperationsbörsen gefördert sowie Workshops und Informationsveranstaltungen finanziell unterstützt.

Im Jahr 2012 erfolgte mit der Markterschließungsrichtlinie die Förderung von 60 Projekten mit einem Investitionsvolumen von 1,4 Mio. EUR. Bewilligt wurden hierfür EFRE-Mittel im Umfang von 1,0 Mio. EUR.

Impulsprogramm (1.3.3)

In Anbetracht der kleinbetrieblichen Strukturierung der Brandenburger Unternehmenslandschaft sollen mit der Förderung von Netzwerken größenbedingte Nachteile bei der unternehmerischen Marktposition ausgeglichen werden. KMU haben in der Regel nicht nur eine verhältnismäßig geringe Marktmacht, sondern aufgrund fehlender Skaleneffekte sind in verschiedenen Bereichen des unternehmerischen Alltags die Transaktionskosten höher. Eine angemessene Antwort auf diese Herausforderungen ist in vielen Fällen die Bildung von Netzwerken zwischen KMU, um systematische Nachteile der Kleinheit zu überwinden, Kompetenzen zu verzahnen, Synergien zu gewinnen und wesentliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Mit dem „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken in den Regionen Brandenburgs“ greift das OP den Grundgedanken auf, dass die verstärkte Kooperation von brandenburgischen KMU in Form von Netzwerken die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen stärkt. Ziel des Impulsprogramms ist es daher, Netzwerke in

den Branchenkompetenzfeldern des Landes (Ausnahme: Tourismus), dem Verarbeitenden Gewerbe und den industrienahen Dienstleistungen zu fördern. Die Förderung setzt eine Aktion fort, die bereits in der Vorgängerperiode mit EFRE-Mitteln unterstützt wurde. Mit ihr sollen vor allem gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Standortumfeldes, der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren initiiert und qualifiziert werden.

Im Rahmen der Impulsförderung wurden bislang insgesamt 46 Vorhaben angeschoben, an denen 160 Unternehmen beteiligt sind. Zum 31.12.2012 waren 24 Vorhaben abgeschlossen. Fast die Hälfte der geförderten Netzwerke ist auf den Bereich Innovation ausgerichtet, rund ein Viertel jeweils auf die Erschließung von überregionalen Märkten und die Verbesserung des Standortumfeldes. Insgesamt betrachtet kann der Bewilligungsstand als gut eingeschätzt werden, mit 3,7 Mio. EUR sind 62 % der für diese Richtlinie eingeplanten EFRE-Mittel bisher bewilligt worden. Im Zeitraum 2007-2012 wurden 46 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 7,0 Mio. EUR (EFRE: 4,9 Mio. EUR) unterstützt. Im Berichtszeitraum 2012 wurden drei Netzwerke neu bewilligt, darunter der Aufbau des Netzwerkes „GEOkomm Infrastruktur“ zur Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich des Marketing. Die EFRE-Mittel für die neuen Projekte betragen 0,2 Mio. EUR, die Gesamtmittel 0,3 Mio. EUR.

Existenzgründung (1.3.4)

Die Förderung von Existenzgründungen spricht zwei Aspekte an, die von zentraler Bedeutung sind für die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg: Eine hohe Zahl an Unternehmensneugründungen verbessert die Innovationsfähigkeit einer Region und ist ein wichtiger Weg aus der Erwerbslosigkeit.

Um dies zu erreichen, werden in der Aktion gezielt Projekte gefördert, die andere vorhandene private und öffentliche Aktivitäten zur Gründungsförderung (z.B. Finanzierungs- und Beratungsangebote) unterstützen und ergänzen (u.a. Gründungsnetz Brandenburg, Businessplanwettbewerb, Hochschulprojekte). Dabei wurden in den Jahren 2007 bis 2012 insgesamt 35 Projekte mit förderfähigen Investitionen von 5,1 Mio. EUR bewilligt. Die Finanzierung durch den EFRE beträgt dabei 3,3 Mio. EUR. Zum 31.12.2012 waren 23 Vorhaben abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2012 wurden acht Projekte mit förderfähige Investitionen in Höhe von 1,0 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 0,7 Mio. EUR). Dazu gehört auch die Durchführung der deGUT (Deutsche Gründer- und Unternehmertage) 2012 - 2014 sowie des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg 2012 - 2014 (BPW III). Allerdings werden für den Südwesten und den Nordosten getrennte Bewilligungen ausgesprochen, so dass die Zahl der tatsächlichen Projekte niedriger liegt.

Innovative Gründungen (1.3.6)

Mit der Förderung wurden Erstgründerinnen und -gründer von innovativen Geschäftsvorhaben finanziell unterstützt. Diese verfügen besonders häufig nur über geringes Eigenkapital und haben Schwierigkeiten, Kapitalgeber zu finden. Ziel ist es, die Zahl innovativer Gründungen zu erhöhen und dadurch die Unternehmensstruktur des Landes zu verbessern.

Durch die Förderung konnten seit Beginn der Förderperiode insgesamt 30 Gründungsvorhaben gefördert werden. Die dafür bewilligten förderfähigen Investitionen lagen bei 3,2 Mio. EUR, davon entfallen 2,3 Mio. EUR auf den EFRE. Zum 31.12.2012 waren zwölf Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden sechs Projekte mit Investitionen von 0,8 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 0,6 Mio. EUR).

3.1.5 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3

3.1.6 Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 1

Cleopa GmbH, CleoLichtContracting

Cleopa GmbH ist ein LED-Hersteller. LEDs haben eine längere Lebensdauer als herkömmliche Leuchten, sie verbrauchen deutlich weniger Energie und tragen damit auch zur CO₂-Reduzierung bei.

Die Kosten für Beleuchtungsanlagen etwa auf Parkplätzen oder Sportanlagen sind relativ hoch. Sie setzen sich aus Investitionskosten (Anschaffung und Installation) und Betriebskosten (Stromverbrauch) zusammen. Die Energiekosten einer Beleuchtungsanlage können bis zu 70 % ausmachen.

Somit ist es das Ziel, die Energiekosten von Beleuchtungsanlagen für die Betreiber zu senken. Das Projekt geht dabei über einen reinen Austausch der Leuchtmittel hinaus. Es wird eine Dienstleistung für Lichtsteuerung angeboten, die folgende Bestandteile umfasst:

- Lichtmanagement: Sensorik, Steuerung und Kontrolle der richtigen Lichtintensität angepasst an die Umweltbedingungen, dadurch optimale Beleuchtungssituation und Minimierung des Stromverbrauches
- Temperaturkontrolle: Kühlung der LED, um eine längere Lebensdauer zu gewährleisten

Das Projekt wird bei zwei Pilotenkunden realisiert: Airport Squash und Fitness in Berlin-Tegel sowie Parkhaus Technologiepark Hennigsdorf. Mit dem Squash-Center konnte die Ausweitung des Beleuchtungskonzeptes und ein Folgeauftrag über sechs Jahre vereinbart werden.

Im Rahmen des Projektes wurden Mitarbeiter qualifiziert. Teil des Projekts war auch eine Marketingberatung. Aus dieser gingen eine Webseite, eine Broschüre, ein Flyer und ein Messekonzept hervor.

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen: 132.298,98 EUR

davon EFRE: 99.062,00 EUR

Richtlinie: ProVIEL

3.2. Prioritätenachse/Schwerpunkt 2²⁹

Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In diesem Schwerpunkt werden die drei Handlungsfelder „Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer“, „Bildungsinfrastruktur“ und „Informationsgesellschaft und e-government“ unterstützt. Spezifische Ziele sind die Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, die Optimierung der Bildungsinfrastruktur sowie die Förderung der Informationsgesellschaft und e-government.

Im Rahmen der Förderung konnten im Jahr 2012 weitere Fortschritte zur Erreichung der spezifischen Ziele erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ist / Soll (ges.)
geförderte Studienplätze [Anzahl] *	Ergebnis ³⁰	0	0	0	0	0	0	0 / 1.410
	Zielwert	0	0	0	234	0	795	1.029
Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft [Anzahl]	Ergebnis	0	0	10	27	199	55	291 / 628
	Zielwert	0	0	45	40	40	40	Ca. 280
Modellvorhaben Bildung [Anzahl]	Ergebnis	0	1	2	3	3	0	9 / 24
	Zielwert	0	0	8	10		0	48
Investitionen für IuK -Technik im e-government-Bereich [in Mio. EUR]	Ergebnis	0	0	0	0,09	5,39	2,02	7,5 / 19,1
	Zielwert	0	0	11	14	15	0	40

*Anmerkung: Erfassungsmodus geändert: nur noch Vorhaben bei Bauinvestitionen (inkl. Ersteinrichtung)

Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft

Das Ziel der Förderung der öffentlichen Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur besteht darin, die Kapazitäten und das FuE-Potenzial der Brandenburger Hochschulen vor allem in denjenigen Bereichen auszubauen und das dortige wissenschaftliche Potenzial zu stärken, in denen die regionale Wirtschaft bereits Wettbewerbsvorteile besitzt. Auch die Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen soll an den

²⁹ siehe Anlage 4, Übersicht über die Finanzdaten

³⁰ Die Angaben sind jeweils Ist-Werte (abgeschlossene Projekte). In der Spalte Ist/Soll ist nachrichtlich auch der Soll-Wert auf Basis der Angaben der Begünstigten genannt.

Kompetenzen des Landes anknüpfen, indem insbesondere das dortige Know-how und Forschungsergebnisse für die Wirtschaft des Landes genutzt werden. Im Rahmen der Förderung wurden durch Bauinvestitionen (inkl. Ersteinrichtung) Vorhaben für 1.410 Studienplätze unterstützt, die aber zum Zeitpunkt der Erfassung noch nicht realisiert waren. Im Jahr 2012 wurden keine baulichen Investitionen gefördert, mit denen neue Studienplätze entstehen.

Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden bis Ende 2012 Vorhaben im Wissens- und Technologietransfer für Innovationen gefördert. Daraus sollen 624 Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hervor (bisher 289 im Ist).

Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Bildungsinfrastruktur

Als regionaler Standortfaktor ist das Qualifizierungsniveau der Arbeitskräfte für die Ansiedlung und Expansion von Unternehmen von hoher Relevanz und somit auch eine Determinante für ein hohes Beschäftigungsniveau. Das Schul- und Bildungssystem soll durch bauliche und ausstattungsseitige Maßnahmen qualitativ und inhaltlich so aufgewertet werden, dass den Anforderungen der Wirtschaft im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf besser entsprochen werden kann. Ziel der neu geschaffenen Förderrichtlinie ist es, mithilfe eines breiten Maßnahmenbündels innovative pädagogische Modellprojekte an Schulen und Weiterbildungsstandorten umzusetzen. Ein wichtiger Baustein der Strategie ist es, die Bedingungen von hochbegabten Jugendlichen an Schulen zu verbessern. Bis Ende 2012 waren 31 Modellvorhaben bewilligt worden, von denen bisher 18 realisiert wurden.

Förderung der Informationsgesellschaft und e-government

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Ausstattung mit und die Nutzung von modernen IuK-Technologien sind zentrale Zukunftsinvestitionen zur Entwicklung der Humanressourcen in der Informationsgesellschaft.

Das Land unterstützt deshalb im Rahmen des EFRE-OP verschiedene Interventionen zur Förderung der Informationsgesellschaft. Neben der Nutzung von IuK-Technologien im Hochschul- und Bildungsbereich und der Aus- und Weiterbildung sollen auch Investitionen im Bereich des e-government gefördert werden. Es wurden bisher Investitionen im Bereich e-government in Höhe von 19,1 Mio. EUR bewilligt, von denen Ende 2012 7,5 Mio. EUR getätigt waren.

Finanzielle Fortschritte (EFRE)

		2007 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR	2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	Ges. in Mio. EUR
Schwerpunkt gesamt								
Bewilligungen	Ziel							255,500
	Ergebnis	22,479	28,178	72,026	22,930	37,285	28,321	211,219
Zahlungen	Ergebnis	0	11,685	24,078	31,545	31,229	36,096	134,634
2.1 Investitionen Hochschulen, Forschung, Entwicklung sowie Wissenstransfer								
Bewilligungen	Ergebnis	22,479	28,178	65,696	14,768	30,947	19,718	181,786
Zahlungen	Ergebnis	0	11,685	23,775	28,868	26,588	31,353	122,269
2.2 Bildungsinfrastruktur								
Bewilligungen	Ergebnis	0	0	2,319	3,687	3,977	5,247	15,230
Zahlungen	Ergebnis	0	0	0,222	1,325	1,965	3,225	6,737
2.3 Informationsgesellschaft und e-government								
Bewilligungen	Ergebnis	0	0	4,010	4,475	2,362	3,356	14,203
Zahlungen	Ergebnis	0	0	0,081	1,352	2,677	1,518	5,628

Die Umsetzung des Schwerpunktes konnte im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden. Zuwächse in den Bewilligungen waren im Jahr 2012 vor allem in der Maßnahme 2.1 zu verzeichnen. Insgesamt waren Ende 2012 mit 211,219 Mio. EUR und damit 82,7 % der im Schwerpunkt vorgesehenen EFRE-Mittel gebunden und 134,634 Mio. EUR (52,6 %) ausgezahlt. Ende 2012 waren von insgesamt 945 bewilligten Projekten 600 abgeschlossen.

3.2.2 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung (Maßnahme 2.1)

Im Jahr 2012 sind 27 Mio. EUR an förderfähigen Gesamtinvestitionen bewilligt worden, der EFRE beteiligte sich mit 19,7 Mio. EUR. Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 290,3 Mio. EUR, davon stammen 181,8 Mio. EUR aus dem EFRE.

Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen (2.1.1)

Im Rahmen der Fördergrundsätze „Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen“ sollen die baulichen und technischen Kapazitäten der brandenburgischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verwertungspotenziale und der regionalen Forschungsschwerpunkte verbessert werden.

Bis Ende 2012 wurden 126,4 Mio. EUR förderfähige Investitionen im Rahmen von 312 Vorhaben bewilligt. Der EFRE-Anteil lag bei 67,6 Mio. EUR. Mit einem Großteil der EFRE-Mittel (73 %) wurden Bauvorhaben (inkl. Ersteinrichtung) sowie die Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts unterstützt. Auf Investitionen für Gerätebeschaffungen entfielen bislang rund ein Viertel der bewilligten Mittel (27 %).

Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 13 Vorhaben in Höhe von 5,5 Mio. EUR (EFRE: 3,6 Mio. EUR) bewilligt. Die Mehrzahl der Bewilligungen waren Ausstattungs- und Geräteinvestitionen. Die größte Bewilligung entfiel auf die Brandenburgische Technische Universität Cottbus für Geräteausstattungen zur Charakterisierung mesoskopischer Aktoren und Systeme. An der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder wurde zudem der Ausbau eines Hofgebäudes zum Informations-, Kommunikations- und Multimediazentrum (IKMZ) gefördert.

Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außerhochschulischen Forschung (2.1.2)

Mit dem weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur in wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll das FuE-Potenzial in Brandenburg gestärkt werden und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes beitragen. Gefördert werden investive Maßnahmen zum Ausbau der außeruniversitären Forschung (Baumaßnahmen und Geräteausstattung).

Bis Ende 2012 wurden insgesamt elf Vorhaben unterstützt von denen fünf abgeschlossen sind. Das Investitionsvolumen betrug 102 Mio. Euro, davon kamen 67,8 Mio. Euro aus dem EFRE. Ein Schwerpunkt der Förderung lag beim Leibniz Institut für Innovative Mikroelektronik (IHP, Frankfurt/Oder), u.a. mit dem Ziel der Erforschung und Integration neuer Materialien für zukünftige Kommunikationstechnologien. In Potsdam wurde die Erweiterung des –Fraunhofer-Instituts für Angewandte Polymerforschung (IAP) einschließlich der Erstausrüstung unterstützt. Im Jahr 2012 gab es eine neue Bewilligung in dieser Aktion, und zwar ein Vorhaben der Fraunhofer-Einrichtung für Polymermaterialien und Composite (Teltow) zur Härtungstechnik sowie zu Charakterisierungsmethoden für die Herstellung von Leichtbaumaterialien.

E-learning und e-knowledge (2.1.3)

Im Rahmen der Fördergrundsätze „e-learning und e-knowledge“ sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen an den brandenburgischen Hochschulen für den Einsatz von Multimedia in der Hochschullehre unterstützt werden.

Im gesamten Förderzeitraum wurden bislang 153 Vorhaben mit 14,9 Mio. EUR förderfähigen Investitionen und einem EFRE-Volumen von 11,2 Mio. EUR bewilligt. Zum 31.12.2012 waren 81 Vorhaben abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2012 wurden 45 Projekte mit Investitionen von 4,9 Mio. EUR unterstützt (EFRE: 3,7 Mio. EUR). Vorhaben waren u.a. der Aufbau einer digitalen Wissenschaftsplattform "B/ORDER STUDIES" (interdisziplinäres Netzwerk) der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sowie der Aufbau eines interaktiven Informationsraumes zur Erschließung virtueller Bibliotheksinhalte (iLibrary) an der TH Wildau.

Wissens- und Technologietransfer (2.1.4)

Die Fördergrundsätze „Wissens- und Technologietransfer für Innovationen“ sind Teil der Förderung des Technologietransfers des Landes. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen durch eine verbesserte Forschungsinfrastruktur in die Lage versetzt werden, besser mit Unternehmen zusammenzuarbeiten und neue Erkenntnisse in die betriebliche Praxis zu übertragen.

Mit dem Programm Wissens- und Technologietransfer konnten bis zum 31.12.2012 insgesamt 147 Projekte mit förderfähigen Gesamtinvestitionen von 18,3 Mio. EUR und einem EFRE-Anteil von 13,7 Mio. EUR und unterstützt werden. Ende 2012 waren 65 Vorhaben abgeschlossen.

Für das Berichtsjahr 2012 war eine große Bewilligungsdynamik zu beobachten. Insgesamt konnten 43 Projekte mit Investitionen von 5,5 Mio. EUR unterstützt werden (EFRE: 4,1 Mio. EUR). Mittel flossen vor allem in Fachbereiche der Technischen Hochschule Wildau (4 Mio. EUR Investitionen), u.a. in die Einrichtung einer Arbeitsstation zur humanmedizinischen Erhebung somatischer Auswirkungen frühkindlicher Traumata (HESAT).

Agrarforschung (2.1.5)

Gegenstand der Förderung in dieser Aktion sind der weitere Auf- und Ausbau der Infrastrukturen in agrarwissenschaftlichen außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Brandenburg weist eine außergewöhnliche Dichte solcher Forschungseinrichtungen auf. Die Aktion zielt insbesondere auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Landwirtschaft, Gartenbau, Fischereiwirtschaft und lebensmittelverarbeitender Industrie.

Zum 31.12.2012 erreichte das Investitionsvolumen in 18 bewilligten Vorhaben 28,8 Mio. EUR, davon entfielen 21,6 Mio. EUR auf den EFRE. Ende 2012 waren sechs Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden vier Projekte mit einem Investitionsvolumen von 10,1 Mio. EUR bewilligt, darunter 7,6 Mio. EUR aus dem EFRE. Die Errichtung eines Großphytotrons beim Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 6,2 Mio. EUR war das – auch im gesamten Förderzeitraum – mit Abstand größte bewilligte Projekt.

3.2.3 Bildungsinfrastruktur (Maßnahme 2.2)

Nachdem das EFRE-gestützte Investitionsprogramm für Oberstufenzentren mit dem Ende der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 ausgelaufen ist, wurde die Bildungsinfrastrukturförderung in der neuen Programmperiode strategisch und konzeptionell neu ausgerichtet. Ziel der neu geschaffenen Förderrichtlinie ist es, mithilfe eines breiten Maßnahmebündels innovative pädagogische Modellprojekte an Schulen und Weiterbildungsstandorten umzusetzen. Durch zielgerichtete Investitionen in Infrastrukturvorhaben sollen die physischen Rahmenbedingungen zur Ausschöpfung der Fachkräftepotenzials und zur Förderung des Qualifikationsniveaus verbessert werden.

Die bewilligten förderfähigen Investitionen lagen am 31.12.2012 bei 26,6 Mio. EUR, davon 15,2 Mio. EUR EFRE. Es wurden 142 Vorhaben unterstützt, Ende 2012 waren 83 abgeschlossen. Der Großteil der Investitionen (17,8 Mio. EUR) wurde im Rahmen der IT-Ausstattung an Schulen und der technischen Anpassung von Oberstufenzentren bewilligt. Es folgen Modellvorhaben Bildung (7 Mio. EUR) und die Ausstattung von Weiterbildungseinrichtungen (1,8 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2012 wurden 34 Vorhaben mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 9,5 Mio. EUR bewilligt. Der Schwerpunkt der Förderung lag anzahlmäßig weiter auf der IT-Ausstattung von Schulen. Investitionen in Höhe

von 1,1 Mio. EUR flossen auch in die Modernisierung und Ergänzung der Ausstattung am Schulstandort Templin (Abteilung 2) des Oberstufenzentrums Uckermark. Die Verbesserung der Betreuung benachteiligter Jugendlicher an der Gesamtschule 3 Eisenhüttenstadt umfasste ein Investitionsvolumen von 4,0 Mio. EUR, an dem sich der EFRE mit 0,5 Mio. EUR beteiligte.

3.2.4 Informationsgesellschaft und e-government (Maßnahme 2.3)

Die Förderung der Geodateninfrastruktur soll einen Beitrag zur Förderung der Informationsgesellschaft und des e-governments leisten. Dabei sollen Geoinformationen auf der Grundlage von internationalen Standards und Diensten für eine möglichst umfassende Nutzung über das Internet zugänglich gemacht werden. Ziel ist die Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von Geodaten im Internet, so dass Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft auf die vielfältigen Daten auf einfachem Weg zugreifen und sie in verschiedenste Anwendungen einbinden können. Es werden Projekte gefördert, die Maßnahmen zur Konzeption und zum technischen Aufbau von Geoportalen, Infrastrukturknoten und Geodiensten und die GDI-konforme Aufbereitung von Geodaten beinhalten.

Bis zum 31.12.2012 wurden 19,0 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen für 162 Projekte zugesagt, davon 14,2 Mio. EUR aus dem EFRE. Ende 2012 waren 77 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 konnten 35 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Mio. EUR bewilligt werden. Die Beteiligung des EFRE lag bei 2,3 Mio. EUR. Vorhaben umfassten z. B. „Brandenburg 3D“ - Entwicklung eines flächendeckenden Untergrundmodells für das Land Brandenburg des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg oder die Aufbereitung der vorhandenen analogen und digitalen Daten der Trink- und Abwassernetze des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock.

3.2.5. Wesentliche aufgetretenen Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

3.2.6. Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 2:

Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB) „Erneuerung und Erweiterung eines Windkanals zur Strömungssimulation bodennaher atmosphärischer Windgrenzschichten“³¹

Ausgangspunkt des Projektes war das Problem, dass Geruchs- und Schadgase aus landwirtschaftlichen Betrieben als emittierte Treibhausgase global Einfluss auf den Klimawandel haben und auch auf regionaler Ebene in unmittelbarer Umgebung von Stallanlagen Umweltschädigungen verursachen.

Der neue 2,3 m hohe und 3,0 m breite Windkanal ermöglicht eine systematische Untersuchung der komplexen aerodynamischen Vorgänge in den bodennahen Schichten der Atmosphäre. Untersucht werden können Umströmungs- und Ausbreitungsvorgängen an landwirtschaftlichen Gebäuden sowie Durchströmungs- und Lüftungsvorgängen innerhalb der Gebäude. Dies geschieht anhand von Gebäudemodellen im Maßstab 1:100 bis 1:300.



Die Luftströmung lässt sich mit Hilfe von Laser-Lichtschnitten visualisieren, die Konzentration der eingesetzten Gase mit verschiedenen Messgeräten messen. Geschwindigkeits- und Turbulenzfelder können räumlich wie zeitlich hochaufgelöst unter kontrollierten Laborbedingungen vermessen werden. Die Ergebnisse dienen unter anderem der Erstellung neuer und der Validierung bestehender Ausbreitungsmodelle.

Es handelt sich um eine interdisziplinär übergreifende Forschungseinrichtung, in der die Fachbereiche Meteorologie und Agrartechnik zusammengeführt werden. Die Ergebnisse der Forschung sollen es erlauben, technische Lösungen bei der Entwicklung umweltverträglicher und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren (vor allem Tierhaltungsverfahren) zu entwickeln. Dazu bedarf es grundlegender Untersuchungen naturwissenschaftlicher Zusammenhänge zwischen den Nutztieren und ihrer Umwelt. Verfahrenslösungen, Haltungseinrichtungen und Bauten in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung müssen den Anforderungen tiergerechter Haltung entsprechen. Dabei steht die Entwicklung baulicher und lüftungstechnischer Lösungen, die bei minimalem Energieverbrauch zu einer Emissionsminderung führen, im Vordergrund.

Neben Emissionsminderungsmaßnahmen spielen das Lüftungssystem und die Ableitbedingungen (Form und Höhe der Fortluftöffnung, Fortluftgeschwindigkeit usw.) eine entscheidende Rolle bei der Ausbreitung und Verdünnung der Geruchsstoffe in der atmosphärischen Grenzschicht. Windkanaluntersuchungen sind für derartige Untersuchungen ein effektives Hilfsmittel, da sie eine systematische Variation der äußeren Randbedingungen ermöglichen.

³¹ Quelle: Presseinformation des ATB e.V. zur feierlichen Eröffnung des Windkanals im April 2012

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen:	1.178.500,00 EUR
davon EFRE:	883.875,00 EUR
Richtlinie:	Agrarforschung

3.3. Prioritätenachse/Schwerpunkt 3³²

Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In dem Schwerpunkt werden die drei Handlungsfelder „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“, „Verkehrsinfrastruktur“ und „Touristische Infrastruktur“ umgesetzt. Spezifische Ziele sind die „Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale“, die „Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten“ und die „Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung“.

Im Rahmen der Förderung konnten im Jahr 2012 weitere Fortschritte zur Erreichung der spezifischen Ziele erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

a) Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ist / Soll gesamt
Schaffung bzw. qualitative Aufwertung von Gewerbeflächen [ha]*	Ergebnis	0	0	0	19,8	17,8	4,4	42 / 407
	Zielwert ³³	0	0	40	40	40	40	200
Instandsetzung von Landesstraßen [in km]	Ergebnis	0	19	90	57	52	35	253 / 319
	Zielwert	0	19	31	50	50	80	ca. 300
Schaffung von neuen Umschlagkapazitäten in GVZ [in TEU]	Ergebnis	0	0	6.250	8.333	15.000	0	29.583 / 199.583
	Zielwert	0	0	15.000	5.000	0	25.000	25.000
Inwertsetzung von Wasserwegen für touristische (Nach)Nutzungen [in km]	Ergebnis	0	30	3	92,2	130,8	0	256 / 390
	Zielwert	0	0	76	400	23	10	Rd. 550

*Anmerkung: Revision für das Jahr 2010

Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung und Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zielt vor allem auf die infrastrukturelle Flankierung der betrieblichen und gewerblichen Entwicklung ab. Sie ist damit komplementär zur betrieblichen

³² siehe Anlage 4, Übersicht über die Finanzdaten

³³ Die Angaben sind jeweils Ist-Werte (abgeschlossene Projekte). In der Spalte Ist/Soll ist nachrichtlich auch der Soll-Wert auf Basis der Angaben der Begünstigten genannt.

Investitionsförderung zu sehen, auf deren Erweiterungs- und Neuansiedlungsbedarf mit einem qualitativ und quantitativ angemessenen Flächenangebot reagiert werden muss. Im Rahmen der Bereitstellung von Gewerbeflächen besteht neben der räumlich differenzierten Beseitigung von quantitativen Flächenengpässen außerdem die Anforderung, bestehende Elemente der wirtschaftsnahen Infrastruktur qualitativ zu modernisieren und an die aktuellen Qualitätsstandards anzupassen. Im Zeitraum bis Ende 2012 konnten bisher Investitionen für die Schaffung bzw. qualitative Aufwertung von 407 ha Gewerbefläche bewilligt werden. Davon waren Ende 2012 42 ha realisiert.

Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten als Voraussetzung für regionale Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Globalisierung der Märkte und der Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen kommt der Logistik eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu. Prognosen gehen davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in Zukunft deutlich steigen wird, wobei wo bei Straßengüterfernverkehr die größte Dynamik zeigt. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist somit ein wichtiger Potenzialfaktor für wettbewerbsfähige Volkswirtschaften im Allgemeinen als auch für regionale Entwicklungsprozesse und als Standortfaktor für Unternehmen im Besonderen.

Ein wichtiges Bindeglied für überregionale Verkehrsstrassen sind die Landesstraßen: In der laufenden Förderperiode konnten bereits Investitionen für den Um- und Ausbau von 253 km Landesstraßen realisiert werden. Die Standortbedingungen für die Region Brandenburg als Logistikkreuzung konnten zudem durch die Schaffung von neuen Umschlagkapazitäten in Güterverkehrszentren in Höhe von 29.583 TEU verbessert werden.

Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

Der Tourismus in Brandenburg hat sich im Hinblick auf das Beschäftigtenpotenzial und die Einkommenseffekte zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Das spezifische Ziel im Rahmen der laufenden Förderperiode ist die Komplettierung der bestehenden infrastrukturellen Potenziale sowie eine Erhöhung der infrastrukturellen Qualitätsstandards auf Grundlage der vorhandenen Stärken, um somit mehr Beschäftigung zu ermöglichen. Ein Potenzialfaktor sind die Landeswasserstraßen, deren Schiffbarkeit für den Wassertourismus gewährleistet werden soll. Es wurden bisher Investitionen für die Inwertsetzung von 256 km Wasserwegen für touristische Nutzungen realisiert.

b) Finanzielle Fortschritte (EFRE)

		2007 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR	2009 in Mio. EUR	2010 In Mio. EUR	2011 In Mio. EUR	2012 In Mio. EUR	gesamt in Mio. EUR
Schwerpunkt gesamt								
Bewilligungen	Ziel							330,220
	Ergebnis	9,805	80,231	80,135	34,678	79,963	17,183	301,995
Zahlungen	Ergebnis	0,691	34,876	46,609	38,258	48,617	62,268	231,318
Wirtschaftsnahe Infrastruktur								
Bewilligungen	Ergebnis	8,984	11,644	32,793	7,400	16,682	2,291	79,794
Zahlungen	Ergebnis	0	1,154	8,212	13,002	12,390	22,338	57,096
Verkehrsinfrastruktur								
Bewilligungen	Ergebnis	0,821	63,731	38,910	25,453	35,175	10,258	174,348
Zahlungen	Ergebnis	0,691	33,524	34,886	21,077	30,244	30,296	150,718
Touristische Infrastruktur								
Bewilligungen	Ergebnis	0,000	4,856	8,433	1,825	28,106	4,633	47,853
Zahlungen	Ergebnis	0	0,199	3,512	4,178	5,982	9,634	23,505

Die Umsetzung im Schwerpunkt 3 konnte im Jahr 2012 weiter gesteigert werden. Zum 31.12.2012 waren mit 301,995 Mio. EUR 91,4 % der EFRE-Mittel bewilligt. Gegenüber dem Jahr 2012 konnten vor allem in der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur Zuwächse erzielt werden. Die Auszahlungen legten im Jahr 2012 mit 62,268 Mio. EUR deutlich zu und erreichten 231,318 Mio. EUR (70 %).

Nachfolgend werden die drei Handlungsfelder näher beschrieben.

3.3.2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (Maßnahme 3.1)

Die Unterstützung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Wirtschaftsstrukturpolitik und von hoher strategischer Bedeutung für die Standortbedingungen der gewerblichen Wirtschaft. Der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur ist die Voraussetzung zur Ansiedlung von Unternehmen und zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit strukturschwacher Regionen.

Im Jahr 2012 wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,8 Mio. EUR, davon 2,3 Mio. EUR EFRE, bewilligt. In der gesamten Maßnahme wurden bis Ende 2012 Investitionen in Höhe von 127 Mio. EUR bewilligt, der Anteil des EFRE lag bei 79,8 Mio. EUR. Es wurde 27 Vorhaben gefördert, davon waren Ende 2012 zehn abgeschlossen.

In der Richtlinie 3.1.1 (wirtschaftsnahe GRW-Infrastruktur) wurden bis Ende 2012 23 Vorhaben mit förderfähigen Investitionen in Höhe von 87,2 Mio. EUR unterstützt, davon konnten bisher neun abgeschlossen werden. Die

Beteiligung des EFRE lag bei 49,9 Mio. EUR. Schwerpunkte der Förderung waren Erschließungen von Industrie- und Gewerbeflächen, gefolgt von Verbesserungen in der verkehrlichen Anbindung von Standorten sowie Investitionen in die Abwasserbeseitigung.

Im Berichtsjahr 2012 wurde ein Projekt mit Investitionen von 3,8 Mio. EUR (EFRE: 2,8 Mio. EUR) bewilligt. Es handelt sich dabei um die Schienenanbindung, den Ausbau des Verladebahnhofes und die Straßenanbindung im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow.

In der Richtlinie 3.1.2 (BBI-Straßen) wurden zur besseren überregionalen Anbindung des Flughafen Berlin-Brandenburg-International bereits 2009 Investitionen in Höhe von 39,9 Mio. EUR bewilligt (Neubau L 76 bei Mahlow und L 40, Ortsumgehung Güterfelde). Ein Projekt war Ende 2012 abgeschlossen.

3.3.3 Verkehrsinfrastruktur (Maßnahme 3.2)

Im Jahr 2012 sind insgesamt 13,9 Mio. EUR an Investitionen bewilligt worden, davon 10,3 Mio. EUR aus dem EFRE. Die Bewilligungen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 232,7 Mio. EUR an Gesamtinvestitionen, der EFRE-Anteil lag bei 174,3 Mio. EUR. Es wurde 241 Vorhaben gefördert, Ende 2012 waren davon 142 abgeschlossen.

Landesstraßen (3.2.1)

Die Förderstrategie des Landes Brandenburg in der Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Landesstraßen als Ergänzung zum überregionalen Netz der Bundesfernstraßen in bestehende Konzepte regionaler Wirtschaftsentwicklung zu integrieren.

Bis zum 31.12.2012 wurden Investitionen in 204 Vorhaben in Höhe von 196,5 Mio. EUR bewilligt, daran beteiligte sich der EFRE mit 147,4 Mio. EUR. Ende 2012 waren 127 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurde mit der Ortsdurchfahrt Nennhausen (L 982/L 991) nur ein neues Vorhaben bewilligt. Die Investitionen lagen bei 1,4 Mio. EUR.

Güterverkehrszentren (3.2.2)

Güterverkehrszentren nehmen in integrierten Verkehrskonzepten eine wichtige Funktion zur Optimierung und Verteilung des Güterumschlags wahr. Die in den Zentren in der Regel angesiedelten Einrichtungen des kombinierten Ladungsverkehrs (KLV) sorgen für eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger Straße, Schiene und an ausgewählten Standorten auch der Wasserstraßen und bündeln somit Verkehrsströme. In Regionen mit einem hohen Verkehrsaufkommen wie in der Region Berlin-Brandenburg sind die dort ansässigen GVZ zudem wichtige Drehscheiben für Verkehre vor allem aus West- und Osteuropa.

Seit 2007 konnten Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. EUR bewilligt werden, davon stammten 10,9 Mio. EUR aus dem EFRE. Bewilligungen wurden unter anderen für die GVZ Großbeeren und Wustermark ausgesprochen. In Wittenberge wurden im Binnenhafen Gleisanlagen erweitert und ergänzt. Ende 2012 waren von elf Vorhaben fünf abgeschlossen.

Im Jahr 2012 konnten drei weitere Projekte in Höhe von 8,4 Mio. EUR bewilligt werden (EFRE: 6,3 Mio. EUR). Das größte Vorhaben betraf Planungs-, Errichtungs- und Erschließungsleistungen für die Anbindung der GVZ-Erweiterungsfläche „An der Anhalter Bahn“ am GVZ-Standort Großbeeren mit Investitionen in Höhe von 5,8 Mio. EUR.

***Schiene*personennahverkehr (3.2.3)**

Das Ziel der Förderung besteht darin, die Schienepersonennahverkehrsanbindung zentraler Orte und damit der Regionalen Wachstumskerne zu verbessern. Wie in der vergangenen Förderperiode werden neben Investitionen zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur auch wichtige Verknüpfungspunkte im öffentlichen Personennahverkehr als Bestandteil integrierter, auf nachhaltige Entwicklung abstellender Verkehrskonzepte unterstützt.

Bis Ende 2012 wurden Investitionen in Höhe von 21,6 Mio. EUR bewilligt, davon 16,1 Mio. EUR aus dem EFRE. Es wurden 23 Vorhaben unterstützt, davon waren Ende 2012 zehn abgeschlossen. Die Projekte konzentrierten sich auf die Umgestaltung von Bahnhöfen und deren Umfeld (Neubau Bahnsteigzugänge, Bahnhofsvorplatz, Busbahnhöfe, P+R-Anlagen).

Im Jahr 2012 wurden sechs Vorhaben mit Investitionen von 4,0 Mio. EUR und einem EFRE-Anteil von 2,9 Mio. EUR zugesagt. Das größte Vorhaben war mit Bau eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Bernau bei Berlin mit einer Investitionssumme von 1,6 Mio. EUR.

3.3.4 Touristische Infrastruktur (Maßnahme 3.3)

Im Jahr 2012 sind insgesamt 7,2 Mio. EUR an Investitionen bewilligt worden, der EFRE beteiligte sich mit 4,6 Mio. EUR. Die Bewilligungen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 75,7 Mio. EUR an Gesamtinvestitionen, der EFRE-Anteil lag bei 47,9 Mio. EUR.

GRW-Tourismus (3.3.1)

Die Umsetzung der touristischen Infrastrukturförderung erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Gemäß den landespolitischen Zielsetzungen sind im Rahmen der GRW öffentliche Infrastrukturen in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie die Weiterentwicklung touristischer Produkte im Radwander-, Wasser-, Natur-, Gesundheits- und barrierefreien Tourismus förderfähig. Durch die Konzentration auf Schwerpunktregionen und -themen sollen die Potenziale der gewerblichen Wirtschaft besser ausgeschöpft werden.

Seit 2007 wurden bislang 41,2 Mio. EUR förderfähige Investitionen bewilligt. Die Beteiligung des EFRE lag bei 28,8 Mio. EUR. Von 23 Vorhaben geförderten Vorhaben waren Ende 2012 neun abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2012 wurden fünf Vorhaben mit Investitionen von 4,0 Mio. EUR (EFRE: 2,3 Mio. EUR) unterstützt. Vier Vorhaben betrafen Radwanderwege, so z. B. die Komplettierung Spreeradwegs in Beeskow (Landkreis Oder-Spree) mit Investitionen von 1,1 Mio. EUR (EFRE: 0,4 Mio. EUR.). In Liebenwalde wurde die Errichtung

eines Wasserwanderrastplatzes mit Hafen, Servicegebäude sowie Stellplätzen gefördert (1,8 Mio. Investitionen bzw. 1,2 Mio. EUR EFRE).

Kommunales Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) (3.3.2)

Ziel des Landes Brandenburg ist es, die Potenziale des Tourismus auch im Rahmen einer Strategie der stärkeren Themenorientierung weiter auszunutzen. Dazu gehört der Kulturtourismus als ein zentraler Baustein der in Vergangenheit aufgelegten Tourismuskonzeptionen. In Ergänzung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden in der vom MWFK geführten Richtlinie des Kommunalen Kulturinvestitionsprogramms (KKIP) Infrastrukturinvestitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen bzw. des kulturellen Erbes gefördert. Vorrangig werden Vorhaben durchgeführt, die das Brandenburger Kulturerbe schützen, fördern oder erhalten.

Im Förderzeitraum 2007-2012 wurden Investitionen in Höhe von 30,9 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 16,4 Mio. EUR). Es wurden 23 Vorhaben unterstützt, davon waren Ende 2012 acht abgeschlossen. Schwerpunkte lagen beim Um- und Ausbau von Museen, Schlössern, Theatern und Gedenkstätten. Im Jahr 2012 wurden vier Vorhaben mit Investitionen von 3,2 Mio. EUR (EFRE: 2,4 Mio. EUR) gefördert. Das größte Projekt mit Investitionen von 2,7 Mio. EUR und einer EFRE-Beteiligung von 2,0 Mio. EUR war die denkmalgerechte Sanierung des Kavalierhauses Schloss Rheinsberg im ersten Bauabschnitt.

Landeswasserstraßen (3.3.3)

Über die Richtlinie Landeswasserstraßen werden Investitionen in der Förderregion Nordost gefördert, die die Schiffbarkeit auf den Landeswasserstraßen im Hinblick auf den Wassertourismus gewährleisten und verbessern sollen. Da ein Großteil der Wasserstraßen nicht mehr für die gewerbliche Güterschifffahrt genutzt wird, sollen die verkehrlichen Infrastrukturen an wassersportliche Anforderungen angepasst werden. Die Förderung beschränkt sich dabei auf punktuelle Maßnahmen, insbesondere auf wasserbauliche Anlagen wie Schleusen, Slipanlagen oder Bootsrampen. Auch Maßnahmen zur Sanierung des Gewässerbetts sind förderfähig.

Bis Ende 2012 wurde der Ausbau der Wasserstraßen mit 3,5 Mio. EUR förderfähige Investitionen und EFRE-Zuschüssen von 2,6 Mio. EUR im Rahmen von sechs Infrastrukturvorhaben unterstützt. Im Berichtsjahr 2012 wurde kein Vorhaben bewilligt. Ende 2012 waren drei Vorhaben abgeschlossen.

3.3.4. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

3.3.5. Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 3

Niederlassung Ost, NS Eberswalde „L 172 Ortsdurchfahrt Velten, 3. und 4. Bauabschnitt“

Die Stadt Velten ist über die Landesstraße L 172 und L 20, die Autobahnanschlussstelle Hennigsdorf (A 111) sowie über die Bundeswasserstraße „Veltener Stichkanal“ und die Eisenbahnstrecke Berlin – Neuruppin („Kremmener Bahn“) in die Verkehrsnetze der Region ein- bzw. an den überregionalen Verkehr angebunden.

Im Straßennetz des westlichen Berliner Randgebietes spielt die L 172 somit eine bedeutende Rolle als Verbindungsstraße mit Erschließungs- und Verteilerfunktion. Die L 172 führt direkt durch das Veltener Stadtgebiet. Sie ist charakterisiert durch zahlreiche Verknüpfungen der Trasse mit vorhandenen Sammel- und



Erschließungsstraßen, eine dichte Folge von Grundstückszufahrten. Zum Teil fehlten Radwege sowie genügend breite Gehwege.

Aus den Verkehrsbelastungen von rd. 11.000 Kfz/h wurde deutlich, dass der Straßenzug der L 172 in Velten trotz der parallel liegenden Autobahn A 111 bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit eines zweistreifigen Straßenquerschnittes belastet wurde. Besonders in den Verkehrsspitzenzeiten traten Stauerscheinungen auf. Wegen des schlechten Straßenzustandes war die Straße stellenweise auf 20 km/h begrenzt.

Die Ortsdurchfahrt Velten muss als Teil des klassifizierten Straßennetzes neben ihrer verkehrlichen Funktion auch den Anforderungen als Lebensraum der Einwohner gerecht werden. Durch verkehrliche, bauliche und gestalterische Maßnahmen wurden nunmehr bestehende Konflikte zwischen dem motorisierten und dem unmotorisierten Verkehr im Straßenraum entschärft, die Charakteristik des Straßenraumes herausgearbeitet oder wieder hergestellt. Dabei wurden die hohen verkehrlichen und sicherheitstechnischen Ansprüche an diese Ortsdurchfahrt berücksichtigt. Durch den Neubau einer Mittelinsel nördlich der A 10 am Ortseingang wird dem Kraftfahrer die veränderte Verkehrssituation im Ort verdeutlicht.

Insgesamt konnten die mit der Baumaßnahme verbundenen Ziele

- Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 172,
- Lärminderung durch den Ausbau der Pflasterbefestigung,
- Neugestaltung der Nebenanlagen,
- Bauliche Anlagen zur Straßenquerung,

- Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen und
- Bau von gemeinsamen Geh- und Radwegen

realisiert werden. Die Bauzeit war vom März 2011 bis Juni 2012. Die feierliche Verkehrsfreigabe erfolgte am 05.09.2012 unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit.

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen: 2.439.480,83 EUR
 davon EFRE: 1.829.610,63 EUR
 Richtlinie: Landesstraßenbauprogramm

**3.4. Prioritätenachse/Schwerpunkt 4³⁴
 Umwelt und städtische Entwicklung**

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In diesem Schwerpunkt werden die Handlungsfelder „Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung“ und „Förderung von Umweltinfrastrukturen“ umgesetzt. Spezifische Ziele sind die Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume sowie die Sicherung der Umweltqualität als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum.

Im Rahmen der Förderung konnten im Jahr 2011 weitere Fortschritte zur Erreichung der spezifischen Ziele erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

³⁴ siehe Anlage 4, Übersicht über die Finanzdaten

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ist / Soll gesamt
Vorhaben der integrierten Stadtentwicklung	Ergebnis ³⁵	0	3	45	76	40	81	245/ 415
	Zielwert	0	0	107	106	83	4	315
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Luftbelastung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040	6.444 / 6.570
	Zielwert	0	0	0	500	2.500	3.000	7.000
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Lärmbelastung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040	6.444 / 5.022
	Zielwert	0	0	0	400	4.000	4.000	9.400

Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume

Im Rahmen des spezifischen Ziels zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume sollen funktionale, lokalökonomische, ökologische und soziale Probleme, Herausforderungen und Potenziale v.a. mit einem klein- und sozialräumlichen Bezugsrahmen angesprochen werden. Angesichts der vielschichtigen, komplexen und miteinander verknüpften Potenzial- und Problemlagen sollen die stadtspezifischen Lösungsansätze und Maßnahmenpakete dabei einen thematisch integrierten Charakter aufweisen. Bis Ende 2012 wurden 245 Vorhaben (von 415 bewilligten) im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung fertig gestellt.

Sicherung der Umweltqualität als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften

Das spezifische Ziel zur Sicherung der Umweltqualität ist verknüpft mit der Maßgabe, dass im Rahmen der Förderung vor allem solche Aspekte der Umweltentwicklung unterstützt werden sollen, mit denen auch die Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum gestärkt werden. Bereiche, in denen diese Synergien hergestellt werden können, sind die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft, der Immissionsschutz, die Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen und die Standortkonversion.

Die Quantifizierung des spezifischen Ziels konzentriert sich auf Investitionen zur Verringerung der Luftbelastung und der Lärmbelastung. Bis Ende 2012 wurden Vorhaben gefördert, in denen 6.570 bzw. 5.022 Einwohner/-innen erreicht werden sollen. Im Jahr 2012 wurden auf Basis abgeschlossener Vorhaben tatsächlich 6.444 Einwohner/innen erreicht.

³⁵ Die Angaben sind jeweils Ist-Werte (abgeschlossene Projekte). In der Spalte Ist/Soll ist nachrichtlich auch der Soll-Wert auf Basis der Angaben der Begünstigten genannt.

Finanzielle Fortschritte (EFRE)

		2007 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Schwerpunkt gesamt								
Bewilligungen	Ziel							223,480
	Ergebnis	0	6,835	47,337	35,477	49,483	48,422	187,554
Zahlungen	Ergebnis	0	0,821	26,560	18,089	27,643	32,434	105,548
Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung								
Bewilligungen	Ergebnis	0	3,229	31,493	20,014	26,869	25,459	107,063
Zahlungen	Ergebnis	0	0,220	18,224	10,876	14,384	13,197	56,903
Förderung von Umweltinfrastrukturen								
Bewilligungen	Ergebnis	0	3,606	15,844	15,464	22,614	22,963	80,491
Zahlungen	Ergebnis	0	0,601	8,336	7,213	13,258	19,236	48,645

Im Schwerpunkt 4 konnten die Bewilligungen mit nunmehr 187,554 Mio. EUR an EFRE-Mitteln auf 83,9 % deutlich gesteigert werden. Die Auszahlungen erhöhten sich auf 105,548 Mio. EUR bzw. 47,2 % des Planwertes der EFRE-Mittel.

Nachfolgend werden die zwei Handlungsfelder näher beschrieben.

3.4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung (Maßnahme 4.1)

Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung (NSE) in Brandenburg ist es, den Beitrag der Städte zu mehr Wachstum und Beschäftigung in den Regionen zu unterstützen und der starken Konzentration von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen in städtischen Gebieten zu begegnen.

Im Rahmen des brandenburgischen EFRE-OP wird mit der NSE ein themenintegriertes und differenziertes Maßnahmenspektrum gefördert, das die gebietsbezogene Stärkung lokaler Ökonomien, die funktionale, wirtschaftliche, ökologische, städtebauliche und verkehrliche Aufwertung von Stadtgebieten, den demographieresistenten Umbau und die Sanierung stadtstrukturell bedeutsamer Sozial-, Kultur- und Bildungsinfrastrukturen, die Aktivierung des lokalen Sozialkapitals und die Integration bislang ausgeschlossener Bevölkerungsteile umfasst.

In der gesamten Maßnahme wurden bis zum 31.12.2012 Investitionen in 414 Projekten in Höhe von 158,2 Mio. EUR bewilligt, davon allein 38,3 Mio. EUR im Jahr 2012. Die Anteile des EFRE lagen bei 107,1 Mio. EUR für den Gesamtzeitraum und bei 25,5 Mio. EUR im Jahr 2012. Ende 2012 waren 245 Projekte abgeschlossen.

Im Gesamtzeitraum wurden in der Nachhaltigen Stadtentwicklung, Teil Kommune, (4.1.1.1) Investitionen in Höhe von 118,7 Mio. EUR bewilligt, davon stammten 85,4 Mio. EUR aus dem EFRE. Im Jahr 2012 wurden 34,4 Mio.

EUR bewilligt, der Anteil des EFRE lag bei 24,4 Mio. EUR. Insgesamt wurden 111 Vorhaben bewilligt und bei Ende 2012 46 fertig gestellt. In der Nachhaltigen Stadtentwicklung, Teil Kommune, konnten im Jahr 2012 21 Vorhaben zugesagt werden. Größere Projekte waren der Neubau einer Stadtbibliothek in Oranienburg mit Stadt- und Tourismusinformatik mit Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (EFRE: 3,4 Mio. EUR) sowie der Umbau der Konrad-Wolf-Allee zu einem Stadtteil-Park in Potsdam mit einer Investitionssumme von 5,1 Mio. EUR (EFRE: 3,3 Mio. EUR).

In der Nachhaltigen Stadtentwicklung, Teil KMU-Förderung, (4.1.1.2) wurden bis Ende 2012 Investitionen in Höhe von 19,5 Mio. EUR mit einer EFRE-Beteiligung von 6,7 Mio. EUR unterstützt. Es wurden 301 Vorhaben bewilligt, davon waren Ende 2012 199 abgeschlossen. Das geförderte Investitionsvolumen im Jahr 2012 betrug 5,7 Mio. EUR (EFRE: 1,9 Mio.) und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Es wurden 75 Einzelvorhaben zugesagt. Die Förderung des Jahres 2012 lag wie in den Vorjahren vorrangig im Einzelhandel. Das Gros der Fälle betraf Erweiterungen und Modernisierungen. In 17 Fällen wurden jedoch auch Errichtungen unterstützt.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsfonds (4.1.1.3, SEF) wurden bis Ende 2012 fünf Zuwendungsbescheide erteilt.³⁶ Die Zusagen belaufen sich auf 6,6 Mio. EUR, davon stammen 5,0 Mio. EUR aus dem EFRE. In 2012 erfolgten zwei Zusagen, u.a. der TGZP Potsdam GmbH (Handwerker- und Gewerbehof Potsdam – Babelsberg) mit 1,8 Mio. EUR (EFRE: 1,3 Mio. EUR).

3.4.3 Förderung von Umweltinfrastrukturen (Maßnahme 4.2)

Im Jahr 2012 sind insgesamt ca. 39,8 Mio. EUR an Investitionen bewilligt worden (EFRE: 23,0 Mio. EUR). Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen ca. 131 Mio. EUR, der EFRE beteiligte sich mit 80,5 Mio. EUR.

Trinkwasser/Abwasser (4.2.1)

Gegenstand der Richtlinie sind Förderungen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Während die Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen in erster Linie an der ausreichenden Versorgung einer Region mit sauberem Trinkwasser und damit vor allem der Gesundheit der Bevölkerung ansetzt, zielt die Förderung von öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen insbesondere auf den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor ungereinigten Abwässern und damit einen guten Gewässerzustand ab.

Bis Ende 2012 wurden 101 Vorhaben der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserableitung mit einem Förderumfang von 46 Mio. Euro bewilligt, davon 25,9 Mio. EUR aus dem EFRE. Ende 2012 waren 43 Projekte abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden 43 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 17,9 Mio. EUR (EFRE: 9,7 Mio. EUR) zugesagt. Das mit Abstand größte Projekt betraf den Neubau des Wasserwerks Spitzmühle, Altlandsberg (Strausberg) mit 6,4 Mio. EUR an Investitionen und einer EFRE-Beteiligung von 3,5 Mio. EUR. Weitere Vorhaben waren die Sanierungen und Ersatzneubauten von Trinkwasserleitungen bzw. Schmutzwasserkanälen.

³⁶ Es wurden 20 Mio. EUR EFRE-Mittel im Rahmen des SEF bewilligt (2 „Projekte“ für die SW- und NO-Region)

Umweltschutzrichtlinie (4.2.2)

Im Rahmen der Umweltschutzrichtlinie wird eine große Bandbreite an sehr unterschiedlichen Interventionen gefördert und entsprechend ein sehr heterogenes Spektrum an Zielen verfolgt. Unter die Zielpalette der Richtlinie fallen Ziele zur Umstrukturierung der Abfallwirtschaft, zur Luftbelastungs- und Lärmreduktion im Straßenverkehr, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs im kommunalen Bereich.

Die Gesamtinvestitionen betragen bis Ende 2012 55,7 Mio. EUR und betreffen den Bereich Abfallwirtschaft mit 13 Vorhaben und 37,2 Mio. EUR (EFRE: 20,3 Mio. EUR) sowie den Immissions- und Klimaschutz mit 14 Vorhaben und 18,5 Mio. EUR (EFRE: 13,7 Mio. EUR). Bis Ende 2012 wurden drei bzw. vier Projekte fertig gestellt.

Im Jahr 2012 wurden in der Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von 8,3 Mio. EUR für sieben Fördervorhaben zugesagt, davon 3,0 Mio. EUR aus dem EFRE. Das mit Abstand größte Vorhaben war die Oberflächenabdichtung der Deponie Wittenberge (3. BA) mit 7,7 Mio. EUR (EFRE: 2,7 Mio. EUR). Im Immissionsschutz entfielen die fünf geförderten Vorhaben auf den Verkehrsbereich, so zwei Projekte in Oranienburg im Straßenumbau mit zusammen 2,6 Mio. EUR an Investitionen (EFRE: 1,9 Mio. EUR). Insgesamt wurden im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. EUR bewilligt, daran beteiligte sich der EFRE mit 3,5 Mio. EUR.

Konversion (4.2.4)

Im Rahmen der Konversionsrichtlinie werden Maßnahmen zur Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften auf sogenannten Konversionsflächen gefördert. Ziel ist es, mit der Flächenentwicklung auf ehemaligen WGT³⁷-Liegenschaften und aufgegebenen Bundeswehrstandorten die Voraussetzungen für eine zivile, möglichst wirtschaftsnahe Nachnutzung zu schaffen. Da nach gut fünfzehn Jahren Konversionsförderung (zum Zeitpunkt der OP-Erstellung) die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die geographische Lage und die objektive Eignung der noch verbliebenen Flächen mit Blick auf eine wirtschaftsnahe Nachnutzung immer schwieriger und ungünstiger wurden, sollen bei der Förderung im Rahmen des EFRE-OP prioritär solche Flächen entwickelt werden, die in den RWK und Tourismusgebieten liegen.

Im Gesamtzeitraum wurden Investitionen in Höhe von 29,3 Mio. EUR zugesagt. Die Beteiligung des EFRE lag bei 20,5 Mio. EUR. Es wurden 58 Vorhaben unterstützt, 41 waren Ende 2012 bereits abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden zehn Vorhaben bewilligt. Die Investitionen erreichten 9,0 Mio. EUR mit einer EFRE-Beteiligung von 6,8 Mio. EUR. Gefördert wurden u.a. zwei Projekte in Wandlitz (Abriss, Entsiegelung und

³⁷ WGT = Westgruppe der Truppen

Rückbau auf dem Gelände der ehem. Fachhochschule der Polizei im Ortsteil Basdorf, Teilflächen Ost und West) mit Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (EFRE: 3,6 Mio. EUR)

3.4.4. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

3.4.5. Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 4

Anlage zur Sickerwasserinfiltration auf dem ersten Teilabschnitt der Deponie „Alte Ziegelei“, Landkreis Oder-Spree“

Die Deponieverordnung benennt die Befeuchtung des Deponiekörpers durch gezielte Infiltration mit deponieeigenem Sickerwasser als geeignetes Verfahren zur Aktivierung bzw. Beschleunigung der biologischen Abbauprozesse. Als Folge erhöht sich das Deponiegasaufkommen, beschleunigt sich die Stabilisierung des Deponiekörpers, verbessert sich somit das Langzeitverhalten des Deponiekörpers und der Nachsorgezeitraum verkürzt sich.

Die sogenannte Trockenkonservierung des Deponiekörpers (Verbleib eines erheblichen Potenzials biologisch abbaubarer Abfälle im Deponiekörper nach Aufbringung der Oberflächenabdichtung) kann verhindert werden.

Die Deponiebetreiber sind allerdings zur Durchführung dieses Verfahrens nicht rechtlich verpflichtet. Durch die Möglichkeit der Förderung aus dem EFRE wurde für den Landkreis Oder-Spree als Deponiebetreiber der Anreiz geschaffen, in die benötigten Anlagen zu investieren.

Auf der Deponie „Alte Ziegelei“ wurden bis zum 31.05.2005 Abfälle mit hohen biologisch abbaubaren Anteilen, die Deponiegas bilden können, abgelagert. Anschließend kamen bis zum 31.12.2011 mineralische Abfälle zur Ablagerung, die die zur Aufrechterhaltung der biologischen Abbauprozesse notwendige Feuchtigkeitszufuhr behinderten. Das Deponiegasaufkommen blieb hinter den Erwartungen zurück.

Die Deponie „Alte Ziegelei“ verfügt über eine Basisabdichtung. Dies ist nach Deponieverordnung Voraussetzung für die Genehmigung der Sickerwasserinfiltration, um sicherzustellen, dass bei den Abbauprozessen nicht umgesetztes Wasser als schadstoffbelastetes Sickerwasser in das Grundwasser eindringt.

Die Anlage besteht aus einem Pumpwerk, einer Verteilerstation, zehn Sickerwasserlanzen und vier Deponiegasbrunnen. Sie wurde im Zeitraum von September 2011 bis Ende November 2011 auf Grundlage einer abfallrechtlichen Genehmigung nach § 31 Abs. 3 KrW-/AbfG errichtet. Von Dezember 2011 bis Ende Februar 2012 lief der Probebetrieb. Nach der erfolgreichen Abnahme der Anlage ging diese ab März 2012 in den Regelbetrieb über.



Insgesamt wurden im Jahr 2012 2.540 m³ Sickerwasser infiltriert. Die erfasste Deponiegasmenge stieg von 401.661 m³ im Jahr 2011 auf 581.914 m³ im Jahr 2012. Der durchschnittliche Methangehalt erhöhte sich geringfügig von 45 % auf 47 %.

Das das Vorhaben begleitende Ingenieurbüro kommt zu folgendem Ergebnis: „Die aufgezeichneten Messwerte deuten auf eine positive Entwicklung in Folge beschleunigter Abbauprozesse hin. Das Setzungsverhalten wurde im Infiltrationsgebiet beschleunigt und Gasbildungsrate und Gasqualität konnten auf einem guten Niveau gehalten werden, ohne dass unerwünschte Effekte auftraten.“

Es kam zu keinem gesteigerten Sickerwasseranfall durch die Infiltration. Eine Erhöhung der Schadstoffkonzentration im Sickerwasser konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

Dies ist insofern von Bedeutung, als erwogen werden kann, die Infiltration des Deponiekörpers auch bei Deponien anzuwenden, die nicht über eine Basisabdichtung verfügen. Dann könnte die unerwünschte Trockenstabilisierung nach Aufbringen der Oberflächenabdichtung auch bei diesen Deponien behindert werden.

Der Deponiebetreiber prüft im Ergebnis des erfolgreich verlaufenden Vorhabens die Errichtung eines Blockheizkraftwerks zur Verwertung des Deponiegases. Auf jeden Fall kann auf absehbare Zeit die vorhandene Deponiegasfackel weiter betrieben und auf die Errichtung einer Schwachgasverbrennungsanlage verzichtet werden.

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen: 239.147,64 EUR

davon EFRE: 119.573,82 EUR

Richtlinie: Umweltschutzrichtlinie (Teil Abfallwirtschaft)

4. Großprojekte

Im Rahmen des Operationellen Programms wurden bisher keine Großprojekte gefördert.

5. Technische Hilfe³⁸

Die Technische Hilfe EFRE wurde für die Finanzierung von Projekten, Evaluationen, Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie für Personal- und Weiterbildungskosten eingesetzt. Im Einzelnen gehörten dazu Maßnahmen wie die Evaluierung des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg, die Publikation der Potenzialstudie „Internet der Dinge – cloud computing“ sowie Personal- und Weiterbildungskosten für Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde. Eine wesentliche und besonders wichtige Maßnahme stellt die begleitende Evaluierung des EFRE OP Brandenburg 2007-2013 dar.

Es wurden bis Ende 2012 Mittel in Höhe von 28,6 Mio. Euro (EFRE: 21,5 Mio. EUR) für 196 Vorhaben der Technischen Hilfe bewilligt. Im Jahr 2012 wurden für 34 Vorhaben Mittel von 2,1 Mio. EUR (EFRE: 1,6 Mio. EUR) zugesagt. Die Auszahlungen betragen Ende 2012 insgesamt 14,5 Mio. EUR. Die ausgezahlten EFRE-Mittel lagen bei 10,9 Mio. EUR. Ende 2012 waren 39 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden u.a. Mittel für die Erstellung und Ex ante-Evaluierung des Operationellen Programms der Förderperiode 2014 – 2020 bewilligt.

Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 5:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Publikation „Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe (MEP-GOST)“

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gab 2012 eine Publikation (print und online) zur Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe als Bestandteil der Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge im Land Brandenburg heraus. Auf mehr als hundert Seiten werden sowohl der theoretische Ansatz und die Entwicklung der Förderung erläutert, als auch kreisbezogen anhand von Beispielen dargestellt, in welchen Facetten die Förderung in der Praxis erfolgte.



Die Broschüre steht auf der Webseite des Ministeriums und unter www.efre.brandenburg.de zum Download bereit.

EFRE-Förderung:

Gesamtausgaben:	23.800,00 EUR
davon EFRE:	17.850,00 EUR
Aktion:	Technische Hilfe

³⁸ siehe Anlage 4, Übersicht über die Finanzdaten

5.1 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

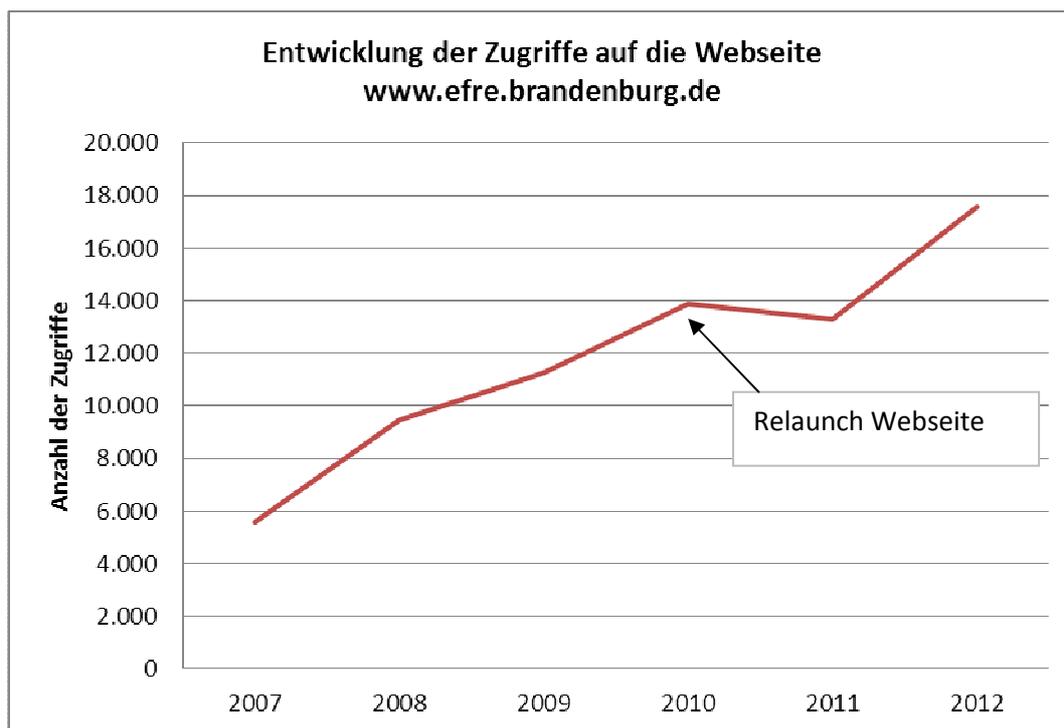
6. Publizität

6.1. Internetpräsenz

6.1.1. www.efre.brandenburg.de

Eines der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit ist die Website www.efre.brandenburg.de. Hier werden aktuelle Informationen geboten, praktische Hinweise zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften und Beispiele der Förderung gezeigt. Der Internetauftritt wurde weiter ausgebaut (z.B. Download-Bereich für Publizitätsmaßnahmen eingerichtet).

Die EFRE-Homepage verzeichnete mit 17.559 Klicks (Startseite) eine erhebliche Erhöhung der Besuche. Die Seite mit dem Überblick über die Förderperiode wird nach wie vor häufiger als alle anderen Seiten angeklickt. Auf ein relativ hohes Interesse stößt der Artikel zur Verwaltung des EFRE (rund 2.000 Klicks) mit den erläuternden Präsentationen zu Zielen, Schwerpunkten, Verwaltungsaufbau und Mittelfluss. Stärker in den Fokus gerückt ist das Begünstigtenverzeichnis, das in seinen verschiedenen Versionen im Berichtsjahr fast 4.000 mal angesteuert wurde.



Neu eingeführt wurde im April 2012 der Downloadbereich für grafische Elemente. Da es vermehrt zu Nachfragen nach verschiedenen Formaten der Wort-Bild-Marke und anderer grafischer Elemente kam, wurde ein Artikel angelegt, der alle erforderlichen Elemente enthält. Er ist unter anderem über eine zentral angezeigte Textbox auf der Startseite erreichbar. Immerhin rund 1.800 Zugriffe gab es seitdem auf diesen Artikel. Von den Wort-Bildmarke-Varianten war die kompakte Version mit 622 Zugriffen auf die Downloadseite am beliebtesten.

Ein wichtiger Grund für die Erhöhung der Zugriffe ist das große Interesse an der Zukunft der Förderung nach 2014. Im Oktober wurden vier Veranstaltungen zu diesem Thema angeboten und auf der Webseite vor- und nachbereitet. So wurden u.a. die Vorträge und Zusammenfassungen veröffentlicht.

Internetauftritt www.efre.brandenburg.de	Ergebnisindikatoren					
Seiten	Anzahl Seitenaufrufe					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	5.585	9.445	11.253	13.874	13.278	17.559
davon ab Ende Januar 2010 noch über alten Internetauftritt				3.753		
Wichtige Dokumente 2007-2013	2.196	2.224	1.419	972	1.611	1.535
Überblick über die EFRE-Förderung 2007-2013	1.732	2.513	2.133	3.697	5.405	5.676
Erstellung des Operationellen Programms 2007-2013 (EFRE)	1.111	1.141	926	152	189	158
EFRE-Veranstaltungen	346	-	-	-	1.411	
Verwaltung des EFRE (2011 neu eingerichtet)	-	-	-	-	1.269	2.089
Seiten mit Überblick zu den vier Schwerpunkten 2007 bis 2013						
SP 1	95	1.404	1.263	833	967	858
SP 2	95	1.168	1.012	558	720	657
SP 3	99	1.194	1.010	615	786	719
SP 4 (ab 2010: Nachhaltige Stadtentw. und Umwelt getrennt)	90	1.147	947			
Stadtentwicklung				547	641	605
Umwelt				410	546	528
Dokumente	Anzahl der Downloads					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Projektauswahlkriterien	-	620	218	222	297	323
Begünstigtenverzeichnis (versch. Jahre)	-	150	644	1.294	2.245	3.989
OP EFRE (verschiedene Entwürfe)	1.341	400	-	-	-	-
OP EFRE (genehmigt)	641	2.077	1.593	930	765	1.106
SUP EFRE	569	236	193	105	252	357
Sozioökonomische Analyse	569	250	114	62	290	276
Anlagen zur Sozioökonomischen Analyse	145	117	96	27	-	-
Handlungsempfehlungen zum Einsatz der Strukturfonds 2007-2013	426	-	-	-	-	-
Kurzfassung OP (Broschüre)	234	950	511	678	836	457
Ex-Ante-Bewertung	223	-	-	-	-	-
Durchführungsverordnung inkl. Änderung	154	185	100	213	251	192
Allgemeine Verordnung inkl. Änderung	135	126	79	93	127	291
EFRE-Verordnung inkl. Änderung	134	147	86	140	100	162
Materialien zur Auftaktveranstaltung (z.B. Vorträge)	je zw. 70 und 90	je zw. 120 und 160	je zw. 40 und 70	durchs chnittlic h 24	durchsc hnittlich 50	-

6.1.2 Website www.entdecke-efre.de

Im Jahr 2012 haben 3.028 Personen die Webseite besucht, davon waren 2.306 eindeutige Besucher. Ein Viertel aller Besucher griff direkt auf die Seite zu, zwei Drittel erreichten die Webseite über Verweise (v.a. über den

Eintrag auf Wikipedia.de, über efre.brandenburg.de und die maerkischeallgemeine.de). Die meisten Besucher kamen aus Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die Bewerbung von www.entdecke-efre.de erfolgte 2012 über Pressearbeit und Onlinebanner.

Die Schaltung der Online-Banner wurde auf den Erfahrungen des Vorjahres aufgebaut. Die damals ausgewählten vier Brandenburger Webseiten wurden um eine weitere ergänzt:

1. Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ): www.maerkischeallgemeine.de
2. Märkische Oderzeitung (MOZ): www.moz.de
3. Lausitzer Rundschau (LR): www.lr-online.de
4. Niederlausitz aktuell (NA): www.niederlausitz-aktuell.de
5. [neu] Die Mark Online (DMO): www.die-mark-online.de

In 2012 wurden zwei Wellen geschaltet: Einmal vom 7. bis 13. Mai (während der Europawoche) und einmal vom 12. bis 18. November (im Nachgang zu den Veranstaltungen zur Zukunft der EFRE-Förderung). Dementsprechend wurde beim ersten Mal auf www.entdecke-efre.de verlinkt und das zweite Mal auf www.efre.brandenburg.de.

Für die Anzeigenschaltung wurde bei allen Zeitungen eine Exklusivbelegung der Homeseite mit einer einfach animierten Anzeige gebucht. Aus Kostengründen wurde das Format „Rectangle“ ausgewählt, welches auf der Startseite jeweils rechts neben dem Text erscheint. Bei DMO wurde die Anzeige darüber hinaus auf allen Unterseiten gebucht.

Bei MAZ, MOZ, DMO und LR hatte die Anzeige das Format 300 x 250 Pixel. Die NA hatte ein eigenes Format 230 x 230 Pixel. Den Zeitungen wurden durch die ILB animierte gif-Dateien zur Verfügung gestellt. Alle drei Sekunden wechselte das Motiv der Anzeige und zeigte eines von fünf EFRE-Postkartenmotiven.

Die Reichweite im gebuchten Schaltungszeitraum wird in der folgende Tabelle dargestellt.

Zeitraum	MAZ	MOZ	LR	DMO	NA
7.-13.5.2012	65.913	81.628	137.190	9.503	27.562 (Homeseite), 168.235 (Unterseiten)
12.-18.11.2012	70.627	74.897	119.284	8.417	23.311 (Homeseite), 278.279 (Unterseiten)

Einblendung der Anzeige in drei Anzeigenwellen

Neben der einfachen Einblendung der Anzeige lieferten die Zeitungen auch Angaben zu der Anzahl der Klicks auf die Anzeige. Insgesamt wurden die Online-Anzeige 4.222 mal angeklickt. In Folge dessen wurden die Nutzer auf die entsprechenden EFRE-Webseiten weitergeleitet.

Zeitraum	MAZ	MOZ	LR	DMO	NA
7.-13.5.2012	185	111	129	13	327 (Homeseite), 152 (Unterseiten)
12.-18.11.2012	144	106	134	23	777 (Homeseite), 476 (Unterseiten)

Anzahl der Klicks auf die Anzeige, laut Angaben der Zeitungen

Die Klicks laut Zeitungsangaben sowie die Klickzahlen, die mit internen Auswertungstools nachvollzogen werden können, klaffen auseinander. Ganz besonders deutlich wird dies bei der NA und der LR. In der Zeitungsstatistik erscheinen mehr Klicks als tatsächlich Besucher auf den Seiten www.entdecke-efre.de registriert wurden. Für die andere Webseite (www.efre.brandenburg.de) ist die Auswertung nur für das ganze Jahr möglich. Nachstehend werden die Klicks laut eigenen Statistiken aufgelistet.

Zeitraum	MAZ	MOZ	LR	DMO	NA
7.-13.5.2012 (www.entdecke-efre.de)	104	62	32	12	1
2012 (www.efre.brandenburg.de)	112	80	188	18	47

Besucher von verweisenden Webseiten, laut eigenen Statistiken

Eine mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Angaben wäre, dass Nutzer vom Tracking-Tool nicht eindeutig der Webseite zugeordnet werden konnten, von der sie kamen. Es ist auch möglich, dass Nutzer die Anzeige anklickten und die sich öffnende neue Seite wieder schlossen, noch bevor sich diese geöffnet hatte.

6.1.3. www.eu-fonds.brandenburg.de / www.eu-foerderung.brandenburg.de

Bei beiden Webseiten handelt es sich um Internetauftritte der Landesregierung mit fondsübergreifendem Inhalt. Während www.eu-foerderung.brandenburg.de bereits seit vielen Jahren allgemeine Informationen zu den EU-Fonds bietet und als Einstieg auch für die fondsspezifischen Webseiten dient, wurde die Seite www.eu-fonds.brandenburg.de eigens für die die EU-Fonds bewerbenden Kinospots eingerichtet und in 2012 im Rahmen der fondsübergreifenden Kampagne erheblich ausgebaut und wesentlich attraktiver gestaltet. So können Projektbeispiele angeschaut und die jeweils aktuellen öffentlichkeitswirksamen Aktionen verfolgt werden.

Die Seite www.eu-foerderung.brandenburg.de wurde in 2012 insgesamt 3.671 mal geklickt, www.eu-fonds.brandenburg.de, die gegen Ende des Jahres 2012 neu gestaltet wurde, kam im Dezember auf 436 Klicks.

6.1.4 Übersicht über weitere Internetseiten zum Thema EFRE bzw. EFRE-geförderten Projekten in der Verantwortung der Landesregierung (ausgewählte Beispiele)

Informationen zu/zum/zur	Verantwortlich	URL
Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe (MEP-GOST)	MBSJ	http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/mep-gost.html
Geoportal Brandenburg (Förderverfahren, Veröffentlichung der abgeschlossenen Maßnahmen, Hinweise zu Anforderungen, relevante Dokumente)	LGB	http://geoportal.brandenburg.de/efre.html
Gründungsnetz (Programme, Ansprechpartner, Hilfen für Existenzgründer/innen)	MWE	www.gruendungsnetz.brandenburg.de

6.2. Weiterführung EFRE-Informationskampagne

Einige Elemente der im Jahr 2009 anlässlich des „Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation“ gestarteten Informationskampagne zum EFRE wurden 2012 weitergeführt (Webseite www.entdecke-efre.de siehe oben).

6.2.1. Projekte des Monats

Die Reihe „Projekte des Monats“ wurde nicht weitergeführt. Der Aufwand zur Erstellung der Informationsblätter ist sehr hoch. Stattdessen wurde begonnen, den Bereich mit den Beispielprojekten auf der Webseite www.entdecke-efre.de auszubauen. Die Projektträger sollen in die Lage versetzt werden, ihre Projekte in ein so genanntes Content-Management-System (CMS) einzugeben. Nach erfolgter Freigabe durch die Verwaltungsbehörde/ILB und ggf. durch fachlich zuständige Mitarbeiter/innen der Landesregierung sind die Projekte auf der Webseite zu sehen und können auch als pdf-Dokument in der Art der früheren Projekte des Monats ausgegeben werden. Diese können dann auch auf der Webseite www.efre.brandenburg.de angepriesen werden.

6.2.2. Kampagnenmotive

Die Kampagnenmotive kommen nach wie vor als Postkarten und teilweise als eCards zum Einsatz. Darüber hinaus laufen die Motive weiterhin GIF-animiert als Online-Banner auf verschiedenen Websites und fanden als Anzeigenmotiv Verwendung.

6.2.3. Wanderausstellung „EFRE. Brandenburg in Bestform“

Im Berichtszeitraum wurde die Ausstellung an folgenden Orten gezeigt:

- Universität Potsdam (08.12.2011 – 18.01.2012)
- Gedenkstätte Ravensbrück, Fürstenberg (18.01. – 05.03.)
- Landtag Brandenburg, Potsdam (05.03. – 16.04.)
- Sterncenter Potsdam (17.04. – 24.04.)
- Fachhochschule Potsdam (07.05. – 31.05.)
- Bürgerforum „Europa kontrovers“ in Seelow (13.09. – 27.09.)
- Bürgerforum „Europa kontrovers“ in Brandenburg a.d.H. (16.11. – 19.11.)

Die Ausstellungseröffnung im Landtag Brandenburg beispielsweise fand mit einem festlichen Akt statt. Verknüpft wurde sie mit dem fondsübergreifenden Schulprojekt „Europa im Blick“. Rund 40 Schüler/innen zweier Potsdamer Schulen nahmen an der Eröffnung teil. Die älteren hatten danach die Gelegenheit, sich mit der Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Vorsitzenden des Europaausschusses des Landtages über die EU und die EU-Förderung/-Regionalpolitik auszutauschen.



6.3 Veranstaltungen/Aktionen

6.3.1 An die Öffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen und Projekte

6.3.1.1. Schulprojekt „Europa im Blick“ (fondsübergreifend)

Im Berichtszeitraum wurde das Projekt „Europa im Blick“ weitergeführt (Laufzeit bis Ende Schuljahr 2012/2013). Der Projektträger führte fast 200 Schul(doppel)stunden, zwei Medien-Events (siehe 6.2.3. Wanderausstellung und 6.3.1.2. Neuruppin) sowie eine Lehrerfortbildung durch. Im Herbst wurde das Projekt auf der EuropCom vorgestellt (siehe 6.4.4. Veranstaltungen auf EU-Ebene). Es ist so erfolgreich, dass es inzwischen auch in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.

Weitere Informationen zum Projekt: http://www.geko-bb.de/projekte_eibl_ablauf.html

6.3.1.2. Eröffnung des Alten Gymnasiums Neuruppin

Dieses Projekt war im Oktober 2010 noch während der Sanierungsmaßnahmen das EFRE-Projekt des Monats. Am 02.03.2012 erfolgte die Einweihung des sanierten Gebäudes mit einem großen Fest. Die Neuruppiner Bürger/innen nutzten die Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten für Jugendkunstschule, Kreismusikschule, Stadtbibliothek etc. anzuschauen. Die ILB-EU-Kommunikation begleitete die Veranstaltung für die EFRE-Verwaltungsbehörde. Sie stellte den Kontakt zur MdEP Elisabeth Schrödter her, die eine Rede hielt und an einem Stadtspaziergang teilnahm, der weitere EFRE-geförderte Projekte einschloss. Außerdem wurde eine Verknüpfung zum fondsübergreifenden Schulprojekt „Europa im Blick“ hergestellt, so dass Frau Schrödter auch einer EU-Schulstunde in Neuruppin teilnahm und mit den Schüler/innen diskutierte.

6.3.1.3. Kampagne „Auch ganz schön“ (fondsübergreifend)

Aufsetzend auf die drei in 2010 hergestellten und 2011 zum ersten Mal präsentierten Kinospots wurde eine fondsübergreifende Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderung gestartet.

Umgesetzt wird die Kampagne von zwei Berliner Agenturen. Sie greift die Motive und Sprache der Kinospots auf und nutzt zur Kommunikation sowohl übliche als auch ungewöhnliche Elemente:

- Fotobox mit Fotos der Besucher/innen zum Mitnehmen (Fotorahmen im Stil der Kampagne und mit Internetadresse der Fonds gestaltet), wird auf Veranstaltungen aufgestellt
- Geocaching
- Projekt-App für Smartphone und Tablet
- Wiederausstrahlung der Kinospots
- Herstellung und Ausstrahlung von zwei Radiospots (zwei Wellen), in denen Art und Wording der Filme aufgegriffen wird
- Webseite www.eu-fonds.brandenburg.de
- Poster- und Banneraktion, u.a. auch auf Litfaßsäulen, jeweils mit 3D-Pfeilen
- Testimonialprojekte

Einige Elemente wurden in 2012 gestartet, andere befinden sich für 2013 in Vorbereitung.

a) Fotobox

Die Fotobox-Aktion stellte sich als ein Anziehungspunkt für die Besucher eines Veranstaltungsortes heraus. Die Informationsmaterialien und Give-Aways werden gerne und viel mitgenommen. Vor allem die Kugelschreiber sind bei den Besuchern sehr beliebt.

Bei der Durchführung der insgesamt acht Promotion-Aktionen in verschiedenen Regionen Brandenburgs kommen folgende Elemente zum Einsatz:

- Panoramawand mit Wegweiserpfeilen und aufgedruckten QR-Codes:

Die Agenturen haben die Panoramawand im Kampagnenmotiv gestaltet, mit allen Projektbeteiligten abgestimmt und produzieren lassen. Wegweiserpfeile mit QR-Codes, die auf Projekte in unmittelbarer Umgebung verweisen, wurden ebenfalls durch die Agenturen angefertigt. Je nach Ort der Veranstaltung werden die QR-Codes ausgetauscht und jedes Mal erneut an der Panoramawand befestigt – so wird dem Regionalisierungsaspekt Rechnung getragen.

- Branding der Fotobox im Design des Kampagnenmotivs:

Die Agenturen haben das Branding für die Fotobox im Design des Kampagnenmotivs gestaltet. Auf dem Branding ist eine Anleitung, die zum einen dem Nutzer/der Nutzerin erklärt, was zu tun ist (Fotografieren lassen) und zum anderen im Kampagnenstil erste Informationen zu den EU-Fonds gibt. Auch der QR-Code, der Interessierte zur mobilen Website führt, ist auf der Fotobox zu finden.

- Informationstheke mit Informationsmaterialien über die EU-Fonds und Give-Aways (Kugelschreiber, Postkarten und Flyer)

Die Informationsmaterialien werden durch die jeweiligen Ministerien den Agenturen zur Verfügung gestellt und am Veranstaltungsort verteilt.

- Tablets, die für die Ansteuerung der mobilen Website genutzt werden

Da nur ein Teil der Besucher/innen über ein Smartphone oder Tablet verfügt, werden Geräte zum Ausprobieren der App zur Verfügung gestellt.

- Laptop, um die drei Kinospots Heide, Kiefer und Buche zu zeigen

Die Laptops ermöglichen, den Ausgangspunkt der Kampagne – die Kinospots – zu zeigen.

Der erste Einsatz der Kampagne fand am Brandenburg-Tag in Lübben am 1./2. September statt. Unter dem Motto "Auch ganz schön!" traten die drei Fonds EFRE, ESF und ELER gemeinsam auf Landesfest auf. Insgesamt wurden an den beiden Tagen 163 Fotos in der Fotobox gemacht, mit rund 200 Interessierten wurden Gespräche rund um das Thema EU-Fonds geführt. Unter den Besucher/innen des Informationsstandes waren auch Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger und Innenminister Dietmar Woidtke. Am Stand wurde den in der Schlange für die Fotobox Wartenden die EU-Projekt-App auf Tablets vorgeführt.

Weitere Einsätze der Fotobox waren die IMPULS Bildungsmesse im A10-Center in Wildau und das Spitzkrug Multicenter in Frankfurt (Oder). Zu beiden Gelegenheiten wurden rund 100 Gespräche zu den Fonds geführt, wiederum mit dem Einstieg über die Projekt-App auf den Tablets. Bei der Messe wurden 56 Fotos geschossen, im Einkaufscenter 35. In beiden Fällen wurden auch Informationsmaterial und Give Aways verteilt.

Die Fotos wurden jeweils ausgewertet und danach sortiert, ob eine Einverständniserklärung abgegeben wurde. Fotos mit Einverständniserklärung können für die Online-Auftritte oder der weiteren Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Zu sehen sind die Bilder mit Einverständniserklärung auf der Seite www.eu-fonds.brandenburg.de.

b) Kinospots

Die Kinospots werden in zwei Wellen geschaltet. In 2012 waren sie zwischen dem 29.11. und 12.12. in den 29 Kinos verschiedener Regionen Brandenburgs (27 Städte) zu sehen.

c) Radiospots

Es wurden zwei Radiospots (je 30 Sekunden) im Stil der Kinospots produziert. Die Radiospots werden in zwei Wellen, synchron mit den Kinospots, geschaltet. Die erste Schaltung erfolgte im Zeitraum 26.11.2012-07.12.2012. Die Zielgruppenansprache findet über Antenne Brandenburg und BB Radio statt. Das sind die mit Abstand reichweitenstärksten Sender.

Um mit den vorhandenen Mitteln Werbedruck durch Wiederholung aufbauen zu können, wurde ein Spot (Havelgeräusche) wiederholt geschaltet, der zweite Spot folgt in einer zweiten Welle.

6.3.1.4. Übersicht über weitere durchgeführte Maßnahmen wie Veranstaltungen / Tagungen (Beispiele)

Termin	Art der Veranstaltung	Thema	Zielgruppe*	Verantwortlich**
29.02.	Workshop	Netzwerktreffen der 15 EFRE-Programmstädte (Stadtentwicklung)	ZG 2	MIL
20.04.	Projektmeilenstein	Eröffnung des Grenzschnittwindkanals im Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB)	ZG 1, ZG 4	MIL
03.05.	Workshop	Netzwerktreffen der 15 EFRE-Programmstädte (Stadtentwicklung)	ZG 2	MIL
21.05.	Fachtagung	Kultur- und Kreativwirtschaft – neues Feld für erfolgreiche Gründungen; Podium 3 „Kreativ aber arm? – Beratungs- und Finanzierungsbedarfe“ (mit Teilnahme von Unternehmen, die mit Gründung Innovativ gefördert wurden)	ZG 2/ ZG 3	MASF
31.05.	Projektmeilenstein	Feierlicher Spatenstich zur Rekultivierung der Deponie Bernau-Ogadeberge durch Umweltministerin und Bürgermeister	ZG 1, ZG 4	MUGV
18.06.	Konferenz	Umsetzungsstand zur Erarbeitung einer gemeinsamen Innovationsstrategie (Innovationsgipfel 2012)	ZG 2 / ZG 3	MWE
22.06.	Seminar	Vortrag an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) Eberswalde im Rahmen eines Seminars zum Thema „EFRE-Förderung für Brandenburg“		ILB (EU-Koordination)
11.07.	Informationsveranstaltung	Darstellung der Neuregelungen im Verfahren beim EFRE-kofinanzierten Landesstraßenbau	ZG 5	MIL
13.08.	Projektmeilenstein	Feierliche Verkehrsfreigabe durch Verkehrsminister der L 172 in Velten	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
16.08.	Projektmeilenstein	Feierliche Verkehrsfreigabe durch Verkehrsminister der L 39	ZG 1, ZG	MIL

		Ortsdurchfahrt Friedersdorf	4, ZG 6	
19.09.	Workshop	Netzwerktreffen der 15 EFRE-Programmstädte (Stadtentwicklung)	ZG 2	MIL
16.-26.10.	Veranstaltungsreihe	Vier Veranstaltungen zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode, Vorstellung der Evaluierung der laufenden Förderperiode	ZG 2, ZG 3	MWE
26.10.	Konferenz	Clusterkonferenz „Gesundheitswirtschaft“; Präsentation der Ergebnisse der Evaluierung des Masterplans „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“	ZG 3	MWE
26./27.10.	Messe	Deutsche Unternehmer- und Gründertage (deGUT), mit Messerundgang mit Pressevertretern	ZG 2, ZG 4	MWE
20.11.	Workshop	Netzwerktreffen der 15 EFRE-Programmstädte (Stadtentwicklung)	ZG 2	MIL
21.11.	Fortbildung	Vortrag „Implementation of ERDF in Brandenburg“ in Potsdam Golm für die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung		ILB (EU-Kommunikation)
23.11.	Projektmeilenstein	Feierliche Verkehrsfreigabe durch Verkehrsminister der L 33 (vierstreifiger Ausbau BAB 10-Höhnow)	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
12.12.	Projektmeilenstein	Eröffnung der Bahnhofstraße Cottbus (Immissionsschutzmaßnahme), als öffentlichkeitswirksame Maßnahme haben Schüler/innen die Luftgütemessstation gestaltet	ZG 1, ZG 4	MUGV

6.3.2. Nach innen gerichtete Veranstaltungen (Verwaltung)

6.3.2.1. Arbeitskreis Publizität

Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen des Arbeitskreises Publizität abgehalten sowie anlassbezogene Sitzungen zu einzelnen Projekten. An den Sitzungen des landesinternen Arbeitskreises nehmen üblicherweise die Vertreter/innen aller Verwaltungsbehörden, der Koordinierungsstelle, der Europapolitischen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit einzelner Ressorts teil. Es zeichnet sich jedoch seit geraumer Zeit der Trend ab, dass nur noch die Vertreter/innen der Verwaltungsbehörden, der Koordinierungsstelle und der Öffentlichkeitsreferate der Staatskanzlei und des MWE zu den Arbeitskreisen kommen.

Behandelt wurden im Berichtsjahr hauptsächlich die fondsübergreifende Kampagne (Ausschreibung, Jurysitzung zur Vergabe, Auftakt- und Fortschrittsbesprechungen), das Schulprojekt Europa im Blick (gesonderte Veranstaltung zur Präsentation des Zwischenberichts), die Aktualisierung der Broschüre zum Begleitausschuss sowie die Europawoche. Zwei geplante Veranstaltungen ließen sich leider nicht realisieren, einerseits das Pressefrühstück (interne Gründe) sowie andererseits eine Diskussionsveranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit zu den EU-Fonds anlässlich der Eröffnung der EFRE-Wanderausstellung an der Fachhochschule Potsdam. Letzteres war sehr bedauerlich, da an dieser FH die drei Kinospots entstanden sind, auf denen nun die fondsübergreifende Kampagne aufsetzt. Es ist jedoch sehr schwierig, im laufenden Studienbetrieb Studierende zu derartigen Veranstaltungen zu organisieren.

6.3.2.2. Workshopreihe mit ZAB

Außerdem erhielten in 2012 Mitarbeiter/innen der landeseigenen ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) in fünf Workshops einen Überblick über den Themenbereich Information und Publizität beim EFRE und hatten die Gelegenheit, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorschriften zu diskutieren. Die ZAB tritt als Projektträger bei zahlreichen Technologietransfer- und Markterschließungsprojekten auf und hatte die Workshopreihe angeregt. Es nahmen jeweils 10 bis 15 Personen teil.

6.3.2.3. Workshop zur EFRE-Öffentlichkeitsarbeit

Ende des Jahres fand der jährliche Workshop zur Bilanz der Öffentlichkeitsarbeit 2012 und zum Ausblick auf die Kommunikation in 2013 statt. Teilnehmer/innen an dieser Veranstaltung sind die EFRE-Referent/innen aus den Ressorts, die ILB, die ZAB und Vertreter/innen der Öffentlichkeitsreferate einiger Ressorts. In diesem Jahr war als Referent der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen eingeladen, der die Zuhörenden für das Thema Gewährleistung der Teilhabe behinderter Menschen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit sensibilisierte.

6.4.3. Veranstaltungen auf Bundesebene

Die Publizitätsbeauftragten (EFRE und ESF) der Bundesländer trafen sich 2012 ein Mal auf Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums in Berlin zu einem Erfahrungsaustausch. Gegenstand der Veranstaltung waren einerseits die Erfahrungen mit den verschiedenen Kommunikationsinstrumenten in der aktuellen Förderperiode und andererseits die Anforderungen in der neuen Förderperiode.

6.4.4. Veranstaltungen auf EU-Ebene

Im Auftrag der EFRE-VB nahm ein Vertreter der EU-Kommunikation der ILB an zwei Treffen des europaweiten Netzwerks der Publizitätsbeauftragten INFORM teil und brachte sich dort in die Diskussion ein. Beim INFORM-Meeting im Dezember wurde ein Workshop durch den Brandenburger Vertreter moderiert.

Auch in 2012 hat sich die EFRE-VB beim RegioStars Award in der Kategorie Kommunikation beworben. Die Kinospots waren sicher die ungewöhnlichsten der eingereichten Projekte, so dass sie es unter die Finalisten schafften. Im Oktober stellte der Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung des MWE die fondsübergreifenden Kinospots, die der Erhöhung der Bekanntheit der EU-Förderung dienen, der Jury vor. Leider hat es zum Gewinn des Awards nicht gereicht, aber die Tatsache, dass der Spot unter die Finalisten und damit in die Broschüre zum Award kam, hat zu einer erhöhten Aufmerksamkeit geführt.

Im Oktober 2012 wurde die Gelegenheit ergriffen, das fondsübergreifende Projekt „Europa im Blick“ auf EU-Ebene zu präsentieren. Anlass war der vom Ausschuss der Regionen der EU organisierten Kongress EuroPCOM, auf dem ausgewählte Projektträger ihre "best practice" - Projekte vorstellen können. Der Kongress stand 2012 unter dem Motto "[Re]connecting citizens". Der Projektträger GEKO e.V. stellte sich in einem Workshop der Diskussion über Face-to-face-Kommunikation und Evaluation (siehe auch: http://www.geko-bb.de/projekte_eibl_europcom2012.html).

6.5 Pressearbeit

Im Jahr 2012 gab es mindestens 114 Artikel in den regionalen Zeitungen (print und online recherchiert), in denen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ausgeschrieben und/oder als Abkürzung im Zusammenhang mit EFRE-geförderten Projekten oder der Zukunft der Förderung erwähnt wurde. Weitere mindestens 90 Artikel benannten zumindest die EU/Europäische Union/EU-Topf oder europäische Mittel als Finanzierungsquelle. Somit gab es insgesamt mindestens 204 EU/EFRE-Artikel.

Mehr als 31 Artikel befassten sich mit der Zukunft der Förderung oder verwiesen auf die geringer werdenden EU-Mittel in der Zukunft.

Mindestens 47 Artikel hatten Projekte der Nachhaltigen Stadtentwicklung zum Inhalt und erwähnten die europäische Finanzierungsquelle (32 davon konkret EFRE). Es gab aber auch zahlreiche Artikel, in denen zwar die Förderung benannt wurde, nicht jedoch die Quelle.

In der Regel handelte es sich um positive Artikel, die Projektmeilensteine vorstellten (Grundsteinlegungen, Richtfeste, Einweihungen/Freigaben).

Zur Eröffnung der Wanderausstellung an den verschiedenen Orten gab es insgesamt 11 Artikel. Die EFRE-Bilanz wurde nur in einem Artikel aufgegriffen.

Auffällig ist, dass es bestimmte Projekte gibt, die immer wieder mit dem EFRE in Verbindung gebracht werden, die aber noch nicht gefördert wurden oder auch nicht gefördert werden. Meist war eine Förderung vorgesehen, die aber aus verschiedenen Gründen nicht zustande kam.

Insgesamt veröffentlichten die Ressorts und die ILB 86 Pressemitteilungen, in denen im Zusammenhang mit geförderten Projekten oder EU-Themen der EFRE oder EU-Mittel erwähnt wurden. Das bedeutet, dass mehr als eine Pressemitteilung pro Woche mit EFRE-Bezug herausgegeben wurde. Besonders viele Pressemitteilungen veröffentlichten das MIL zu Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie die Investitionsbank sowohl in Bezug auf die EFRE-Kampagne (Ausstellung, EFRE-Bilanz) als auch auf die Projekte Businessplan-Wettbewerb und Deutsche Gründer- und Unternehmertage.

6.6 Veröffentlichungen

Das MBS gab im Berichtszeitraum die Dokumentation „IT-gestütztes Lernen und Medienentwicklungsplanung auf dem Weg zur Hochschulreife“ (1.200 Exemplare, auch als Download verfügbar).

Das MIL nutzte elf Mal den ressorteigenen elektronischen Newsletter, um auf Projektmeilensteine, wie Übergabe von Zuwendungsbescheiden, Richtfeste, Einweihungen etc. aufmerksam zu machen (z.B. „109jähriger Bismarckturm wiedereröffnet“ - Spremberg, „Neues Zuhause für dampfende Stahlrösser“ - Wittenberge).

Auch im Energie-Newsletter des MWE gab es zwei Artikel zum Thema Energie mit EFRE-Bezug.

Über das Gründungsnetz Brandenburg wird ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter herausgegeben.

6.7 Verzeichnis der Begünstigten

Das Begünstigtenverzeichnis mit dem Stand 31.12.2012 ist über folgenden Link erreichbar:
<http://www.efre.brandenburg.de/kommunikation>.

6.8 Größere Informationsaktion

Die Fotobox-Aktion am Brandenburger Tag ist die größere Informationsaktion 2012 (siehe Ausführung unter Punkt 6.3.1.3.a).

6.9 Flaggenhissung

Die EU-Flagge neben dem Dienstgebäude der EFRE-Verwaltungsbehörde wurde während der Europawoche und während einer Woche nach dem 09.05.2012 gehisst.

Anmerkungen

*** Zielgruppen laut Kommunikationsplan**

ZG1 **Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg**

ZG2 **Zuwendungsempfänger und potentielle Zuwendungsempfänger** (Endbegünstigte und pot. Begünstigte):
Unternehmen, Kommunen, andere öffentliche Einrichtungen, etc.

ZG3 **Multiplikatoren:** Einrichtungen, die mit potentiell Begünstigten im Kontakt stehen (nationale, regionale und lokale Behörden, ZAB, Mitglieder des OP- Begleitausschusses, Industrie- und Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Europa-Informationszentren und Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten, Einrichtungen/Institute für Querschnittsziele)

ZG4 **Medienvertreter**

ZG5 **Partner: Ministerien und Bewilligungsbehörde ILB**

ZG6 **EU-Kommission, Abgeordnete**

**** Abkürzung der Verantwortlichen**

VB EFRE Verwaltungsbehörde EFRE

MWE (MW) Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (ehem. M. für Wirtschaft)

MIL (MIR) Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (ehem. M. für Infrastruktur und Raumordnung)

Stk Staatskanzlei

MWFK Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

MBJS Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

MUGV (MLUV) Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (ehem. M. für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz)

MI Ministerium des Innern

MASF Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen

ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg

LGB Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

LBV Landesamt für Bauen und Verkehr

Anhang 2012

Tabelle A.1 Kontextindikatoren Bereich Umwelt

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Boden	Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha / % von Gesamtfläche]	251.006 / 8,52	253.564 / 8,60	257.6407 / 8,74	260.718 / 8,84	263.204 / 8,93	267.428 / 9,07	269.883 / 9,15	271.638 / 9,21	272.819 / 9,25	
	Waldfläche in Hektar [ha / % von Gesamtfläche]	1.029.543 / 34,93	1.035.851 / 35,14	1.037.160 / 35,18	1.040.446 / 35,29	1.040.996 / 35,31	1.045.244 / 35,45	1.047.379 / 35,53	1.045.122 / 35,4	1.045.772 / 35,47	
	Ackerland [ha / % von Gesamtfläche]	1.030.371 / 34,95	1.041.684 / 35,34	1.038.479 / 35,23	1.042.200 / 35,35	1.034.886 / 35,10	1.035.900 / 35,14	1.035.900	1.031.897	1.029.300 / 34,9	
	Grünland [ha / % von Gesamtfläche]	293.087 / 9,94	292.112 / 9,91	292.650 / 9,93	288.900 / 9,80	288.108 / 9,77	282.000 / 9,57	285.300	286.945	285.200 / 9,60	
Wasser	Biologische Gewässergüte [Fließstrecke in %]										
	Güteklasse I										
	Güteklasse I-II										
	Güteklasse II										
	Güteklasse II-III										
	Güteklasse III										
	Güteklasse III-IV Güteklasse IV										

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Wasser	Anschlussgrade											
	- an Wasserversorgung (% der Gesamtbevölkerung)		98,4			98,6						
	- an Kanalisation (% der Gesamtbevölkerung)	79,7	82,6			84,6		86,0				
	- an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen (% der Gesamtbevölkerung)	96,1	82,5			84,6						
	Grundwasserqualität											
	Nitrat < 25 mg/l – Anzahl / %	53 / 88,3	53 / 88,3	52 / 86,7	53 / 88,4							
	Nitrat 25-50 mg/l – Anzahl / %	1 / 1,7	2 / 3,3	3 / 5,0	2 / 3,3							
	Nitrat 50-90 mg/l – Anzahl / %	4 / 6,7	3 / 5,0	2 / 3,3	3 / 5,0							
	Nitrat > 90 mg/l – Anzahl / %	2 / 3,3	2 / 3,3	3 / 5,0	2 / 3,3							
	PSM < 0,1 µg/l – Anzahl / %	785 / 99,6	873 / 99,6	1007 / 99,4	939 / 99,7							
	PSM 0,1-1,0 µg/l – Anzahl / %	2 / 0,3	3 / 0,3	4 / 0,4	2 / 0,2							
	PSM > 1,0 µg/l – Anzahl / %	1 / 0,1	1 / 0,1	2 / 0,2	1 / 0,1							
	PH-Wert < 5,5 – Anzahl / %	2 / 3,3	3 / 5,0	1 / 1,7	2 / 3,3							
	PH-Wert 5,5-6,0 – Anzahl / %	3 / 5,0	2 / 3,3	5 / 8,3	3 / 5,0							
	PH-Wert 6,0-6,5 – Anzahl / %	4 / 6,7	2 / 3,3	2 / 3,3	2 / 3,3							
	PH-Wert > 6,5 – Anzahl / %	51 / 85,0	53 / 88,3	52 / 86,7	53 / 88,4							
	Anzahl der kommunalen Kläranlagen nach Reinigungsstufe (insgesamt 8)	Angabe nicht vom AFS										
	0 – mechanisch	0							0			
I - mechanisch + biologisch	77							59				
II - mechan.+biologisch+N-Eliminierung	67							55				
III - mechan.+biologisch+P-Eliminierung	2							3				
IV - mechan.+biologisch+N+P-Eliminierung	117							129				

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Luft	Gesamtemissionen CO ₂ [t]	61.352					56.587				
	Gesamtemissionen SO ₂ [t]	50.000	41.800								
	Gesamtemissionen NO _x [t]	70.000	66.800								
	Ozon 8-h Wert, Anzahl der Tage ¹⁾ , (Anteil der Messstellen ²⁾)	54 (100%)	17 (5%)	30 (74%)	26 (58%)						
	PM10-Konzentrationen Jahresmittelwerte (in µg/m ³)										
	- Gebietsbezogene Messstellen		21	24	26	21	21	22	24	24	19
- Verkehrsbezogene Messstellen		31	34	37	28	27	28	32	31	25	
Natur	Unter Naturschutz gestellte Fläche [ha / % von Gesamtfläche]	176.519 / 6,0	195.192 / 6,6	202.303 / 6,9	206.987 / 7,0	206.991 / 7,0	209.532 / 7,1	221.073 / 7,5	221.680 / 7,5	7,5	
	Natura 2000-Gebiete [ha / % von Gesamtfläche]	465.679 / 15,8	777.493 / 26,0	777.493 / 26,0	777.493 / 26,0						
Wald	Waldanteil [% von Gesamtfläche]										
	Waldschadensentwicklung [% der Waldfläche] ³⁾										
	- Schadensklasse 0	48,5	44,7	41,2	32,4	32,8	35,4	68,8	59,9	52,5	56,8
	- Schadensklasse 1	40,2	42,6	44,8	49,6	55,1	48,8	25,6	33,4	38,7	34,8
	- Schadensklasse 2	9,4	11,1	12,8	16,1	11,2	14,4	5,4	6,1	8,3	7,0
	- Schadensklasse 3	1,6	1,1	0,8	1,5	0,6	0,9	0,2	0,6	0,6	1,0
- Schadensklasse 4	0,3	0,5	0,5	0,4	0,3	0,5	0,0	0,0	0,1	0,4	

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Klima	Primärenergieverbrauch gesamt [Terajoule (TJ)]	618.410	629.131	671.781	674.006	663.267	645.721	622.134			
	dav. erneuerbare Energieträger [TJ]	32.493	38.747	45.899	69.997	88.477	85.188	91.349			
	dav. nicht erneuerbare Energieträger [TJ]	585.918	590.384	625.882	604.009	574.790	560.533	530.785			
	Endenergieverbrauch gesamt [TJ]	296.118	300.913	300.236	314.601	299.116	290.862	279.300			
	dav. verarbeitendes Gewerbe [TJ]	93.204	90.661	88.423	95.055	101.662	85.534	76.361			
	dav. Verkehr [TJ]	79.927	81.311	76.033	78.578	78.561	77.120	76.583			
	dav. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher [TJ] ⁴⁾	122.988	128.941	135.780	140.969	118.893	128.208	126.356			
Abfall	Abfallaufkommen gesamt [t]	1.813.000	1.981.000			1.533.032	1.540.758	1.284.406	966.671	978.668	
	Siedlungsabfallaufkommen [kg/E*a]	255	252			235	222	225	223	224	
	Industrieabfallaufkommen [t]										
	Sonderabfallaufkommen [t]	1.104.100	1.257.000	986.000	884.000	728.000	823.000	682.000	923.000		

1) mittlere Anzahl der Tage mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m³ pro Messstelle

2) Anteil der Messstellen mit > 25 Tagen mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m³

3) 2009 erfolgte eine methodische Umstellung der Aufnahmedichte, die Werte ab 2009 sind daher mit denen der Vorjahre nur noch bedingt vergleichbar.

4) In der Energiebilanz bilden die privaten Haushalte mit den Kleinverbrauchern gemäß Länderarbeitskreis Energiebilanzen einen gemeinsamen Verbrauchssektor.

Wasserschutzgebiete

Derzeit gibt es ca. 590 Wasserschutzgebiete (WSG) im Land Brandenburg. Davon gelten 562 WSG, die bereits nach DDR-Recht festgesetzt worden sind, nur noch maximal bis Ende 2015 fort. Diese sind durch Rechtsverordnungen gemäß BbgWG festzusetzen. Von den 590 WSG sind 29 WSG bereits durch Rechtsverordnungen gemäß BbgWG festgesetzt (Stand Mai 2009). Diese Zahl unterliegt demnach einer gewissen Dynamik. Bezogen auf die derzeitigen 590 WSG umfasst die Fläche der WSG zirka 165.500 Hektar.

Tabelle A.2: Feinstaub PM10-Messungen

Jahresmittelwerte der PM10-Konzentration 2004-2012 im Land Brandenburg (in µg/m³)									
Messstelle	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gebietsbezogene Messstellen									
Blankenfelde-Mahlow								24	20
Brandenburg a.d.Havel	19	22	25	20	19	23	21	23	19
Cottbus	22	26	28	23	23	23	26	25	23
Eisenhüttenstadt	22	25	31	22	21	23	25	26	21
Elsterwerda				24	20	23	26	26	22
Frankfurt (Oder)	21	27	32	25	26	25	28	26	22
Hasenholz (Buckow)	22	24	27	20	20	21	24	22	17
Königs Wusterhausen	23	26	28	23	23	21	24	24	19
Lütte (Belzig)		22	20	17	17	17	20	18	15
Nauen	22	26	28	21	24	23	25	24	18
Neuruppin	19	22	26	19	20	20	22	23	19
Potsdam, Groß Glienicke				19	18	20	22	21	18
Potsdam-Zentrum	22	25	27	20	22	22	24	22	20
Schwedt/Oder	21	25	27	21	20	22	23	23	19
Spreewald	20	23	25	21	19	21	23		19
Spremberg-Süd	20	25	26	22	23	24	25	31	22
Brieskow-Finkenheerd						25	27	27	23
Wittenberge	16	17	21	18	18	18	19	22	13
Höchstwert	24	27	32	25	26	25	28	31	23
Niedrigstwert	16	17	20	17	17	17	19	18	13
Mittelwert	21	24	26	21	21	22	24	24	19
Verkehrsbezogene Messstellen									
Bernau, Lohmühlenstr.			39	27	25	28	31	30	25
Brandenburg, Neuendorfer Str.	28	31	35	26	25	28	30		22
Cottbus, Bahnhofstr.	36	41	44	35	33	32	34		
Cottbus, Wilhelm-Külz-Str.								29	25
Eberswalde, Breite Str.	29				26	27	31	31	26
Frankfurt(O), Leipziger Str.	34	37	41	30	28	30	35	33	28
Potsdam, Großbeerenstr.			32	26	26	28	30	29	24
Potsdam, Zeppelinstr.	28	35	39	27	27	28	32	34	28
Höchstwert	36	41	44	35	33	32	35	34	28
Niedrigstwert	28	26	31	24	24	27	30	29	22
Mittelwert	31	34	37	28	27	28	32	31	25

Quelle: MUGV

Tabelle A.3: Hauptindikatoren

	Übersicht über die Hauptindikatoren	Datenstand 31.12.2012	
Förderbereich	Indikator	Bewilligungsstand	IST
Programmebene	geschaffene Arbeitsplätze ^{a)}	5.736	4.191
	geschaffene Arbeitsplätze für Männer	Nicht ausgewiesen	2.940
	geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	Nicht ausgewiesen	1.251
Forschung und wissensbasierte Wirtschaft	Zahl der FuE-Vorhaben ^{b)}	734	439
	Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungsanstalten ^{c1)}	722	480
	Zahl der Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ^{c2)}	628	291
	in der Forschung geschaffene Arbeitsplätze	1.237	986
Direktinvestitionsbeihilfen für KMU ^{d)}	Zahl der Vorhaben	1.357	846
	geschaffene Arbeitsplätze (brutto)	4.981	3.653
	unterstütztes Investitionsvolumen, gesamt (in Mio. €)	1.768,6	446,7
Informationsgesellschaft	Zahl der Vorhaben	160	77
Verkehrsinvestitionen	Zahl der Vorhaben ^{e)}	231	143
	neu errichtete Straßenkilometer [km]	14	3
	sanierte Straßenkilometer [km]	333	256
Erneuerbare Energien	Zahl der Vorhaben	95	75
	zusätzliche Kapazitäten (KW) ^{f)}	21.082	15.674
Umwelt	zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Wasserversorgung	0	0
	zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Abwasser	0	0
	Anzahl von Abfallvorhaben	12	3
	Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität und/oder zur Verminderung des Umgebungslärms	14	4

	Indikator	Bewilligungs- stand	IST
Fremdenverkehr	Zahl der Vorhaben ^{g)}	51	20
Bildung	Zahl der Vorhaben ^{h)}	444	365
	Anzahl der begünstigten Schüler und Studenten	17.859	13.527
	Aufteilung nach: begünstigte Schüler ⁱ⁾ (Modellvorhaben Schule, MBSJ)	2.789	1.003
	Begünstigte Studenten ^{j)} (Förderbereich MWFK)	13.298	12.524
Städtische Probleme	Anzahl der Vorhaben in den Städten	395	245
	Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien	283	199
	Anzahl der Vorhaben zu Dienstleistungen im Bereich Chancengleichheit, sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlicher	0	0

Anmerkung: IST = abgeschlossene Projekte bzw. bei Finanzzahlen: Zahlungen

Ergänzungen:

a) Arbeitsplätze aus Handlungsfeldern 1.1. und 1.2.

b) Angabe aller Vorhaben aus Handlungsfeld 1.2.

c1) Kooperationen ausgehend von unternehmerischer Seite; aus Handlungsfeld 1.2.

c2) Kooperationen ausgehend von wissenschaftlichen Einrichtungen; 2.1.4.1. + 2.1.5.1.

d) Vorhaben im Handlungsfeld 1.1.+ der Maßnahmen in 1.2.1.und 1.2.2.+ innovative Gründungen + 4.1.1.2. NaSe KMU

e) Verkehrsvorhaben des Handlungsfelds 3.2. inkl. Straßen BBI

f) GRW(1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.1.1.3) sowie REN (1.1.2.1 und 1.1.2.2)

g) Vorhaben der touristischen Infrastruktur, KKIP, Landeswasserstraßen, Touristische Infrastruktur im Bereich Konversion

h) davon Geräteinvestitionen (Forschung) an Hochschulen 302/282 Vorhaben

i) Schülerzahlen für IT-Arbeitsplätze, mod. Ausbildungsplätze und Gruppenplätze

j) Mehrfachzahlungen an geförderten HS-Standorten; (Faktor 1/10)

Tabelle A.4: Übersicht über die Finanzdaten (EFRE)

	Plan Ausgaben OP gesamt in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €	2010 in Mio. €	2011 in Mio. €	2012 in Mio. €	Gesamt in Mio. €	Ist zum Soll in %
Schwerpunkt 1	659,558								
Bewilligungen		61,759	138,408	124,007	124,254	52,158	24,671	525,257	79,6%
Zahlungen		6,733	62,290	119,895	90,374	85,309	75,405	440,006	66,7%
Schwerpunkt 2	255,500								
Bewilligungen		22,479	28,178	72,026	22,930	37,285	28,321	211,219	82,7%
Zahlungen		0	11,685	24,078	31,545	31,229	36,096	134,634	52,7%
Schwerpunkt 3	330,220								
Bewilligungen		9,805	80,231	80,135	34,678	79,963	17,183	301,995	91,5%
Zahlungen		0,691	34,876	46,609	38,258	48,617	62,268	231,318	70,0%
Schwerpunkt 4	223,480								
Bewilligungen		0	6,835	47,337	35,477	49,483	48,422	187,554	83,9%
Zahlungen		0	0,821	26,56	18,089	27,643	32,434	105,548	47,2%
Schwerpunkt 5	29,974								
Bewilligungen		1,591	1,524	4,485	8,594	3,737	1,554	21,485	71,7%
Zahlungen		0,010	0,177	1,444	3,467	2,571	3,244	10,913	36,4%
OP gesamt	1.498,732								
Bewilligungen		95,634	255,177	327,990	225,933	222,625	120,149	1247,510	83,2%
Zahlungen		7,433	109,849	218,588	181,733	195,368	209,447	922,419	61,5%

Tabelle A.5: EFRE-Bewilligungen zum 31.12.2011 in der Untergliederung des Kategoriensystems von Anhang II der Durchführungsverordnung

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N01L	01	01	17	DE41	502.583,22
N01L	01	01	17	DE42	9.486.713,21
N02L	01	01	17	DE41	10.795.145,61
N02L	01	01	17	DE42	47.022.066,14
N02L	01	01	18	DE41	761.984,90
N02L	01	01	22	DE41	46.626.001,20
N02L	01	01	22	DE42	46.117.739,30
N02L	01	05	22	DE41	5.606.010,06
N03L	01	00	00	DE41	64.285,71
N03L	01	00	00	DE42	160.714,29
N03L	01	00	03	DE41	270.853,65
N03L	01	00	03	DE42	86.789,85
N03L	01	00	05	DE41	25.043,76
N03L	01	00	05	DE42	25.043,76

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N03L	01	00	06	DE41	162.687,27
N03L	01	00	06	DE42	173.209,23
N03L	01	00	11	DE41	67.200,00
N03L	01	00	11	DE42	67.200,00
N03L	01	00	13	DE41	20.649,40
N03L	01	00	13	DE42	140.548,10
N03L	01	00	17	DE41	366.641,25
N03L	01	00	17	DE42	366.641,25
N03L	01	00	22	DE41	9.092.575,37
N03L	01	00	22	DE42	9.370.669,03
N03L	01	01	06	DE42	282.041,55
N03L	01	01	10	DE42	178.312,50
N03L	01	01	17	DE41	1.086.272,13
N03L	01	01	17	DE42	8.428.548,87
N03L	01	01	18	DE41	262.477,50

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N03L	01	01	22	DE41	566.145,39
N03L	01	01	22	DE42	403.129,50
N03L	01	05	06	DE42	80.260,50
N03L	01	05	22	DE41	138.588,00
N03L	01	05	22	DE42	131.181,75
N04L	01	01	03	DE42	99.600,00
N04L	01	01	05	DE41	1.508.025,00
N04L	01	01	05	DE42	2.218.150,00
N04L	01	01	06	DE41	16.935.749,42
N04L	01	01	06	DE42	17.613.846,50
N04L	01	01	08	DE42	2.981.850,00
N04L	01	01	11	DE41	75.900,00
N04L	01	01	11	DE42	369.750,00
N04L	01	01	12	DE41	39.825,00
N04L	01	01	13	DE41	129.750,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N04L	01	01	13	DE42	176.850,00
N04L	01	01	17	DE41	1.133.614,00
N04L	01	01	17	DE42	13.060.963,00
N04L	01	01	18	DE42	95.325,00
N04L	01	01	21	DE41	58.050,00
N04L	01	01	21	DE42	223.425,00
N04L	01	01	22	DE41	22.448.247,00
N04L	01	01	22	DE42	33.100.036,75
N04L	01	05	03	DE41	2.094.150,00
N04L	01	05	03	DE42	213.900,00
N04L	01	05	05	DE41	1.010.873,25
N04L	01	05	05	DE42	217.512,75
N04L	01	05	06	DE41	3.475.766,00
N04L	01	05	06	DE42	3.481.838,75
N04L	01	05	12	DE41	189.067,50

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N04L	01	05	13	DE42	107.006,00
N04L	01	05	21	DE41	512.775,00
N04L	01	05	22	DE41	4.405.562,75
N04L	01	05	22	DE42	496.075,00
N05L	01	00	18	DE41	19.200,00
N05L	01	00	18	DE42	28.800,00
N05L	01	00	22	DE41	1.599.595,42
N05L	01	00	22	DE42	2.288.397,48
N05L	01	01	01	DE41	13.462,50
N05L	01	01	03	DE41	31.785,00
N05L	01	01	03	DE42	42.900,00
N05L	01	01	04	DE42	13.402,50
N05L	01	01	05	DE41	27.337,50
N05L	01	01	05	DE42	12.255,00
N05L	01	01	06	DE41	784.395,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N05L	01	01	06	DE42	1.013.955,00
N05L	01	01	11	DE41	29.902,50
N05L	01	01	11	DE42	98.715,00
N05L	01	01	12	DE41	118.777,50
N05L	01	01	12	DE42	103.710,00
N05L	01	01	13	DE41	337.935,00
N05L	01	01	13	DE42	456.652,50
N05L	01	01	14	DE41	15.570,00
N05L	01	01	14	DE42	11.550,00
N05L	01	01	15	DE42	15.502,50
N05L	01	01	16	DE42	18.225,00
N05L	01	01	17	DE41	21.261.341,78
N05L	01	01	17	DE42	16.514.260,83
N05L	01	01	18	DE42	32.025,00
N05L	01	01	20	DE42	19.237,50

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N05L	01	01	21	DE41	24.525,00
N05L	01	01	21	DE42	30.315,00
N05L	01	01	22	DE41	322.012,50
N05L	01	01	22	DE42	1.322.140,65
N05L	01	05	00	DE42	8.437,50
N05L	01	05	01	DE42	1.155,00
N05L	01	05	03	DE41	15.225,00
N05L	01	05	03	DE42	66.952,50
N05L	01	05	04	DE41	2.932,50
N05L	01	05	05	DE41	67.642,50
N05L	01	05	05	DE42	10.845,00
N05L	01	05	06	DE41	458.295,00
N05L	01	05	06	DE42	499.387,50
N05L	01	05	07	DE42	12.585,00
N05L	01	05	11	DE42	33.532,50

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N05L	01	05	12	DE41	117.810,00
N05L	01	05	12	DE42	106.942,50
N05L	01	05	13	DE41	110.100,00
N05L	01	05	13	DE42	242.325,00
N05L	01	05	14	DE41	31.815,00
N05L	01	05	14	DE42	5.400,00
N05L	01	05	15	DE42	12.630,00
N05L	01	05	16	DE41	11.100,00
N05L	01	05	17	DE41	3.989.132,48
N05L	01	05	17	DE42	7.704.200,00
N05L	01	05	18	DE42	29.700,00
N05L	01	05	21	DE41	149.700,00
N05L	01	05	21	DE42	46.072,50
N05L	01	05	22	DE41	53.212,50
N05L	01	05	22	DE42	216.570,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N06L	01	01	03	DE42	75.322,50
N06L	01	01	06	DE41	18.900,00
N06L	01	01	06	DE42	1.062.595,00
N06L	01	01	11	DE41	13.500,00
N06L	01	01	11	DE42	45.635,50
N06L	01	01	12	DE42	18.525,00
N06L	01	01	13	DE41	15.937,50
N06L	01	01	14	DE41	4.875,00
N06L	01	01	17	DE42	1.824.755,00
N06L	01	01	18	DE41	13.282,50
N06L	01	01	22	DE41	406.702,50
N06L	01	01	22	DE42	1.016.187,75
N06L	01	05	03	DE41	60.510,00
N06L	01	05	03	DE42	73.867,50
N06L	01	05	06	DE41	41.400,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N06L	01	05	06	DE42	124.702,50
N06L	01	05	21	DE42	27.562,50
N06L	01	05	22	DE41	273.442,50
N06L	01	05	22	DE42	19.252,50
N07L	02	00	17	DE41	7.305.000,00
N07L	02	00	17	DE42	7.695.000,00
N08L	01	01	03	DE41	5.496.516,75
N08L	01	01	03	DE42	2.889.536,25
N08L	01	01	04	DE42	235.659,75
N08L	01	01	05	DE42	10.364.589,00
N08L	01	01	06	DE41	27.888.126,15
N08L	01	01	06	DE42	47.687.605,18
N08L	01	01	08	DE42	359.577,00
N08L	01	01	10	DE42	1.836.150,00
N08L	01	01	11	DE41	1.683.240,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N08L	01	01	11	DE42	15.393.933,75
N08L	01	01	12	DE41	225.000,00
N08L	01	01	12	DE42	2.459.723,25
N08L	01	01	13	DE42	283.275,00
N08L	01	01	14	DE41	614.428,50
N08L	01	01	14	DE42	7.420.953,78
N08L	01	01	16	DE41	120.075,00
N08L	01	01	19	DE41	41.002,50
N08L	01	01	21	DE41	942.083,25
N08L	01	01	21	DE42	281.181,00
N08L	01	01	22	DE41	3.854.172,00
N08L	01	01	22	DE42	26.796.029,67
N08L	01	05	03	DE41	7.805.608,50
N08L	01	05	03	DE42	14.674.370,25
N08L	01	05	04	DE42	349.011,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N08L	01	05	05	DE42	2.398.154,25
N08L	01	05	06	DE41	15.837.259,59
N08L	01	05	06	DE42	23.843.073,25
N08L	01	05	10	DE42	107.170,50
N08L	01	05	11	DE41	235.029,75
N08L	01	05	11	DE42	1.064.850,00
N08L	01	05	13	DE41	4.573.763,25
N08L	01	05	13	DE42	47.863,50
N08L	01	05	14	DE41	5.826.246,03
N08L	01	05	14	DE42	5.335.773,75
N08L	01	05	17	DE41	313.650,00
N08L	01	05	21	DE41	103.139,74
N08L	01	05	22	DE41	8.332.020,56
N08L	01	05	22	DE42	5.157.797,25
N08L	02	00	17	DE41	8.250.000,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N08L	02	00	17	DE42	6.750.000,00
N08L	02	01	05	DE41	4.946.400,00
N08L	02	01	06	DE41	1.373.200,00
N08L	02	01	06	DE42	43.000,00
N08L	02	01	22	DE41	830.000,00
N08L	02	05	03	DE41	2.027.400,00
N08L	02	05	06	DE42	0,00
N08L	02	05	11	DE41	12.374.700,00
N08L	02	05	11	DE42	4.621.500,00
N09L	01	00	17	DE41	891.477,68
N09L	01	00	17	DE42	877.327,27
N09L	01	01	03	DE41	128.549,50
N09L	01	01	03	DE42	40.137,50
N09L	01	01	04	DE42	16.170,00
N09L	01	01	05	DE41	21.000,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N09L	01	01	05	DE42	42.037,50
N09L	01	01	06	DE41	914.923,50
N09L	01	01	06	DE42	671.603,50
N09L	01	01	08	DE41	16.200,00
N09L	01	01	10	DE41	90.660,00
N09L	01	01	10	DE42	16.200,00
N09L	01	01	11	DE42	35.077,50
N09L	01	01	13	DE41	111.853,50
N09L	01	01	13	DE42	67.181,25
N09L	01	01	17	DE42	172.320,21
N09L	01	01	21	DE41	98.740,00
N09L	01	01	21	DE42	19.875,00
N09L	01	01	22	DE41	1.341.357,00
N09L	01	01	22	DE42	2.176.762,75
N09L	01	05	03	DE41	15.780,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N09L	01	05	05	DE41	17.160,00
N09L	01	05	06	DE41	718.808,75
N09L	01	05	06	DE42	113.497,50
N09L	01	05	08	DE41	22.500,00
N09L	01	05	12	DE41	15.469,50
N09L	01	05	17	DE42	5.718,75
N09L	01	05	22	DE41	347.762,50
N09L	01	05	22	DE42	163.092,75
N09L	03	00	17	DE41	11.250.000,00
N09L	03	00	17	DE42	11.250.000,00
N11L	01	00	17	DE41	3.754.777,06
N11L	01	00	17	DE42	970.275,63
N11L	01	01	17	DE41	4.547.568,45
N11L	01	01	17	DE42	16.030.028,65
N11L	01	01	18	DE41	913.257,28

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N11L	01	01	18	DE42	30.932,17
N11L	01	01	20	DE41	11.238,00
N11L	01	01	20	DE42	20.000,00
N11L	01	01	21	DE41	431.384,53
N11L	01	01	21	DE42	407.591,43
N11L	01	01	22	DE41	58.240,00
N11L	01	01	22	DE42	151.852,40
N11L	01	05	09	DE42	352.312,77
N11L	01	05	17	DE41	844.872,84
N11L	01	05	17	DE42	1.323.397,92
N11L	01	05	18	DE41	35.000,00
N11L	01	05	21	DE41	112.259,98
N11L	01	05	21	DE42	218.741,50
N13L	01	00	22	DE41	23.592,69
N13L	01	00	22	DE42	28.835,49

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N13L	01	01	17	DE42	73.231,89
N15L	01	01	05	DE42	88.923,00
N15L	01	01	06	DE41	285.640,00
N15L	01	01	06	DE42	151.260,00
N15L	01	01	10	DE42	74.190,00
N15L	01	01	19	DE42	98.250,00
N15L	01	01	22	DE41	197.352,00
N15L	01	01	22	DE42	740.744,00
N16L	01	01	05	DE41	306.759,29
N16L	01	01	17	DE41	3.704.862,33
N16L	01	01	17	DE42	4.552.146,57
N16L	01	05	05	DE41	1.701.475,00
N16L	01	05	17	DE41	496.146,00
N16L	01	05	17	DE42	579.502,00
N23	01	01	11	DE41	33.312.491,22

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N23	01	01	11	DE42	48.272.367,47
N23	01	05	11	DE41	58.984.528,42
N23	01	05	11	DE42	18.221.718,26
N24	01	01	11	DE41	953.751,02
N24	01	01	11	DE42	5.200.035,27
N24	01	05	11	DE41	4.552.536,10
N24	01	05	11	DE42	7.763.381,89
N26L	01	01	17	DE41	6.346.469,17
N26L	01	01	17	DE42	5.730.737,00
N26L	01	05	17	DE41	1.225.789,00
N30L	01	01	17	DE41	1.214.217,27
N30L	01	01	17	DE42	1.074.132,72
N30L	01	05	17	DE42	31.504,00
N31	01	00	17	DE41	29.932,56
N31	01	01	17	DE42	895.925,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N31	01	05	11	DE41	2.613.271,26
N39L	01	05	08	DE42	1.078.125,00
N40L	01	01	06	DE41	3.390.750,00
N41L	01	01	06	DE42	16.575,00
N41L	01	01	08	DE41	375.000,00
N41L	01	01	22	DE42	7.755,00
N41L	01	05	01	DE41	54.172,50
N41L	01	05	06	DE42	45.067,50
N41L	01	05	08	DE41	286.313,25
N41L	01	05	08	DE42	1.561.851,00
N41L	01	05	12	DE42	35.917,50
N42L	01	01	08	DE42	187.500,00
N42L	01	01	12	DE41	3.082,50
N42L	01	01	12	DE42	3.990,00
N42L	01	01	17	DE41	92.827,50

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N42L	01	01	17	DE42	63.255,00
N42L	01	01	22	DE41	7.025,25
N42L	01	01	22	DE42	56.111,25
N42L	01	05	06	DE42	2.377,50
N42L	01	05	08	DE41	206.362,50
N42L	01	05	08	DE42	129.975,00
N42L	01	05	14	DE41	49.010,25
N42L	01	05	22	DE42	3.277,50
N43L	01	01	06	DE41	15.517,50
N43L	01	01	06	DE42	364.912,50
N43L	01	01	08	DE41	25.087,50
N43L	01	01	08	DE42	33.547,50
N43L	01	01	13	DE41	10.777,50
N43L	01	01	13	DE42	96.465,00
N43L	01	01	14	DE42	126.495,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N43L	01	01	16	DE41	12.352,50
N43L	01	01	16	DE42	23.524,50
N43L	01	01	17	DE41	284.236,17
N43L	01	01	17	DE42	241.909,50
N43L	01	01	21	DE42	4.117,50
N43L	01	01	22	DE41	449.062,50
N43L	01	01	22	DE42	371.401,50
N43L	01	05	01	DE41	367.935,00
N43L	01	05	03	DE41	16.887,00
N43L	01	05	06	DE41	22.290,00
N43L	01	05	06	DE42	20.505,00
N43L	01	05	08	DE42	61.875,00
N43L	01	05	12	DE41	10.477,50
N43L	01	05	12	DE42	15.335,25
N43L	01	05	13	DE41	0,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N43L	01	05	13	DE42	2.325,00
N43L	01	05	14	DE41	11.212,50
N43L	01	05	15	DE41	33.712,50
N43L	01	05	17	DE41	56.377,25
N43L	01	05	17	DE42	804.596,00
N43L	01	05	21	DE42	87.810,00
N43L	01	05	22	DE41	73.027,50
N43L	01	05	22	DE42	5.145,00
N44	01	01	17	DE41	17.830.058,89
N44	01	01	17	DE42	1.905.635,65
N44	01	01	21	DE42	88.827,97
N44	01	05	17	DE41	307.515,85
N44	01	05	21	DE42	206.412,04
N45	01	01	09	DE41	1.788.920,51
N45	01	01	09	DE42	148.064,46

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE-Mittel in €
N45	01	01	17	DE41	3.276.821,39
N45	01	01	21	DE41	567.570,00
N45	01	05	09	DE42	951.690,00
N45	01	05	17	DE41	1.219.119,44
N45	01	05	17	DE42	119.300,00
N45	01	05	21	DE41	3.503.600,00
N46	01	01	09	DE42	2.248.671,73
N46	01	01	17	DE41	10.470.241,24
N46	01	01	17	DE42	81.700,00
N46	01	05	09	DE42	1.260.705,69
N46	01	05	17	DE41	283.552,71
N47	01	01	17	DE41	5.695.792,94
N47	01	01	17	DE42	6.618.107,55
N47	01	05	17	DE42	350.000,00
N49	01	01	17	DE41	2.327.273,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N49	01	05	17	DE41	4.252.330,00
N50	01	01	17	DE41	740.531,00
N50	01	01	17	DE42	475.583,00
N50	01	05	17	DE42	219.514,19
N50	01	05	22	DE41	150.000,00
N51	01	01	17	DE41	1.872.420,00
N51	01	01	17	DE42	1.991.176,55
N51	01	01	20	DE41	198.042,75
N51	01	01	22	DE41	281.250,00
N51	01	01	22	DE42	37.559,00
N51	01	05	01	DE41	21.852,00
N51	01	05	17	DE41	7.395.471,00
N51	01	05	17	DE42	163.693,81
N51	01	05	22	DE41	387.828,68
N57	01	00	17	DE42	183.100,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N57	01	01	17	DE41	737.500,00
N57	01	01	17	DE42	10.828.567,04
N57	01	05	17	DE41	6.573.703,36
N57	01	05	17	DE42	1.064.000,00
N57	01	05	21	DE41	8.542.500,00
N58	01	01	17	DE42	92.436,19
N58	01	01	22	DE42	1.378.990,00
N58	01	05	17	DE41	547.292,00
N58	01	05	22	DE41	5.160.900,00
N59	01	01	17	DE41	4.867.277,50
N59	01	01	17	DE42	645.000,00
N59	01	01	22	DE42	357.292,00
N59	01	05	17	DE42	2.105.374,76
N60	01	01	17	DE41	500.000,00
N60	01	01	17	DE42	373.800,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N60	01	01	22	DE42	47.106,65
N60	01	05	22	DE41	308.999,00
N61	01	01	03	DE41	42.000,00
N61	01	01	03	DE42	51.951,00
N61	01	01	04	DE42	666,00
N61	01	01	06	DE41	347.207,00
N61	01	01	06	DE42	241.038,00
N61	01	01	07	DE42	6.083,00
N61	01	01	11	DE41	2.271,00
N61	01	01	12	DE41	183.531,00
N61	01	01	12	DE42	151.493,00
N61	01	01	13	DE41	880.546,00
N61	01	01	13	DE42	733.432,00
N61	01	01	14	DE41	698.370,00
N61	01	01	14	DE42	609.194,00

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N61	01	01	17	DE41	56.431.452,90
N61	01	01	17	DE42	28.922.764,35
N61	01	01	18	DE41	24.536,00
N61	01	01	19	DE41	33.332,00
N61	01	01	19	DE42	886.113,00
N61	01	01	22	DE41	988.035,00
N61	01	01	22	DE42	829.020,00
N61	02	00	17	DE41	9.780.000,00
N61	02	00	17	DE42	5.220.000,00
N75	01	01	16	DE41	82.096,00
N75	01	01	17	DE41	4.969.844,95
N75	01	01	17	DE42	969.749,27
N75	01	01	18	DE41	1.241.827,83
N75	01	01	18	DE42	72.187,48
N75	01	01	20	DE41	78.781,59

Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets (a)	Code Dimensionen 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet (b)	Betrag der bewilligten EFRE- Mittel in €
N75	01	01	20	DE42	20.734,89
N75	01	01	22	DE42	350.720,31
N75	01	05	17	DE41	1.571.272,43
N75	01	05	18	DE41	587.946,67
N75	01	05	18	DE42	29.439,63
N75	01	05	22	DE41	270.200,00
N85	01	00	17	DE41	8.743.448,23
N85	01	00	17	DE42	8.604.663,29
N86	01	00	17	DE41	2.085.108,39
N86	01	00	17	DE42	2.052.011,34
Gesamt					1.247.509.464,43

Tabelle A.6: Finanzielle Angaben gemäß Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006, geändert durch VO (EU) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010, alle Angaben in Euro

	Finanzmittel insgesamt des operationellen Programms	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (Gesamtkosten)¹	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben²	Entsprechender öffentlicher Beitrag³	Durchführungsrate⁴
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)
Prioritätsachse 1	879.410.581	232.367.206,07	232.367.206,07	225.988.915,01	67%
Davon Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung		354.288.656,95	354.288.656,95	349.849.133,54	
Davon Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung		586.655.863,02	586.655.863,02	575.838.048,55	
Prioritätsachse 2	340.666.667	73.160.886,36	73.160.886,36	73.160.886,36	53%
Davon Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung		106.351.291,18	106.351.291,18	103.309.966,76	
Davon Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung		179.512.177,54	179.512.177,54	176.470.853,12	
Prioritätsachse 3	440.293.335	169.091.717,59	169.091.717,59	168.502.980,88	70%
Davon Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung		139.334.082,46	139.334.082,46	139.152.492,92	
Davon Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung		308.425.800,05	308.425.800,05	307.655.473,80	
Prioritätsachse 4	297.973.332	97.617.269,15	97.617.269,15	96.923.569,22	47%
Davon Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung		43.107.878,99	43.107.878,99	42.039.171,27	

Davon Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung		140.725.148,14	140.725.148,14	138.962.740,49	
Prioritätsachse 5	39.966.203	7.333.564,53	7.333.564,53	7.333.564,53	36%
Davon Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung		7.217.159,28	7.217.159,28	7.217.159,28	
Davon Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung		14.550.723,81	14.550.723,81	14.550.723,81	
Gesamtbetrag	1.998.310.118	579.570.643,70	579.570.643,70	571.909.916,00	62%
Davon Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung		650.299.068,86	650.299.068,86	641.567.923,77	
Davon Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung		1.229.869.712,56	1.229.869.712,56	1.213.477.839,77	

¹ Interventionssatzrelevante Gesamtkosten

² Interventionssatzrelevante Gesamtkosten

³ Interventionssatzrelevante öffentliche Beteiligung (inkl. öffentliche Eigenmittel)

⁴ (e) = (c) : (a)

Tabelle A.7: Übersicht über die Richtlinien des MWE

Übersicht über beihilferechtlich relevante Richtlinien im MWE und anderer Ressorts Brandenburgs (außer Landwirtschaft), Stand: Mai 2013					
Richtlinie u. KOM-Beihilfen	Ausführlicher Titel der Richtlinien/ Programme	Beginn der Geltungsdauer	Ende der Geltungsdauer	EFRE-Kofinanzierung	Beihilferechtliche Genehmigung bzw. Freistellung
GRW-G Große Richtlinie, XR 31/ 2007	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW (GRW-G) - Große Richtlinie	1. Januar 2012	31. Dezember 2013	ja	Freistellung als Regionalbeihilfen mit Bezug auf die für Brandenburg genehmigte Fördergebietskarte
GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen, XR 31/ 2007	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW (GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	1. Januar 2012	31. Dezember 2013	ja	Freistellung als Regionalbeihilfen mit Bezug auf die für Brandenburg genehmigte Fördergebietskarte
GRW-I, XR 31/ 2007	Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-I)	1. April 2009	31. Dezember 2013	ja	Nichtbeihilfen; teilweise Freistellung nach der De minimis-Verordnung
GA-Nachrangdarlehen, N 55/ 2008	GA/EFRE-Nachrangdarlehen	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Genehmigung im Rahmen der Regionalleitlinien mit Bezug auf die für Brandenburg genehmigte Fördergebietskarte
RENplus, X 319/2010	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie	1. Januar 2010	31. Dezember 2013	ja	Freistellung im Rahmen der AGFVO
FuE in KMU, N 422/ 2008	Richtlinie des MW und Europaangelegenheiten zur Förderung von Forschung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg (FuE KMU- Richtlinie)	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Genehmigung nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und InnovationsGemeinschaftsrahmen (FuEul-Rahmen)
FuE allgemein, N 256/ 2008, geändert durch N 481/ 2010	Richtlinie des MW und Europaangelegenheiten zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie	31. Dezember 2008	31. Dezember 2013	ja	Genehmigung nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und InnovationsGemeinschaftsrahmen (FuEul-Rahmen)
Technologietransfer	Richtlinie des MW und Europaangelegenheiten zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und des Clustermanagements	15. Juli 2007	31. Dezember 2014	ja	Einstufung als Nichtbeihilfe gemäß Ziffer 3.1.1 FuEul-Gemeinschaftsrahmen
Innoassistenz	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen	25. Juli 2007	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
M 4, X 366/ 2010	Richtlinie zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, Messen und Markterschließung im In- und Ausland von KMU (M4)	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Freistellung im Rahmen der AGFVO
ProVIEL	Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme "ProVIEL"	1. Januar 2011	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
Impulsprogramm	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft "Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs" vom 8. Februar 2007	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
Risikokapitalfonds, N 511/ 2008, SA.32139, N 151/ 2010	Risikokapitalfonds, BFB II	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Genehmigung nach den Risikokapital-Leitlinien
Frühphasenfonds, N 627/2008	EFRE-Frühphasenfonds für junge technologieorientierte Unternehmen im Land Brandenburg	1. Januar 2009	31. Dezember 2015	ja	Genehmigung nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und InnovationsGemeinschaftsrahmen (FuEul-Rahmen)
KMU-Fonds, N 708/2009	KMU-Fonds (BK Mezzanine)	1. Oktober 2010	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung; die Darlehen können unter Umständen auch beihilfefrei sein (deren Laufzeit geht dann bis 31. Dezember 2015)
Nachhaltige Stadtentwicklung (MIL)	Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER)	1. Januar 2010	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung, einzelne Bereiche auch nach der AGFVO
Geodaten (MI)	Förderrichtlinie zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	21. Dezember 2012	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
Gründung innovativ (MASF)	Fördergrundsätze "Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen von innovativ ausgerichteten Unternehmen	1. Januar 2011	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung

Tabelle A.8: Vorhaben mit Umweltrelevanz

Vorrangiges Thema	EFRE-Mittel in Mio. €(bewilligt)	Gesamtinvestition in Mio. €
Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren	5,14	13,10
Bereich Schienenverkehr	11,34	18,56
Bereich kombinierter Verkehr/Verkehrsanbindung Häfen	13,30	18,26
Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement, Ausbau Erneuerbare Energien	3,65	36,09
Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	20,34	37,71
Wasserbewirtschaftung und -verteilung (<i>Trinkwasser</i>)	11,58	24,40
Abwasserbehandlung (Abwässer)	14,34	27,95
Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	1,59	2,53
Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes	12,35	18,41
Gesamt	93,63	197,02
Hinweise: Einteilung der Fondsinterventionen 2007-2013 nach Anhang II Codes der Dimensionstabelle 1; VO (EG) Nr. 1828/2006		